

Sozialstatistiken 2022

AUTONOME PROVINZ BOZEN - SÜDTIROL

Abteilung 24 - Soziales



PROVINCIA AUTONOMA DI BOLZANO - ALTO ADIGE

Ripartizione 24 - Politiche Sociali

SOZIALSTATISTIKEN 2022

*Abteilung Soziales
Kanonikus-Michael-Gamper-Str. 1 - Bozen
Tel.: 0471 41 82 00
Fax: 0471 41 82 19*

*E-mail:
soziales@provinz.bz.it
soziales.politichesociali@pec.prov.bz.it*

*Abrufbar auf der Internetseite:
www.provinz.bz.it/sozialwesen/service/publikationen.asp*

Herzlichen Dank an **Daniela Perini** – Geschützte Werkstatt „FUGGER“ – Bezirksgemeinschaft Wipptal für das
Titelbild!

Dezember, 2022

VORWORT

Südtirol verfügt aufgrund des Autonomiestatutes über die primäre Gesetzgebungskompetenz im Sozialbereich.

Zur Umsetzung ihrer institutionellen Aufgaben bewegt sich die Abteilung Soziales in einem Netzwerk öffentlicher Körperschaften, wie Gemeinden und Bezirksgemeinschaften, und öffentlicher wie privater Anbieter sozialer Dienste.

Zudem sind die Betroffenenorganisationen, die Betreuten der stationären Einrichtungen (Bereich Senioren, Menschen mit Behinderungen, Menschen mit einer psychischen Erkrankung, Menschen mit Abhängigkeitserkrankungen, Minderjährige) und die Leistungsempfänger der sozialen Leistungen und ihre Familien wichtige Ansprechpartner der Abteilung.

Auch im Rahmen der Landesverwaltung gibt es starke Berührungspunkte mit anderen Bereichen, besonders bei Gesundheit, Arbeit, Wohnen und Schule.

Bearbeitet von:

Sarah Godino

Abteilung Soziales

Landesinformationssystem im Sozialwesen - LISYS

Informatische Unterstützung:

Markus Gurschler

Analyse und Programmierung (SAS Umgebung)

Südtiroler Informatik AG

Das **Landesinformationssystem im Sozialwesen - LISYS** sieht die jährliche Erhebung des entlohten Personals der Sozialdienste vor, die jährliche Erhebung der Daten für Freiwillige, Praktikanten und Zivildienstler, und jene über die Aus- und Weiterbildung der Einrichtungen und Dienste im Sozialbereich auf Landesebene. Die jeweiligen Erhebungen sind direkt von der Abteilung Soziales mittels SAS-Umgebung durchgeführt.

Durch **SOZINFO** werden von der Abteilung Soziales auch die statistischen Daten über die wichtigsten Tätigkeiten der Sozialspengler auf Landesebene erhoben und ausgewertet (Daten über die finanzielle Sozialhilfe, Hauspflege, Sozialpädagogische Grundbetreuung und jene für die familiären Pflegeanvertrauungen).

Die Daten über die Einrichtungen und Dienste werden direkt vom Astat erhoben.

Falls nicht anders angegeben, handelt es sich bei den Daten dieses Textes um Punktdaten bezogen auf den 31.12.2021.

Die Verwendung der Daten ist unter Angabe der Quelle gestattet:

Autonome Provinz Bozen, Abteilung Soziales, Sozialstatistiken 2021.

INHALTSVERZEICHNIS

1. SOZIALE UND WIRTSCHAFTLICHE RAHMENBEDINGUNGEN	1
1.1. Wohnbevölkerung nach räumlicher Verteilung und Alter	1
2. DIE GRUNDBETREUUNG IN DEN SOZIALSPRENGELN	6
2.1. Sozialpädagogische Grundbetreuung	6
2.1.1. Angebots- und Leistungsspektrum	6
2.1.2. Minderjährige Betreute in der Sozialpädagogischen Grundbetreuung	12
2.2. Die Hauspflege	15
2.2.1. Pflege in den Tagesstätten.....	19
2.2.2. Weitere Leistungsangebote	22
3. KINDER- UND JUGENDSCHUTZ.....	24
3.1. Stationäre und teilstationäre Einrichtungen für Minderjährige	24
3.1.1. Stationäre Einrichtungen für Minderjährige.....	26
3.1.2. Tagesstätten für Minderjährige.....	28
3.2. Landeskleinkinderheim	29
3.3. Familiäre Anvertrauung und Adoption	29
3.3.1. Familiäre Anvertrauung.....	29
3.3.2. Adoption	32
4. SENIOREN	35
4.1. Stationäre Dienste.....	35
4.1.1. Begleitetes und betreutes Wohnen für Senioren	39
4.2. Dienste und Maßnahmen der teilstationären und offenen Alten-Betreuung.....	40
4.2.1. Tagespflegeheime für Senioren	40
4.2.2. Seniorenmenschen	42
4.2.3. Anlaufstellen für Pflege und Betreuung	43
4.2.4. Gewalt im Alter – Telefondienst	43
5. MENSCHEN MIT BEHINDERUNGEN	44
5.1. Stationäre und teilstationäre Dienste im Überblick.....	44
5.2. Stationäre Dienste: Wohnhäuser und Wohngemeinschaften	46
5.2.1. Wohnhäuser.....	47
5.2.2. Wohngemeinschaften.....	48
5.3. Teilstationäre Dienste: Arbeitsbeschäftigungsdienste und sozialpädagogische Tagesstätten	49
5.3.1. Dienste zur Arbeitsbeschäftigung.....	49
5.3.2. Sozialpädagogische Tagesstätten	51
5.4. Weitere Maßnahmen und Dienste	53
5.4.1. Maßnahmen zur Arbeitsintegration.....	53
5.4.2. Wohnbegleitung und Förderung von Wohnmaßnahmen	55
5.4.3. Transporte.....	56
5.4.4. Schule und Berufsbildung	56
6. SOZIALPSYCHIATRIE, ABHÄNGIGKEITSERKRANKUNGEN, POLIVALENTE DIENSTE	57
6.1. Dienste für Menschen mit einer psychischen Erkrankung	57
6.1.1. Wohngemeinschaften.....	59
6.1.2. Arbeitsrehabilitationsdienste und Berufstrainingszentrum.....	60
6.1.3. Sozialpädagogische Tagesstätten	62
6.1.4. Treffpunkte.....	62
6.2. Dienste für Menschen mit Abhängigkeitserkrankungen	63
6.2.1. Wohngemeinschaften.....	64
6.2.2. Arbeitsrehabilitationsdienste.....	64
6.2.3. Niederschwellige Dienste.....	65
6.3. Polivalente Dienste: Trainingswohnungen	66

7. EINWANDERUNG UND MENSCHEN IN SOZIALEN NOTLAGEN	68
7.1. Einwanderung.....	68
7.1.1. Ausländische Bürger	68
7.1.2. Flüchtlinge und AsylbewerberInnen	68
7.1.3. Sinti und Roma	69
7.2. Menschen in sozialer Notlage.....	69
7.2.1. Obdachlose und Wohnungslose Menschen	69
7.2.2. Häftlinge und Haftentlassene.....	70
7.2.3. Prostitution und Menschenhandel	71
7.2.4. Frauenhäuser.....	72
7.2.5. Familienberatungsstellen.....	73
8. FINANZIELLE TRANSFERLEISTUNGEN	75
8.1. Die Finanzielle Sozialhilfe	75
9. DIE ERGÄNZUNGSVORSORGE UND DAS PFLEGEgeld.....	85
9.1. Die Ergänzungsvorsorge.....	85
9.2. Familiengelder	87
9.3. Vorsorgeleistungen.....	89
9.4. Das Pflegegeld.....	91
9.5. Leistungen für Zivilinvaliden, -blinde und Gehörlose.....	94
10. DAS PERSONAL DER SOZIALDIENSTE UND DIE EHRENAMTLICHE TÄTIGKEIT	96
10.1. Die Personalausstattung im Überblick	96
10.2. Merkmale der MitarbeiterInnen	98
10.3. Berufliche Aus- und Weiterbildung.....	105
10.4. Ehrenamtliche Tätigkeit, PraktikantInnen und freiwilliger Zivildienst	107
11. DIE FINANZIERUNG DES SOZIALWESENS	110
11.1. Struktur und Entwicklung der Ausgaben	110
11.2. Einnahmen und Ausgaben der Trägerkörperschaften der öffentlichen Sozialdienste	113
12. GRUNDINDIKATOREN IM SOZIALBEREICH	114

1. SOZIALE UND WIRTSCHAFTLICHE RAHMENBEDINGUNGEN

1.1. WOHNBEVÖLKERUNG NACH RÄUMLICHER VERTEILUNG UND ALTER

Am 31.12.2021 sind in Südtirol auf ca. 7.400 km² 536.382 Personen ansässig. Südtirolweit sind 18,7% der Bevölkerung Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren, während 20,1% 65 Jahre alt oder älter sind.

Tab. 1.1: Wohnbevölkerung nach Bezirksgemeinschaft und Sprengel am 31.12.2021

Sprengel	Altersklassen (absolute Werte)					Altersklassen (%)				Wohn-dichte
	0-17	18-64	65-74	75+	Gesamt	0-17	18-64	65-74	75+	
Obervinschgau	3.136	10.139	1.558	1.470	16.303	19,2	62,1	9,6	9	22
Mittelvinschgau	3.595	11.719	1.689	1.824	18.827	19,2	62,2	9	9,7	37,6
Vinschgau	6.731	21.858	3.247	3.294	35.130	19,2	62,2	9,2	9,4	28,4
Naturns und Umgebung	2.205	7.501	1.124	1.117	11.947	18,4	62,7	9,4	9,3	35,6
Lana und Umgebung	4.946	15.895	2.325	2.542	25.708	19,3	61,8	9	9,9	60,4
Meran und Umgebung	10.390	35.215	5.768	6.943	58.316	17,9	60,3	9,9	11,9	260,1
Passeiertal	1.910	5.472	782	766	8.930	21,5	61,3	8,8	8,6	28,3
Burggrafenamt	19.451	64.083	9.999	11.368	104.901	18,6	61,1	9,5	10,8	80,6
Überetsch	5.898	18.937	2.866	3.163	30.864	19,1	61,4	9,3	10,2	216
Leifers-Branzoll-Pfatten	3.948	13.696	2.278	2.246	22.168	17,8	61,7	10,3	10,1	490,8
Unterland	4.849	15.683	2.390	2.559	25.481	18,9	61,5	9,4	10	103,4
Überetsch-Unterland	14.695	48.316	7.534	7.968	78.513	18,7	61,5	9,6	10,1	180,7
Bozen	18.159	64.101	11.106	14.365	107.731	16,9	59,5	10,3	13,3	2.044,80
Grödenal	1.696	5.783	827	1.096	9.402	18	61,6	8,8	11,7	88,2
Eggental-Schlern	4.087	13.005	1.895	2.074	21.061	19,3	61,7	9	9,8	52
Salten-Sarnatal-Ritten	4.103	12.347	1.836	1.834	20.120	20,4	61,4	9,1	9,1	38,5
Salten-Schlern	9.886	31.135	4.558	5.004	50.583	19,6	61,6	9	9,9	49,0
Brixen und Umgebung	8.082	25.083	3.666	3.672	40.503	20	62	9,1	9,1	86,1
Klausen und Umgebung	3.661	10.740	1.498	1.560	17.459	20,9	61,5	8,6	8,9	65,5
Eisacktal	11.743	35.823	5.164	5.232	57.962	20,3	61,8	8,9	9	78,7
Wipptal	4.022	13.002	1.996	1.845	20.865	19,2	62,3	9,6	8,8	32,0
Tauferer Ahrntal	2.706	8.519	1.167	1.266	13.658	19,8	62,4	8,5	9,3	25,1
Bruneck und Umgebung	7.593	24.772	3.658	3.697	39.720	19,1	62,4	9,2	9,3	85,1
Hochpustertal	3.086	9.948	1.523	1.584	16.141	19,2	61,6	9,4	9,8	29,5
Gadertal	2.237	6.899	933	1.109	11.178	20	61,7	8,3	9,9	28,7
Pustertal	15.622	50.138	7.281	7.656	80.697	19,4	62,1	9	9,5	41,3
Südtirol	100.309	328.456	50.885	56.732	536.382	18,7	61,3	9,5	10,6	72,4

Quelle: ASTAT 2022, Ausarbeitung der Daten der Gemeinderegister; Bezirksgemeinschaften nach „sozialer“ Aufteilung.

Tab. 1.2: Demografische Indikatoren je 1.000 Einwohner nach Bezirksgemeinschaft am 31.12.2021*

Bezirks- gemeinschaft	Geburtenrate ‰	Sterberate ‰	Geburten- bilanz ‰	Wanderungs- bilanz ‰	Bevölkerungs- veränderung ‰
Vinschgau	10,5	9,4	1,2	-0,4	0,7
Burggrafenamt	10,1	10,3	-0,2	3,4	3,2
Überetsch-Unterland	9,1	8,4	0,7	1,6	2,3
Bozen	7,9	12,0	-4,1	0,0	-4,1
Salten-Schlern	10,9	7,8	3,2	-1,2	2,0
Eisacktal	10,1	8,1	2,1	1,6	3,7
Wipptal	11,8	8,7	3,1	3,9	7,0
Pustertal	9,9	8,2	1,7	2,1	3,8
Südtirol	9,7	9,4	0,2	1,4	1,6

*Vorläufige Daten.

Quelle: ASTAT, 2022

Tab. 1.3: Haushaltstypen nach Bezirksgemeinschaft am 31.12.2021

Bezirksgemeinschaft	Paare mit Kindern		Paare ohne Kinder		Teilfamilien*		Einpersen- haushalte		Andere Typen		Insgesamt
	Abs. W.	%	Abs. W.	%	Abs. W.	%	Abs. W.	%	Abs. W.	%	Abs. W.
Vinschgau	4.057	27,1	2.263	15,1	2.730	18,3	5.072	34	822	5,5	14.944
Burggrafenamt	10.632	23	7.020	15,2	7.818	16,9	17.696	38,3	2.999	6,5	46.165
Überetsch-Unterland	8.335	25,4	5.523	16,8	5.275	16	11.677	35,6	1.989	6,1	32.799
Bozen	9.723	19,4	7.830	15,6	7.773	15,5	21.522	43	3.254	6,5	50.102
Salten-Schlern	5.931	28,6	3.058	14,7	3.350	16,2	7.369	35,5	1.052	5,1	20.760
Eisacktal	5.982	26,7	3.303	14,7	3.841	17,2	7.855	35	1.435	6,4	22.416
Wipptal	2.224	25	1.289	14,5	1.472	16,5	3.353	37,7	572	6,4	8.910
Pustertal	9.684	28,2	4.645	13,5	6.040	17,6	12.143	35,4	1.842	5,4	34.354
Südtirol	56.568	24,5	34.931	15,2	38.299	16,6	86.687	37,6	13.965	6,1	230.450

* Der Haushaltstyp „Teilfamilie“ umfasst sowohl Alleinerziehende als auch zusammenlebende Paare mit Kindern.

Quelle: ASTAT, 2022

Die Einpersonenhaushalte (Anzahl = 86.687) stellen die häufigste Haushaltstypen dar, mit einem Mittelwert auf Landesebene im Ausmaß von 37,6%.

Tab. 1.4: Haushaltstypen in Südtirol (in %), 2001-2021

Jahr	Paare mit Kindern	Paare ohne Kinder	Teilfamilien*		Einpersone-haushalte		Andere	Insgesamt	Davon mit Kindern	Davon ohne Kinder
			Mutter mit Kindern	Vater mit Kindern	Männer	Frauen				
2001	40,4	13,2	10,3	2,5	13,2	16,7	3,7	100,0	53,2	46,8
2006	33,9	13,7	10,8	3,5	15,7	17,8	4,6	100,0	48,2	51,8
2007	32,9	13,7	10,9	3,7	16,0	18,1	4,8	100,0	47,5	52,5
2008	32,1	13,7	11,0	3,9	16,2	18,2	4,9	100,0	47,0	53,0
2009	31,3	13,8	11,1	4,2	16,3	18,3	5,1	100,0	46,5	53,5
2010	30,5	13,9	11,2	4,4	16,5	18,4	5,1	100,0	46,1	53,9
2011	29,9	14,1	11,2	4,6	16,6	18,4	5,3	100,0	45,7	54,4
2012	29,3	14,2	11,2	4,8	16,6	18,5	5,4	100,0	45,2	54,8
2013	28,9	14,4	11,3	5,0	16,5	18,5	5,5	100,0	45,1	54,9
2014	28,4	14,5	11,3	5,2	16,7	18,5	5,5	100,0	44,8	55,2
2015	27,7	14,6	11,2	5,3	16,8	18,7	5,6	100,0	44,3	55,7
2016	27,1	14,8	11,2	5,5	17,0	18,8	5,6	100,0	43,7	56,3
2017	26,6	14,9	11,1	5,6	17,2	18,9	5,7	100,0	43,3	56,7
2018	26,1	15,0	11,1	5,7	17,5	18,9	5,8	100,0	42,8	57,2
2019	25,5	15,1	11,0	5,7	17,7	19,1	5,9	100,0	42,2	57,8
2020	25,0	15,1	10,8	5,8	17,9	19,2	6,1	100,0	41,6	58,4
2021	24,5	15,2	10,8	5,8	18,3	19,4	6,1	100,0	41,2	58,8

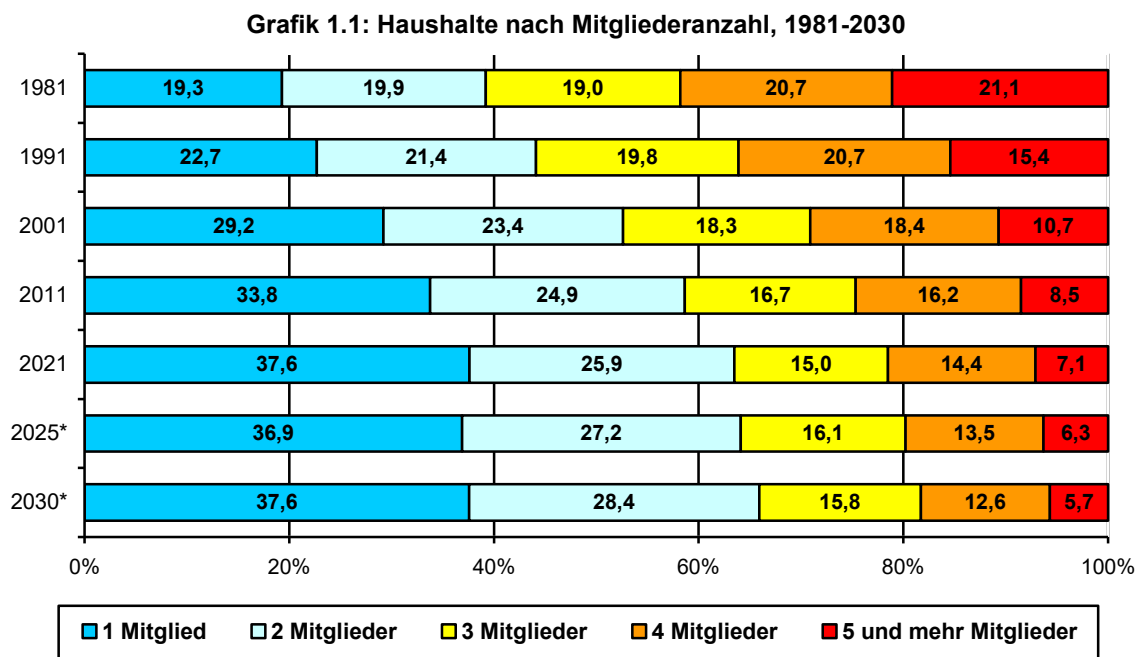
* Der Haushaltstyp "Teilfamilie" umfasst sowohl Alleinerziehende als auch zusammenlebende Paare mit Kindern.

Quelle: ASTAT, 2022

Tab. 1.5: Haushalte mit und ohne Kinder nach Bezirksgemeinschaft am 31.12.2021

Bezirksgemeinschaft	davon mit Kindern		davon ohne Kinder		Insgesamt
	Abs. W.	%	Abs. W.	%	
Vinschgau	6.787	45,4	8.157	54,6	14.944
Burggrafenamt	18.450	40,0	27.715	60,0	46.165
Überetsch-Unterland	13.610	41,5	19.189	58,5	32.799
Bozen	17.496	34,9	32.606	65,1	50.102
Salten-Schlern	9.281	44,7	11.479	55,3	20.760
Eisacktal	9.823	43,8	12.593	56,2	22.416
Wipptal	3.696	41,5	5.214	58,5	8.910
Pustertal	15.724	45,8	18.630	54,2	34.354
Südtirol	94.867	41,2	135.583	58,8	230.450

Quelle: ASTAT, 2022



*Prognosen bis 2025 und 2030.

Quelle: ASTAT, 2022

Aufgrund der Bevölkerungsprognose bis 2030 werden weiterhin die Einpersonenhaushalte mit 37,6% den vorwiegenden Haushaltstyp darstellen.

Im Vergleich zu 1981 wird die Familie mit fünf und mehr Mitgliedern (21,1%) bis hin zum Jahr 2030 beträchtlich abnehmen (knapp 5,7%).

Tab. 1.6: Ausgewählte Indikatoren zur Beschäftigung, 2016-2021

Indikatoren	2016	2017	2018	2019	2020	2021*
Erwerbsquote 15 - 64-Jährige (a)	75,5	75,3	75,7	76,3	75,1	73,6
Erwerbsquote - Männer	81,8	81,8	81,4	82,3	82,0	80,1
Erwerbsquote - Frauen	69,2	68,6	70,1	70,3	68,0	66,9
Erwerbstätigenquote 15 - 64-Jährige (b)	72,7	72,9	73,5	74,1	72,2	70,7
Erwerbstätigenquote - Männer	78,9	79,8	79,1	80,1	79,3	77,6
Erwerbstätigenquote - Frauen	66,4	65,9	67,9	67,9	65,0	63,7
Arbeitslosenquote (c)	3,7	3,1	2,9	2,9	3,8	3,8
Arbeitslosenquote - Männer	3,4	2,4	2,8	2,6	3,2	3,2
Arbeitslosenquote - Frauen	4,1	3,9	3,0	3,2	4,4	4,6
Teilzeitbeschäftigte	59.500	60.800	62.300	61.900	56.500	58.598
Männer	8.800	9.600	10.400	11.000	9.200	10.818
Frauen	50.700	51.200	51.900	50.900	47.300	47.780

(a) Prozentanteil der Erwerbspersonen in Bezug auf die ansässige Wohnbevölkerung zwischen 15 und 64 Jahre einschließlich.

(b) Prozentanteil der Erwerbstätigen in Bezug auf die Wohnbevölkerung im Alter zwischen 15 oder 20 und 64 Jahren.

(c) Prozentanteil der Arbeitsuchenden in Bezug auf die Erwerbspersonen.

* Zeitreihenbruch: Im Jahr 2021 hat ISTAT einige Definitionen der Arbeitskräfteerhebung geändert und die Zeitreihe rekonstruiert. Diese Daten sind nicht vollständig mit den vorherigen vergleichbar.

Quelle: ASTAT, 2022

Tab. 1.7: Hauptindikatoren zur Wirtschaftsentwicklung, 2016-2021

Indikator	2016	2017	2018	2019	2020	2021
Inflation (FOI ohne Tabakwaren)						
Nationale Inflationsrate	-0,1	1,1	1,1	0,5	-0,3	1,9
Inflationsrate (Gemeinde Bozen)	0,4	1,8	1,7	1,3	0,8	2,5
Bruttoinlandsprodukt (BIP)						
BIP zu Marktpreisen (in Mio. € - verkettete Werte - Bezugsjahr 2015)	22.824	23.257	24.058	24.400	22.200	23.500 - 23.800 (b)
BIP pro Kopf (in € - verkettete Werte - Bezugsjahr 2015)	43.733	44.290	45.521	45.908	41.589	n.v.
Jährliche Änderung BIP (%) (a)	0,9	1,9	3,4	1,4	-9,0	6,0 - 7,0 (b)
BIP pro Kopf (in KKS; UE- 27=100)	156	155	155	155	150	n.v.

(a) Veränderung berechnet auf der Grundlage des Bruttoinlandsprodukts mit verketteten Werten (Bezugsjahr 2015);

(b) ASTAT, (vorläufige Schätzung).

Quelle: ASTAT, 2022

2. DIE GRUNDBETREUUNG IN DEN SOZIALSPRENGELN

Im Bereich der sozialen Fürsorge ist Südtirol in sieben Bezirksgemeinschaften (Vinschgau, Burggrafenamt, Überetsch-Unterland, Salten-Schlern, Eisacktal, Wipptal, Pustertal), sowie dem Betrieb für Sozialdienste Bozen unterteilt; diese gliedern sich wiederum in zwanzig Sprengel.¹

Jeder Sozialsprengel, der jeweils eine Reihe von Leistungen für die Bürgerin, den Bürger anbietet, umfasst folgende Dienstbereiche:

- die finanzielle Sozialhilfe
- die Hauspflege
- die sozialpädagogische Grundbetreuung
- den Bürgerservice/Sozialsekretariat
- und/oder die Anlaufstelle für Pflege und Betreuung

2.1. SOZIALPÄDAGOGISCHE GRUNDBETREUUNG

2.1.1. ANGEBOTS- UND LEISTUNGSSPEKTRUM

Die sozialpädagogische Grundbetreuung fördert die Sozialisierung und die soziale Integration von Risikopersonen, -familien oder -gruppen, indem sie die zwischenmenschlichen Beziehungen, die Kommunikationsbereitschaft der Menschen untereinander und die Zusammenarbeit mit der Gemeinschaft durch Netzwerkarbeit anregt. Sie trägt im Rahmen eines integrierten und koordinierten Systems von Dienstleistungen dazu bei, persönliche und familiäre Notlagen vorzubeugen bzw. diese zu beseitigen. Der Dienstbereich erarbeitet, realisiert, koordiniert und überprüft Erziehungs- und Förderungsprojekte sowie Förderungsmaßnahmen auf Gebietsebene und fördert die Bildung von gemeinnützig tätigen Gruppen und Selbsthilfegruppen.

Im Jahr 2020 wurden insgesamt 10.099 Personen von der Sozialpädagogischen Grundbetreuung betreut, was 1,89% der Wohnbevölkerung entspricht.

¹ Für die Zwecke dieser Statistik wird der Sozialsprengel Bozen als die Summe der fünf verschiedenen Sprengelsitze (Gries-Quirein, Europa-Neustift, Don Bosco, Zentrum-Bozner Boden-Rentsch und Oberau-Haslach) betrachtet, so dass die Gesamtzahl der Sprengel 24 beträgt.

Tabelle 2.1: Betreute und Personal der Sozialsprengel, 2020-2021

Bereich/Dienst	2020			2021		
	Angebots-einheiten	Betreute (Jahr)	VZÄ*	Angebots-einheiten	Betreute (Jahr)	VZÄ*
Sozialpäd.Grundbetreuung	24	10.099	244,2	24	10.789	245,1
Hauspflege	26	6.433	332,6	26	6.188	327,5
Tagesstätten der Hauspflege	25	5.767	30,2	25	5.363	29,5
Finanzielle Sozialhilfe	25	37.673	77,1	25	40.341	77,5

* Vollzeitäquivalentes Personal

** Die Anzahl umfasst auch das Angebot der Außenstelle Mühlbach des Sozialsprengels Brixen.

*** Die Anzahl umfasst auch den von der Gemeinde Meran angebotenen Dienst für die Stadt Meran.

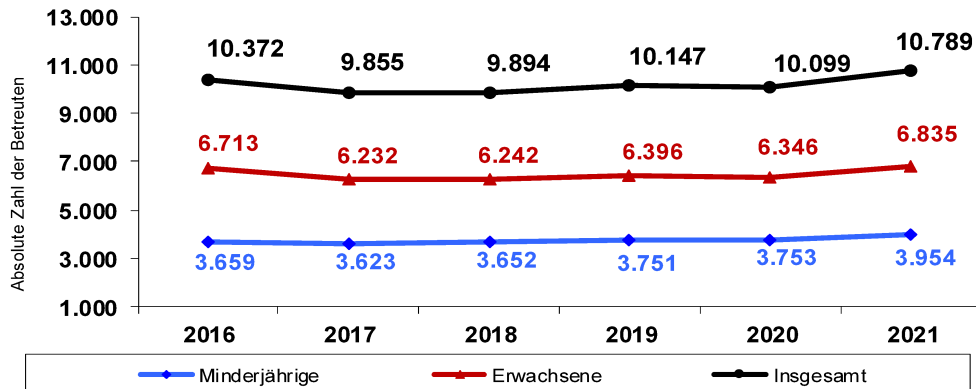
Quellen: Sozinfo, LISYS 2022

Das Jahr 2021 war größtenteils von der COVID-19-Pandemie geprägt, die die Sozialleistungen maßgeblich beeinflusste: Insbesondere gab es einen weiteren Anstieg der Anträge auf Finanzielle Sozialhilfe (+7,1% Nutzer im Vergleich zu 2020), der direkt mit wirtschaftlichen Schwierigkeiten und dem Verlust oder der Reduzierung der Arbeitstätigkeit durch den gesundheitlichen Notstand verbunden war.

Die Betreuten der Tagesstätten der Hauspflege sind im Jahr 2021 um weitere 7% gesunken, aufgrund der Schließung der Einrichtungen im Großteil des Jahres: Eine notwendige Maßnahme, um die Verbreitung des Virus in der Zielgruppe der besonders ansteckungsgefährdeten älteren Menschen zu verhindern.

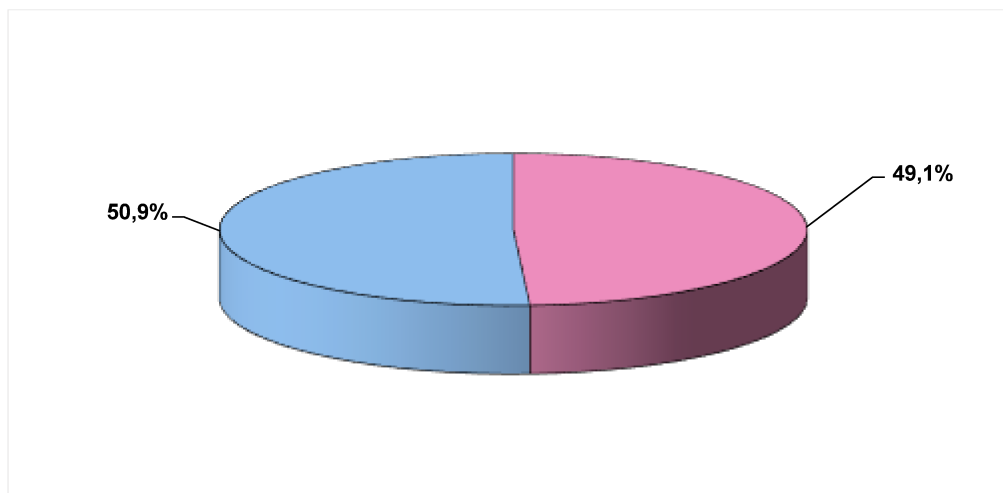
Die Zahl der Nutzer der Hauspflege ist im Vergleich zu 2020 um 3,8% gesunken, während die Zahl der Nutzer im sozialpädagogischen Bereich um 6,8% gestiegen ist.

Grafik 2.1: Betreute der Sozialpädagogischen Grundbetreuung, 2016-2021



Quelle: Sozinfo, 2022

Grafik 2.2: Betreute der Sozialpädagogischen Grundbetreuung nach Geschlecht, 2021



Quelle: Sozinfo, 2022

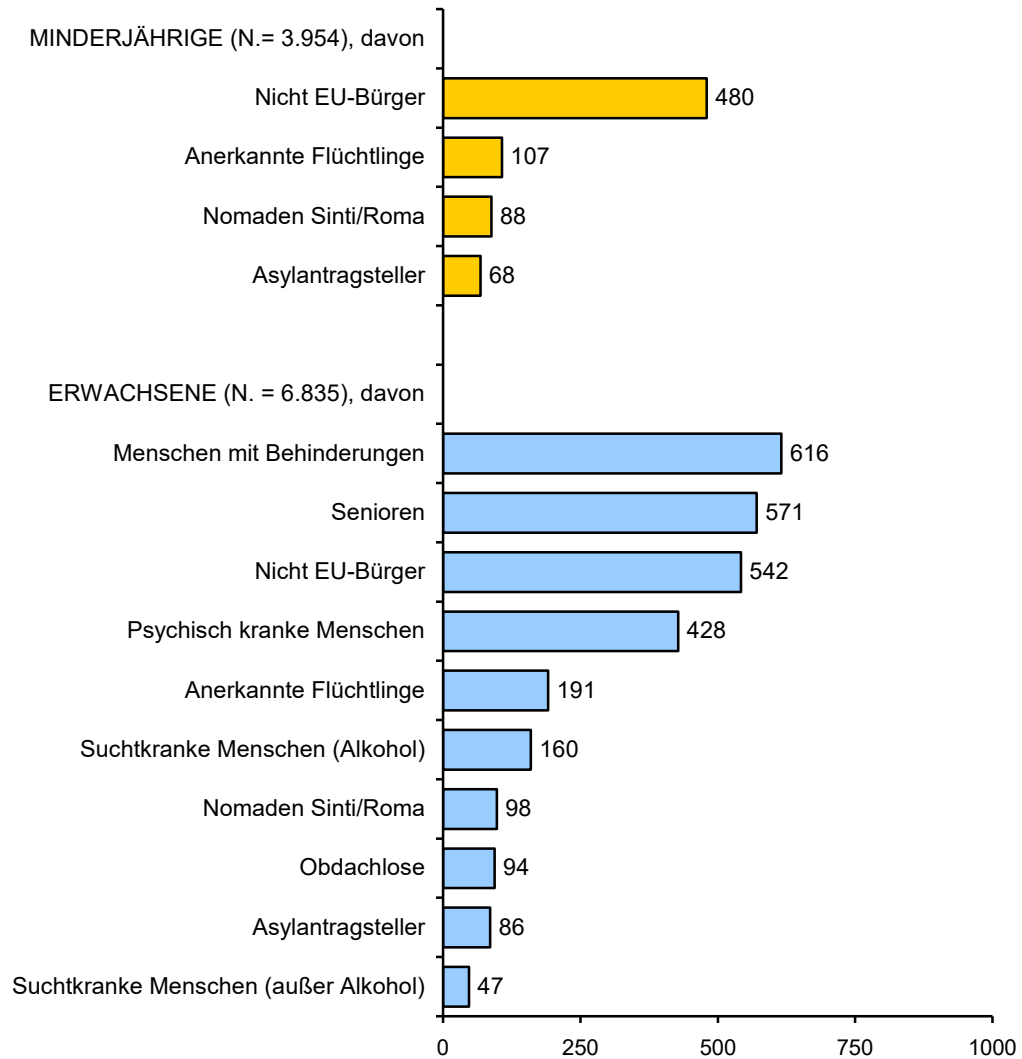
Insgesamt wurden im Jahr 2021 5.297 Frauen (49,1%) und 5.492 Männer (50,9%) von der Sozialpädagogischen Grundbetreuung betreut.

Tab. 2.2: Betreute der Sozialpädagogischen Grundbetreuung nach Sozialsprengel, 2020-2021

Sozialsprengel	2020			2021		
	Minder-jährige	Erwachsene	Insgesamt	Minder-jährige	Erwachsene	Insgesamt
Obervinschgau	133	260	393	161	294	455
Mittelvinschgau	161	308	469	189	362	551
Vinschgau	294	568	862	350	656	1.006
Naturns und Umgebung	98	182	280	95	214	309
Lana und Umgebung	150	259	409	179	275	454
Meran und Umgebung	455	803	1.258	443	918	1.361
Passeier	40	70	110	45	81	126
Burggrafenamt	743	1.314	2.057	762	1.488	2.250
Überetsch	192	263	455	182	254	436
Leifers-Branzoll-Pfatten	143	161	304	148	188	336
Unterland	122	185	307	140	213	353
Überetsch-Unterland	457	609	1.066	470	655	1.125
Gries –Quirein	175	269	444	161	251	412
Europa-Neustift	203	386	589	208	422	630
Don Bosco	190	353	543	188	319	507
Zentrum-Bozner Boden-Rentsch	138	330	468	163	344	507
Oberau- Haslach	97	217	314	115	248	363
Bozen	803	1.555	2.358	835	1.584	2.419
Grödenal	67	187	254	59	198	257
Eggental-Schlern	125	200	325	108	224	332
Salten-Sarnthal-Ritten	76	194	270	102	220	322
Salten-Schlern	268	581	849	269	642	911
Brixen Umgebung	388	647	1.035	380	652	1.032
Klausen Umgebung	162	229	391	172	257	429
Eisacktal	550	876	1.426	552	909	1.461
Wipptal	181	240	421	240	310	550
Tauferer Ahrntal	99	115	214	118	125	243
Bruneck Umgebung	211	335	546	215	320	535
Hochpustertal	95	96	191	89	103	192
Gadertal	52	57	109	54	43	97
Pustertal	457	603	1.060	476	591	1.067
Südtirol insgesamt	3.753	6.346	10.099	3.954	6.835	10.789

Quelle: Sozinfo, 2022

Grafik 2.3: Von der Sozialpädagogischen Grundbetreuung direkt betreute Personen, 2021



Quelle: Sozinfo, 2022

Tab. 2.3: Betreute der Sozialpädagogischen Grundbetreuung und Personal, 2021

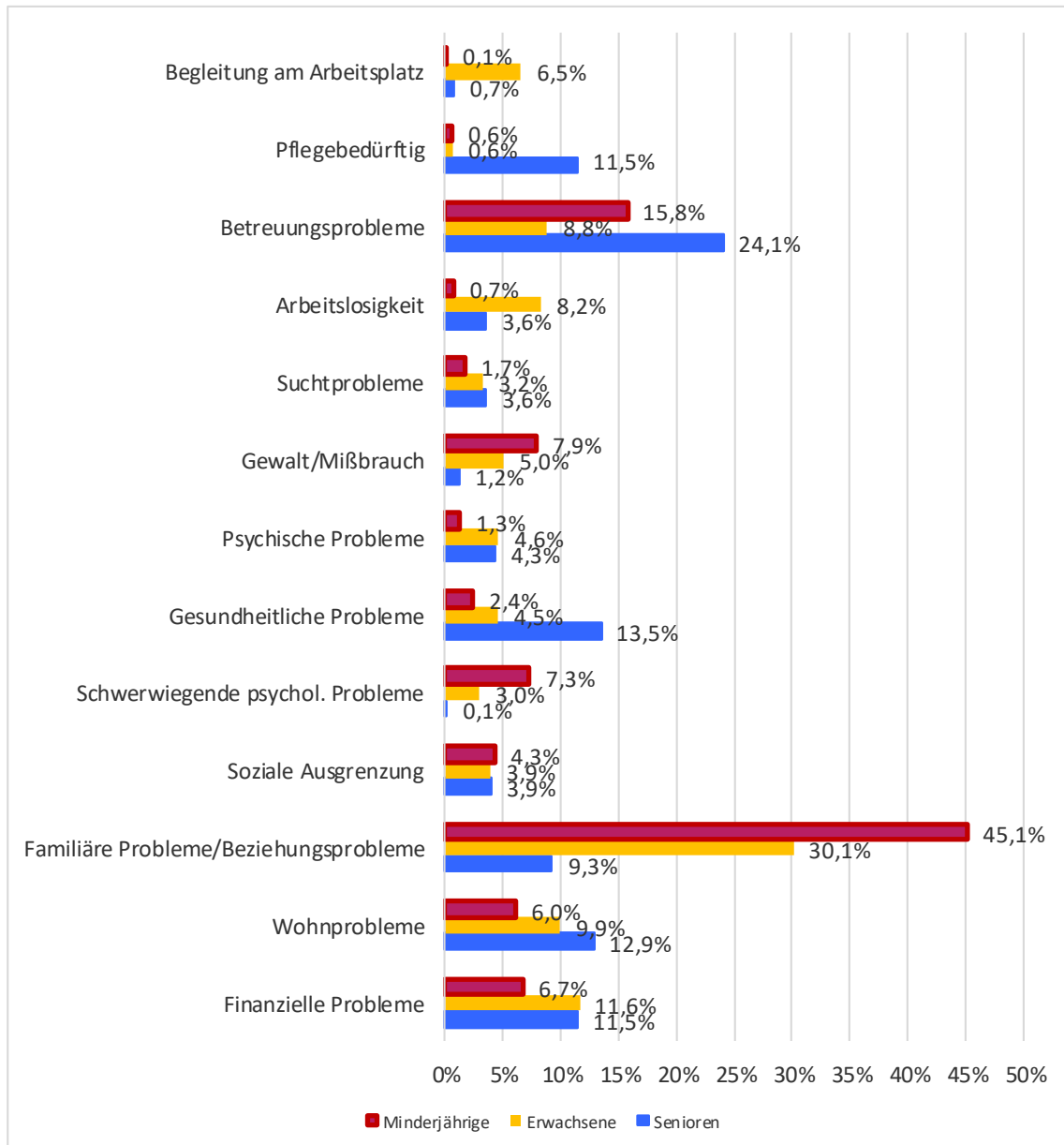
Bezirkgemeinschaft	Betreute	davon Minder-jährige	Betreute auf 1000 Einwohner	Minderj. Betreute auf 1000 Minderj.	Arbeitskräfte (VZÄ*)	Betreute/ Personal VZÄ*
Vinschgau	1.006	350	28,64	52,00	22,2	45,3
Burggrafenamt	2.250	762	21,45	39,18	41,9	53,7
Überetsch-Unterland	1.125	470	14,33	31,98	20,6	54,6
Bozen	2.419	835	22,45	45,98	83,4	29,0
Salten-Schlern	911	269	18,01	27,21	24,4	37,3
Eisacktal	1.461	552	25,21	47,01	19,9	73,4
Wipptal	550	240	26,36	59,67	8,2	67,1
Pustertal	1.067	476	13,22	30,47	24,5	43,6
Insgesamt	10.789	3.954	20,11	39,42	245,1	44,0

* Vollzeitäquivalentes Personal

Quellen: Sozinfo, LISYS, ASTAT, 2022

Ende 2021 waren in der Sozialpädagogischen Grundbetreuung 297 Personen tätig. In äquivalenten Vollzeitarbeitskräften ausgedrückt, waren dies 245,1 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Effektiv im Dienst (Wartestand aus Mutterschaftsgründen, Krankheiten, usw.), standen 199,9 Arbeitskräfte.

Grafik 2.4: Betreute der sozialpädagogischen Grundbetreuung nach Hauptgrund der Fallübernahme, 2021



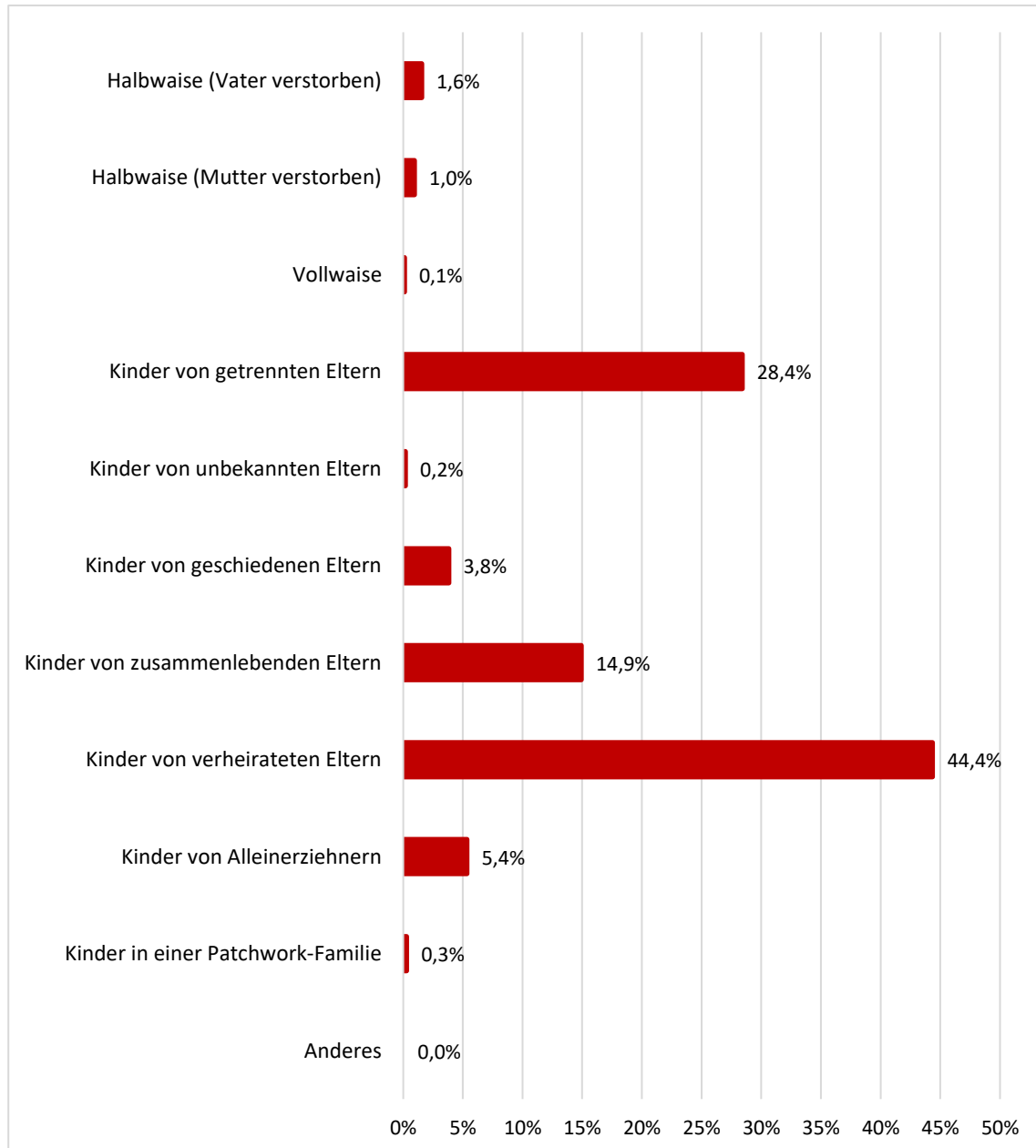
* Jeder Betreute kann verschiedenen Problematiken zugeordnet werden.

Quelle: Sozinfo, 2022

2.1.2. MINDERJÄHRIGE BETREUTE IN DER SOZIALPÄDAGOGISCHEN GRUNDBETREUUNG

Insgesamt wurden im Jahr 2021 landesweit 3.954 (36,64% der gesamten Betreuten) Minderjährige von der Sozialpädagogischen Grundbetreuung betreut.

Grafik 2.5: Minderjährige nach Familiensituation, 2021

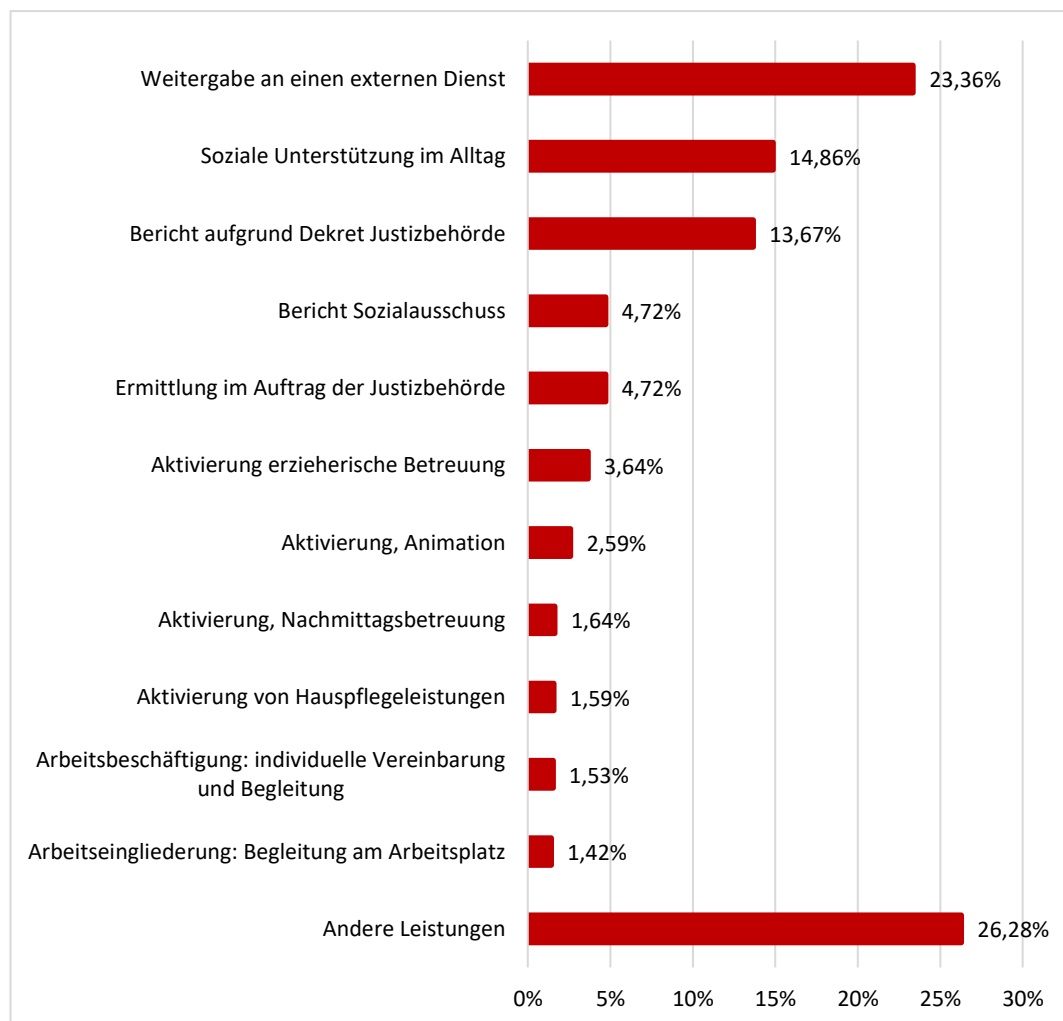


Quelle: Sozinfo, 2022

In der Grafik 2.6. sind die bedeutendsten Typologien der erbrachten Leistungen der Sozialpädagogischen Grundbetreuung im Jahr 2021 dargestellt.

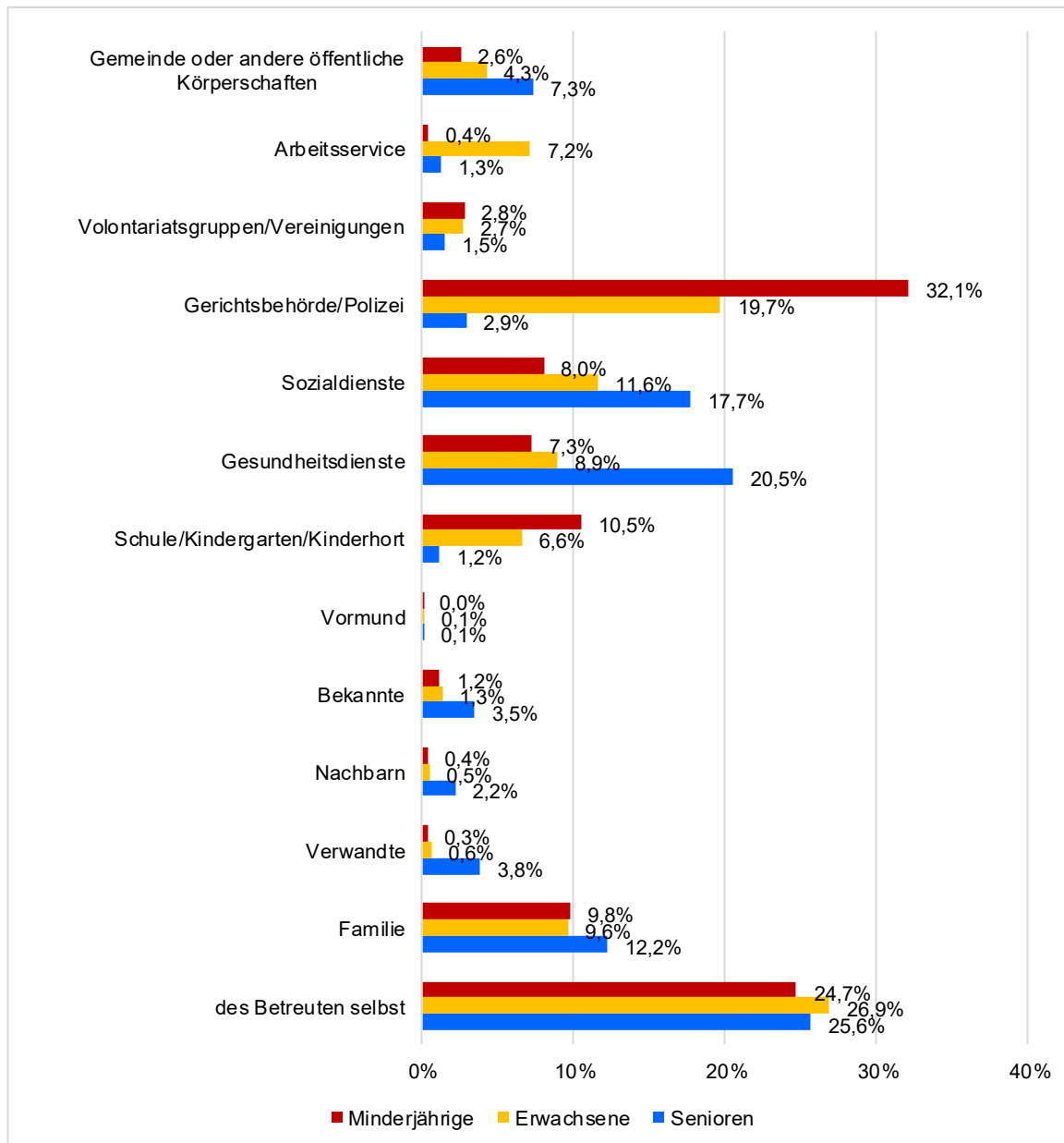
Jeder Betreute kann für mehrere Betreuungsmaßnahmen in Frage kommen; **19.489** Leistungen wurden im Jahr 2021 erbracht.

Grafik 2.6: Typologie der erbrachten Leistungen an allen Betreuten (Minderjährige, Erwachsene und Senioren), 2021



Quelle: Sozinfo, 2022

Grafik 2.7: Von der Sozialpädagogischen Grundbetreuung betreute Personen nach Erstmeldung, 2021



Quelle: Sozinfo, 2022

2.2. DIE HAUSPFLEGE

Die Hauspflege bietet Personen, die Betreuung und Pflege benötigen, Beratung, Vorbeugung und Hilfestellungen am Wohnort und in der Tagesstätte an.

Ungefähr 2/3 der **pflegebedürftigen Personen** in Südtirol werden heute ambulant zu Hause betreut und versorgt und nur 1/3 in einem Seniorenwohnheim.

Einige der wesentlichen **Leistungen der Hauspflege** sind:

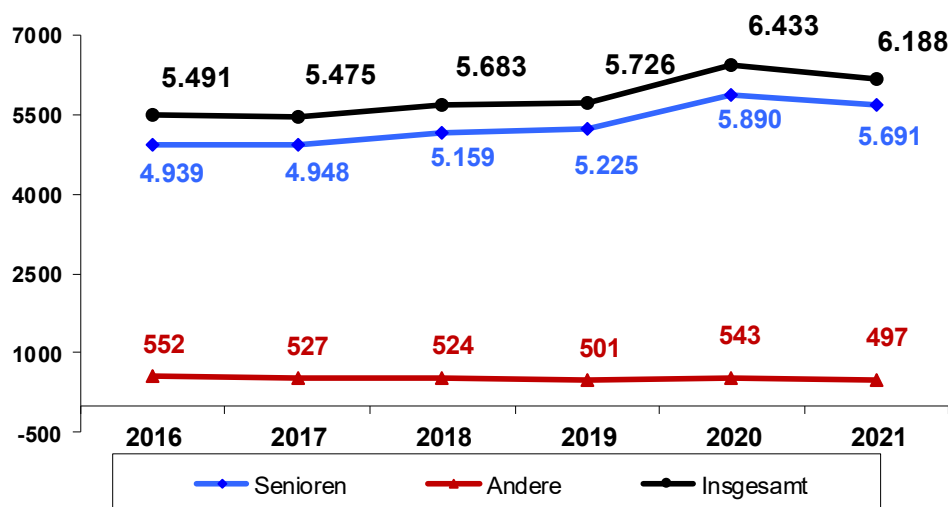
- die Körperpflege;
- die Fußpflege;
- die Haarwäsche;
- das Bad oder die Dusche;
- die Wäschereinigung;
- Aktivierende Maßnahmen.

Menschen aller Altersstufen mit gesundheitlichen Problemen werden, auch nach Krankenhausaufenthalten, in ihrer vertrauten Umgebung oder in den Ambulatorien des Sozialsprengels krankenflegerisch betreut, begleitet und unterstützt.

Die Hauspflege ist auf Sprengel Ebene in 26 Angebotseinheiten der sieben Bezirksgemeinschaften und des Betriebs für Sozialdienste Bozen unterteilt.

Neben Leistungen der häuslichen Pflege zählen hierzu das Essen auf Rädern und die Pflege in den Tagesstätten (wo Dienstleistungen wie Pediküre, Haarwäsche, Wäschereinigung und Bügelservice usw. erbracht werden).

Grafik 2.8: Betreute der Hauspflege nach Altersgruppen, 2016-2021



Quelle: Sozinfo, 2022

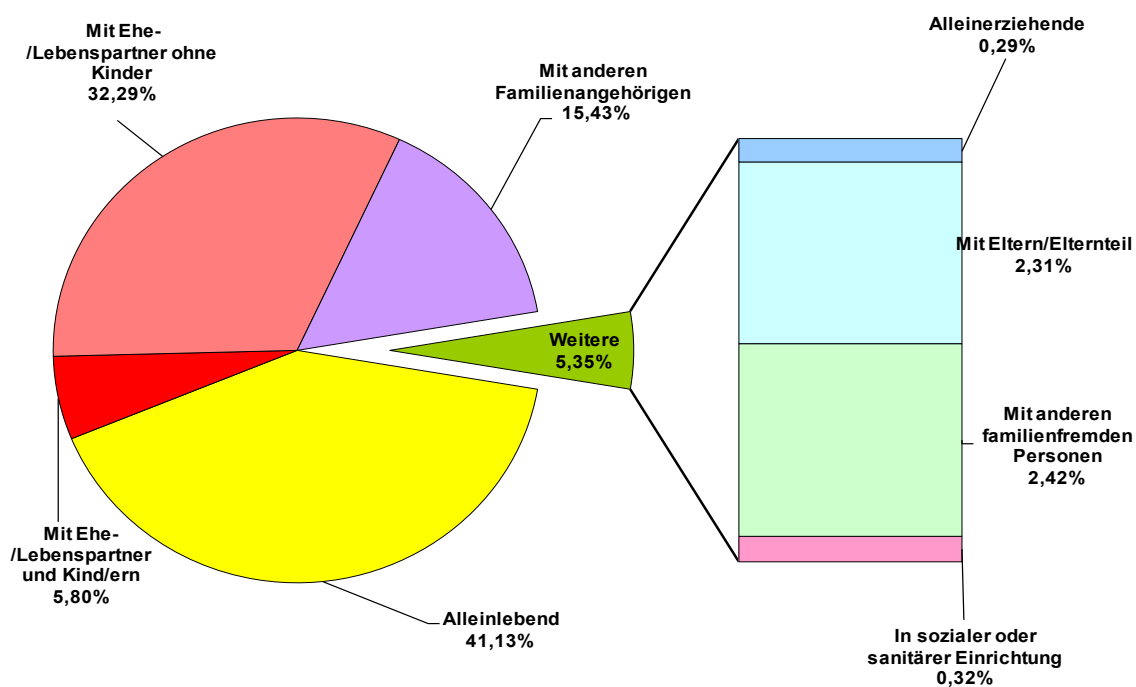
Im Jahr 2021 hat die Hauspflege im Rahmen der häuslichen Pflege 6.188 Personen betreut.

Tab. 2.4: Hauspflege: Betreute nach Bezirksgemeinschaft und ansässige Wohnbevölkerung im Jahr 2021

Bezirksgemeinschaft	0 - 64	65 - 74	75 +	Insgesamt	Ansässige Wohnbevölkerung
Vinschgau	50	64	558	672	35.130
Burggrafenamt	128	143	1.023	1.294	104.901
Überetsch-Unterland	66	81	751	898	78.513
Bozen	56	87	850	993	107.731
Salten-Schlern	47	46	470	563	50.583
Eisacktal	64	57	528	649	57.962
Wipptal	13	23	211	247	20.865
Pustertal	73	82	717	872	80.697
Insgesamt	497	583	5.108	6.188	536.382

Quelle: Sozinfo, ASTAT, 2022

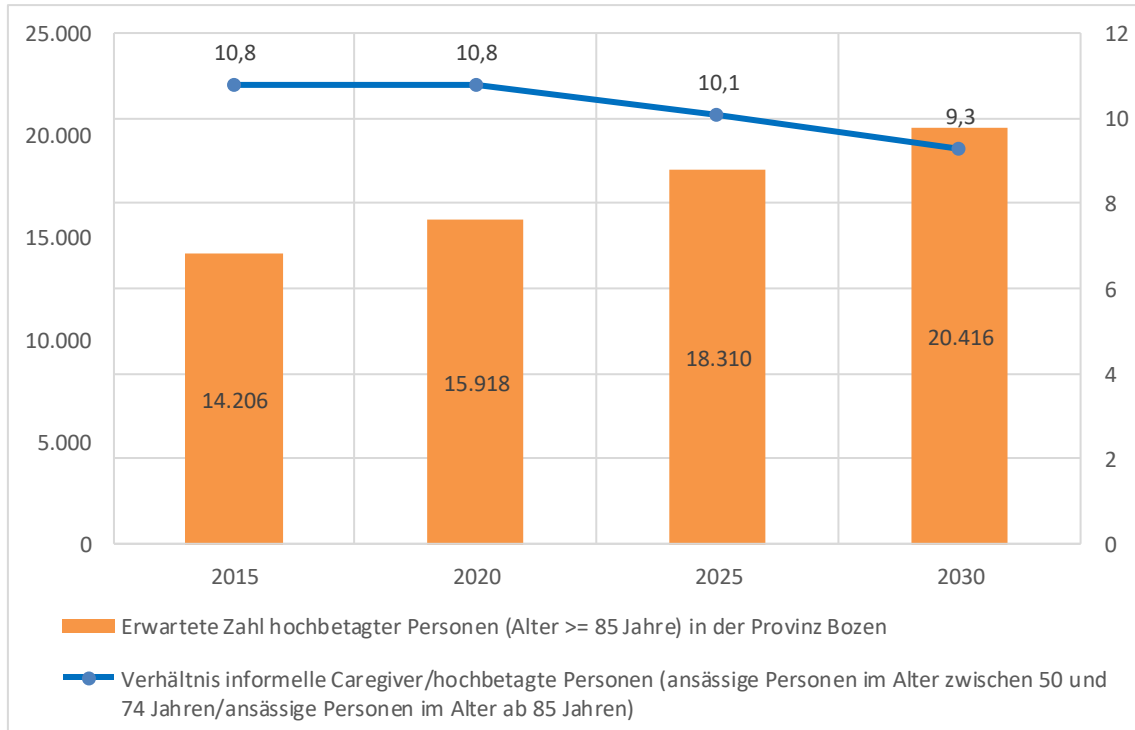
Grafik 2.9: Familiensituation der von der Hauspflege betreuten Personen, 2021



Quelle: Sozinfo, 2022

41% der Betreuten lebt allein und unterliegt somit einer besonderen sozialen Zerbrechlichkeit.

Grafik 2.10: Prognose für das Jahr 2030 zur Entwicklung des Verhältnisses hochbetagter Personen und informeller Care Giver in der Provinz Bozen (absolute und durchschnittliche Werte)



Quelle: erstellt von Synergia mit ASTAT-Daten

Tab. 2.5: Hauspflege: Betreute und geleistete Stunden nach Sprengel und Leistungsart, 2021

		Leistungen (in Stunden)					
Sozialsprengel	Betreute	Körper- pflege	Haushalts- hilfe	Begleit. Transport	Mediz. Beh.pflege	Andere Leistungen	Insgesamt
Obervinschgau	313	7.199	20	1.103	338	355	9.015
Mittelvinschgau	359	7.864	21	1.316	261	437	9.899
Vinschgau	672	15.063	41	2.419	599	792	18.914
Naturns und Umgebung	144	3.890	164	81	688	3.094	7.917
Lana und Umgebung	298	9.673	152	15	823	4.620	15.283
Meran und Umgebung	716	23.909	1.108	5.861	1.772	10.190	42.840
Passeier	136	4.492	239	403	253	2.315	7.702
Burggrafenamt	1.294	41.964	1.663	6.360	3.536	20.219	73.742
Überetsch	196	6.288	341	10	0	806	7.445
Leifers-Branzoll-Pfatten	235	5.800	23	342	0	404	6.569
Unterland	467	9.457	1.040	31	1	1.602	12.131
Überetsch-Unterland	898	21.545	1.404	383	1	2.812	26.145
Gries –Quirein	264	8.298	1.163	0	0	2.357	11.818
Europa-Neustift	210	9.494	1.558	0	0	2	11.054
Don Bosco	247	18.258	1.673	0	0	1.677	21.608
Zentrum-Bozner Boden-Rentsch	118	4.317	155	0	0	524	4.996
Oberau- Haslach	154	3.493	879	3	0	1.350	5.725
Bozen	993	43.860	5.428	3	0	5.910	55.201
Grödenal	138	4.457	239	110	0	2.553	7.359
Eggental-Schlern	244	6.148	402	119	9	3.202	9.880
Salten-Sarnal-Ritten	181	4.520	257	54	0	977	5.808
Salten-Schlern	563	15.125	898	283	9	6.732	23.047
Brixen Umgebung	466	11.263	5.104	193	587	2.743	19.890
Klausen Umgebung	183	4.316	4.194	549	59	1.133	10.251
Eisacktal	649	15.579	9.298	742	646	3.876	30.141
Wipptal	247	7.176	280	56	4	2.215	9.731
Tauferer Ahrntal	164	4.709	1.312	776	184	1.192	8.173
Bruneck Umgebung	360	12.426	6.358	2.718	886	3.329	25.717
Hochpustertal	194	4.847	1.678	433	152	264	7.374
Gadertal	154	4.984	2.234	60	266	2.084	9.628
Pustertal	872	26.966	11.582	3.987	1.488	6.869	50.892
Südtirol insgesamt	6.188	187.278	30.592	14.232	6.282	49.428	287.812

Quelle: Sozinfo, 2022

DAS PERSONAL DER HAUSPFLEGE

Mit 31.12.2021 waren in der Hauspflege und in den Tagesstätten der Hauspflege 452 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, davon 327,5 vollzeitäquivalent, beschäftigt.

Bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern dominieren die Berufsbilder der Sozialbetreuer/innen, der Altenpfleger/innen und jene der Familienhelfer/innen und Pflegehelfer/innen.

Tab. 2.6: Hauspflege: Betreute, Leistungen (in Stunden) und MitarbeiterInnen, 2021

Bezirksgemeinschaft	Betreute	Anzahl der geleisteten Stunden	Personal VZÄ*	Anzahl der Stunden pro Betreute	Betreute pro VZÄ*	Stunden pro VZÄ*
Vinschgau	672	18.914	26,9	28,1	25,0	703,1
Burggrafenamt	1.294	73.742	64,3	57,0	20,1	1146,8
Überetsch-Unterland	898	26.145	34,9	29,1	25,7	749,1
Bozen	993	55.201	52,2	55,6	19,0	1057,5
Salten-Schlern	563	23.047	35,2	40,9	16,0	654,7
Eisacktal	649	30.141	37,4	46,4	17,4	805,9
Wipptal	247	9.731	14,4	39,4	17,2	675,8
Pustertal	872	50.892	62,3	58,4	14,0	816,9
Insgesamt	6.188	287.812	327,5	46,5	18,9	878,8

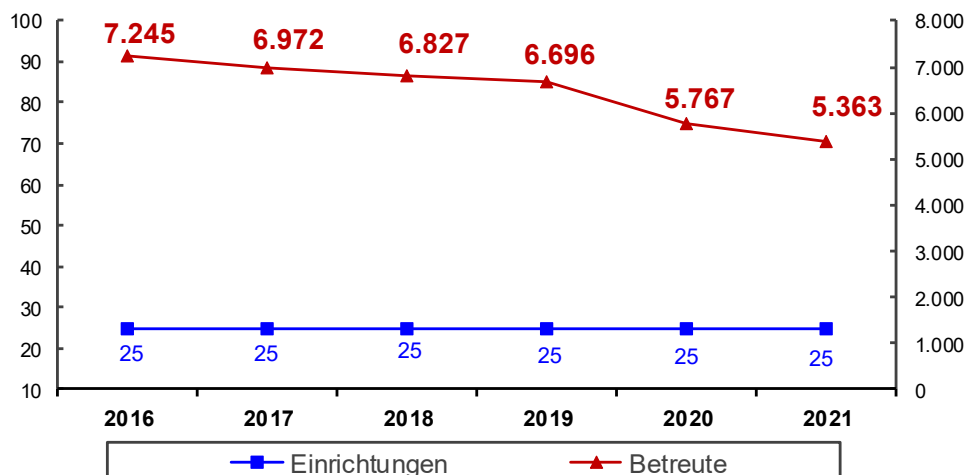
* Vollzeitäquivalentes Personal

Quellen: Sozinfo, LISYS, 2022

2.2.1. PFLEGE IN DEN TAGESSTÄTTEN

Zur Vervollständigung des nicht-stationären Angebotes in erster Linie zugunsten der Senioren gibt es Maßnahmen wie Essen auf Rädern, Betreuung in den Tagesstätten sowie Formen der häuslichen Betreuung mit dem Sanitätsdienst integriert: die integrierte Hauspflege (IHP) und die programmierte Hauspflege (PHP).

Grafik 2.11: Tagesstätten - Einrichtungen und Betreute, 2016-2021



Quelle: Sozinfo, 2022

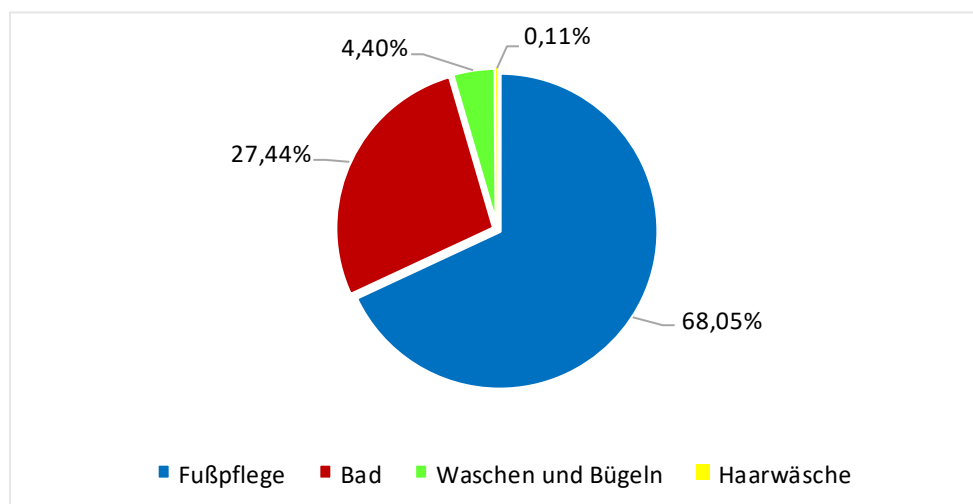
Tab. 2.7: Betreute in den Tagesstätten, 2021

Bezirkgemeinschaft	Einrichtungen	Betreute	Betreute bis 74 Jahre	Betreute ≥ 75 Jahre	VZÄ*
Vinschgau	2	204	43	161	0,6
Burggrafenamt	4	699	117	582	3,2
Überetsch-Unterland	3	333	62	271	1,3
Bozen (BSB)	5	2.065	316	1.749	15,6
Salten-Schlern	3	551	101	450	1,2
Eisacktal	3	768	176	592	5,1
Wipptal	1	42	8	34	0,2
Pustertal	4	701	141	560	2,3
Insgesamt	25	5.363	964	4.399	29,5

* Vollzeitäquivalentes Personal

Quelle: Sozinfo, 2022

Grafik 2.12: Erbrachte Leistungen, 2021



Quelle: Sozinfo, 2022

Die Tagesstätten bieten vor allem Leistungen der Körperpflege an. Im Vordergrund steht dabei die Fußpflege, gefolgt vom Baden mit oder ohne Assistenz, Waschen und Bügeln und Haarwäsche.

Tab. 2.8: Betreute und Leistungen in den Tagesstätten, 2021

Sozialsprengel	Betreute	Erbrachte Leistungen (in Stunden)				
		Fußpflege	Bad	Haarwäsche	Waschen/ Bügeln	Insgesamt
Obervinschgau	70	48	639	0	17	704
Mittelvinschgau	134	254	268	0	12	534
Vinschgau	204	302	907	0	29	1.238
Naturns und Umgebung	36	71	0	0	7	78
Lana und Umgebung	241	673	229	0	6	908
Meran und Umgebung	344	1.503	131	8	0	1.642
Passeier	78	115	776	0	321	1.212
Burggrafenamt	699	2.362	1.136	8	334	3.840
Überetsch	133	432	68	0	0	500
Leifers-Branzoll-Pfatten	74	248	72	0	0	320
Unterland	126	247	178	0	44	469
Überetsch-Unterland	333	927	318	0	44	1.289
Gries –Quirein	629	2.778	309	0	31	3.118
Europa-Neustift	443	1.921	7	0	24	1.952
Don Bosco	454	2.390	150	0	3	2.543
Zentrum-Bozner Boden-Rentsch	272	1.341	194	0	96	1.631
Oberau- Haslach	267	1.370	279	0	2	1.651
Bozen	2.065	9.800	939	0	156	10.895
Grödenal	168	548	271	0	0	819
Eggental-Schlern	192	545	304	1	35	885
Salten-Sarnatal-Ritten	191	514	350	0	26	890
Salten-Schlern	551	1.607	925	1	61	2.594
Brixen Umgebung	557	1.670	1.083	20	75	2.848
Klausen Umgebung	211	393	619	0	66	1.078
Eisacktal	768	2.063	1.702	20	141	3.926
Wipptal	42	15	476	0	123	614
Tauferer Ahrntal	80	135	190	1	64	390
Bruneck Umgebung	405	1.213	282	0	133	1.628
Hochpustertal	180	500	656	0	51	1.207
Gadertal	36	50	121	0	91	262
Pustertal	701	1.898	1.249	1	339	3.487
Südtirol insgesamt	5.363	18.974	7.652	30	1.227	27.883

Quelle: Sozinfo, 2022

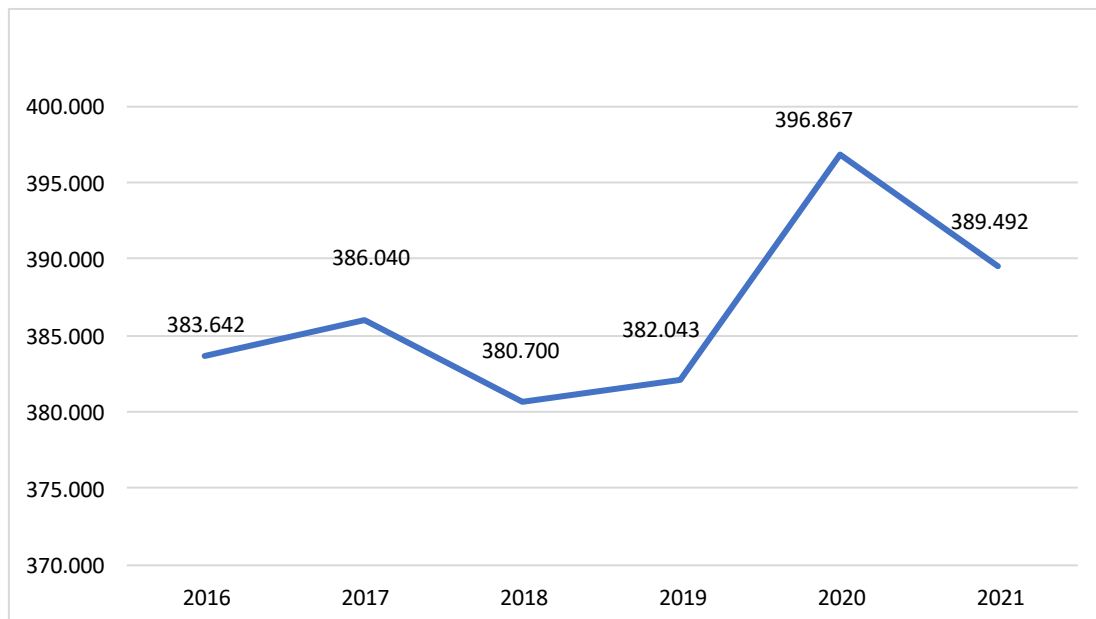
ESSEN AUF RÄDERN

Im Jahr 2021 nahmen insgesamt 2.821 Personen den Dienst Essen auf Rädern in Anspruch. Landesweit wurden 389.492 Essen verteilt.

86,8% der betreuten Personen sind über 64 Jahre alt und über drei Viertel (77,21%) haben das 74ste Lebensjahr bereits überschritten.

Im Jahr 2021 blieb die Zahl der Betreuten im Vergleich zum Vorjahr mit einem leichten Rückgang von 0,32% mehr oder weniger stabil.

Grafik 2.13: Essen auf Rädern, 2016-2021



Quelle: Sozinfo, 2022

2.2.2. WEITERE LEISTUNGSANGEBOTE²

Im Jahr 2021 wurden in der programmierten Hauspflege (PHP) 1.340 Patienten von den Südtiroler Diensten für Basismedizin versorgt. Dieser Wert ist deutlich niedriger als im Jahr 2020 (1.697).

Jeder beteiligte Allgemeinmediziner (42,7 Prozent aller auf Landesebene Tätigen) betreute durchschnittlich 10,9 Patienten. 84,1 Prozent der in der PHP versorgten Patienten waren über 75 Jahre alt. Die PHP-Versorgungsrate beträgt für Südtirol 29,6 Patienten pro 10.000 Einwohner.

Die programmierte Hauspflege für Erwachsene wurde vor allem bei Krankheiten des Herz-Kreislauf-Systems (27,5 Prozent), bei psychischen Störungen (23,2 Prozent), bei Tumorerkrankungen (13,9 Prozent), bei endokrinen, ernährungsbedingten und metabolischen Krankheiten (13,1 Prozent) und bei Krankheiten des Nervensystems und der Sinnesorgane

Die Grundbetreuung in den Sozialsprengeln

(12,8 Prozent) angewandt. Die Dienste für Basismedizin haben im Jahr 2021 in der integrierten Hauspflege (IHP) 838 Patienten über 15 Jahre versorgt (950 Patienten waren es im Jahr 2020).

Die IHP-Versorgungsrate beträgt für Südtirol 15,6 Patienten pro 10.000 Einwohner. 53,1 Prozent der Allgemeinmediziner wurden in Südtirol im Jahr 2021 in Programme der integrierten Hauspflege einbezogen; durchschnittlich wurden pro Patienten mit Unterstützung durch verschiedene Berufsbilder 0,9 Einsätze im Monat geleistet. 65,2 Prozent der IHP-Patienten waren über 75 Jahre alt. Die im Rahmen der integrierten Hauspflege im Jahr 2021 versorgten Patienten, litten in 39,1 Prozent der Fälle an Tumorerkrankungen, in 18,4 Prozent an Krankheiten des Herz- Kreislauf-Systems und in 13,1 Prozent der Fälle an einer Krankheit des Nervensystems. Die Kinderärzte versorgten im Rahmen der Hauspflege 78 Kinder (73 davon in der integrierten Hauspflege), wobei 29,5% dieser Kinder an Krankheiten des Nervensystems und der Sinnesorgane und 24,4% an angeborene Fehlbildungen litten.

Für weitere Informationen:

<http://www.provinz.bz.it/gesundheit-leben/gesundheitsbeobachtung/haus-krankenpflege.asp>

Tab. 2.9: Hauskrankenpflege: Integrierte Hauspflege (IHP) und Programmierte Hauspflege (PHP), 2021

	Gesundheitsbezirke				
Integrierte Hauspflege (IHP)	Bozen	Meran	Brixen	Bruneck	Insgesamt
Betreute im Jahr	169	185	358	125	838
Mittelwert der monatlichen Einsätze pro Patient	0,9	1,2	0,8	0,9	0,9
Programmierte Hauspflege (PHP)	Bozen	Meran	Brixen	Bruneck	Insgesamt
Betreute im Jahr	463	417	338	122	1.340
Mittelwert der monatlichen Einsätze pro Patient	0,8	0,8	0,8	0,9	0,8

Quelle: Gesundheitsbericht 2021, Autonome Provinz Bozen, Beobachtungsstelle für Gesundheit, 2022

² Quelle: Gesundheitsbericht 2021, Autonome Provinz Bozen, Beobachtungsstelle für Gesundheit, 2022

3. KINDER- UND JUGENDSCHUTZ

3.1. STATIONÄRE UND TEILSTATIONÄRE EINRICHTUNGEN FÜR MINDERJÄHRIGE

Im Folgenden wird das Thema der Aufnahme von Minderjährigen, die sich in einer schwierigen Situation befinden oder von Problematiken unterschiedlicher Natur betroffen sind, beleuchtet. Wir wissen, dass die Einrichtungen in Südtirol, wie auch in anderen Teilen Italiens, den Fokus auf den Minderjährigen und seine Bedürfnisse in Hinblick auf stabile und bedeutsame Beziehungen legen, die sein Wohlbefinden und seine psycho-physische sowie emotionale Entwicklung fördern. Die Familien dieser in einer Einrichtung untergebrachten Minderjährigen sind, aufgrund unterschiedlichster Gründe nicht in der Lage, ihren Kindern diese Sicherheiten zu bieten. Die vorübergehende Herausnahme des Minderjährigen aus der eigenen Familie erfolgt somit nicht in der Absicht, die Eltern des Kindes zu ersetzen, die im gesamten Prozess involviert bleiben, sondern es geht darum, den Minderjährigen ausgewogene und stabile soziale und affektive Beziehungen zu garantieren, welche für die Umsetzung des Erziehungsprojektes erforderlich sind.

Ausgehend davon, verfolgen die Einrichtungen das Ziel der Umsetzung eines Erziehungsprojektes, welches dem Minderjährigen Anregungen auf emotionaler und kognitiver Ebene sowie auf Beziehungsebene bietet, die einen positiven Veränderungsprozess der persönlichen Situation auslösen sollen.

Es gibt verschiedene Angebotsformen an Einrichtungen, die auf Landesebene zum Schutz von Minderjährigen tätig sind: die Wohngemeinschaften, die familienähnlichen Einrichtungen/familiären Wohngruppen, das Betreute Wohnen und die Tagesstätten.

Die **Wohngemeinschaft** ist ein stationärer Dienst, welcher 24 Stunden am Tag für 365 Tage im Jahr angeboten wird und Minderjährige, denen vorübergehend die notwendige familiäre Unterstützung fehlt, aufnimmt. Auf Landesebene können drei verschiedene Arten von Wohngemeinschaften unterschieden werden. Die sozialpädagogische Wohngemeinschaft nimmt Minderjährige auf, die einer sozialpädagogischen Betreuung bedürfen, die integrierte sozialpädagogische Wohngemeinschaft hingegen nimmt Minderjährige auf, die einer sozialpädagogischen Betreuung und/oder therapeutisch-rehabilitativen Unterstützung bedürfen (bedeutet, dass in diesen Einrichtungen eine bestimmte Anzahl an Plätzen für Minderjährige mit kinder- und jugendpsychiatrischen Erkrankungen reserviert sind) sowie die sozialtherapeutische Wohngemeinschaft, welche sozialpädagogische und therapeutisch-rehabilitative Unterstützung für Minderjährige mit kinder- und jugendpsychiatrischen Erkrankungen bietet.

Bei der **familienähnlichen Einrichtung/familiären Wohngruppe** handelt es sich um eine Einrichtung mit „familienähnlichem Aufbau“, welche Minderjährige aufnimmt, denen vorübergehend ein geeignetes familiäres Umfeld fehlt. In der Einrichtung lebt mindestens eine erwachsene Person oder ein Paar auch mit eigenen Kindern fortwährend und charakterisiert sich als familiäre Wohngruppe.

Im April und im Juli 2021 wurden die letzten beiden familienähnlichen Einrichtungen/familiären Wohngruppen auf Landesebene geschlossen. Um diese teilweise zu ersetzen, wurde im August 2021 eine neue sozialpädagogische Wohngemeinschaft für Kinder im Alter von 3 bis 8 Jahre eröffnet.

Das **Betreute Wohnen** ist ein Dienst für die stationäre Aufnahme von Minderjährigen, die über ein hohes Maß an Selbstständigkeit verfügen und somit einer weniger intensiven sozialpädagogischen Betreuung bedürfen, als sie in einer Wohngemeinschaft angeboten wird. Im Oktober 2021 wurde ein neues Betreutes Wohnen im Vinschgau eröffnet.

Eine **Tagesstätte** dient der vorübergehenden Aufnahme und Betreuung von Minderjährigen mit Schwierigkeiten und/oder die gefährdet sind, ausgegrenzt zu werden; sie bietet Erziehung und Betreuung von Minderjährigen untertags während eines festgelegten Zeitraumes an.

Eine der acht Tagesstätten ist eine **integrierte sozialpädagogische Tagesstätte** für Minderjährige mit und ohne kinder- und jugendpsychiatrische Erkrankungen, die für die Minderjährigen mit psychiatrischen Erkrankungen zusätzlich zur sozialpädagogischen Betreuung, wie sie in den übrigen sieben sozialpädagogischen Tagesstätten angeboten wird, auch eine therapeutisch-rehabilitative Betreuung vorsieht.

Die Wohneinrichtungen und Tagesstätten für Minderjährige werden fast ausschließlich von privaten Organisationen, insbesondere von Sozialgenossenschaften und Vereinen, geführt. Die Einrichtungen verfügen über eine Führungsgenehmigung bzw. über eine Ermächtigung und Akkreditierung, welche Voraussetzung dafür ist, dass die Trägerkörperschaften im Auftrag der öffentlichen Verwaltung diese Dienstleistungen anbieten können.

Tab. 3.1: Art der Einrichtungen für Minderjährige: Anzahl, Plätze und Betreute, 2021

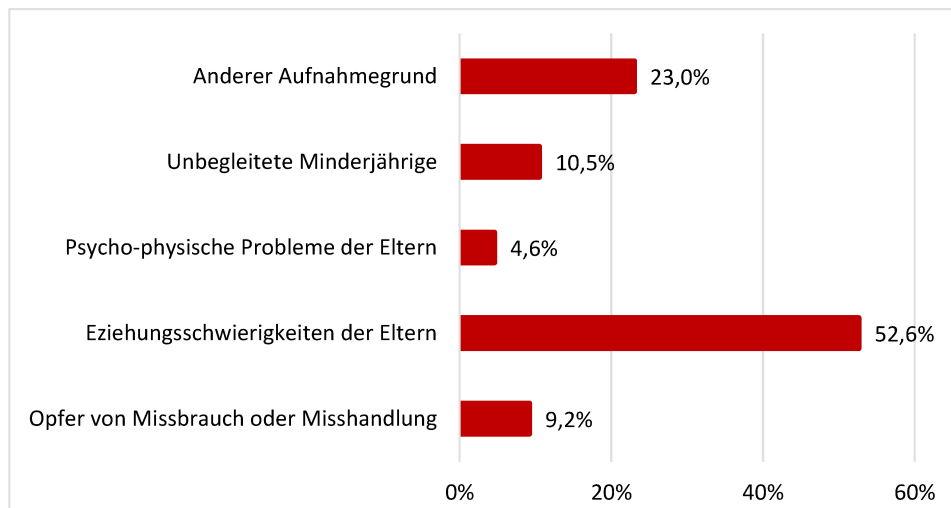
Einrichtungen	Anzahl	Plätze	Betreute	Sättigungs-koeffizient
Wohngemeinschaften	17	148	126	85,1%
Betreutes Wohnen	16	42	26	61,9%
Tagesstätten	8	98	87	88,8%
Insgesamt	41	288	239	83,0%

Quelle: ASTAT, 2022

3.1.1. STATIONÄRE EINRICHTUNGEN FÜR MINDERJÄHRIGE

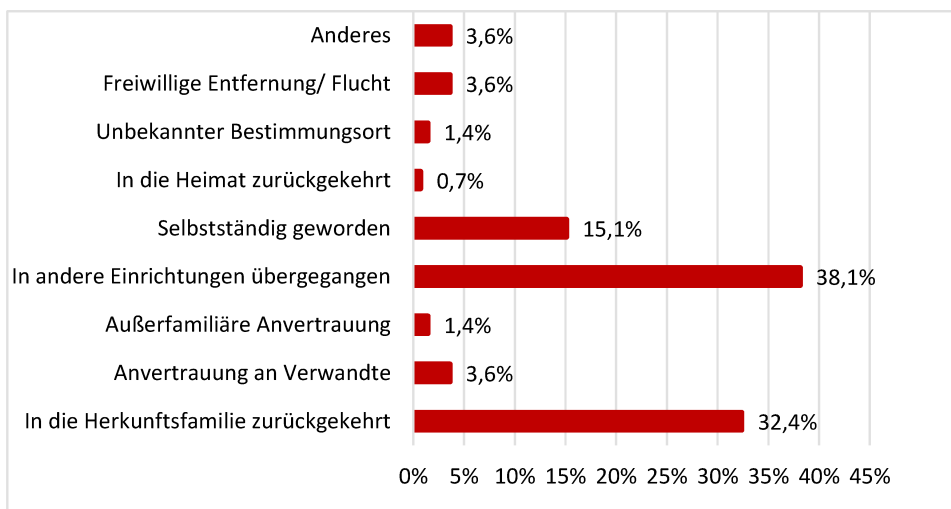
Bei der Aufnahme in stationären Einrichtungen handelt es sich um eine Schutzmaßnahme, die ausschließlich nur in jenen Situationen umgesetzt wird, in denen Minderjährige Gefährdungen im sozialen wie auch im familiären Umfeld ausgesetzt sind. Die Einrichtung, die die Minderjährigen aufnimmt, muss für deren Schutz sorgen, zu dem unter anderem die Betreuung, die Erfüllung der Schulpflicht und das Aufrechterhalten der Beziehungen zur Herkunftsfamilie zählen. Weiters soll gewährleistet werden, dass die Minderjährigen am sozialen Leben teilnehmen und mitwirken können, um das psycho-physische Wohlbefinden und eine gesunde Entwicklung der Persönlichkeit zu fördern. Die Aufnahme in eine Einrichtung ist zeitlich begrenzt.

Grafik 3.1: Minderjährige nach vorwiegendem Aufnahmegrund, 2021



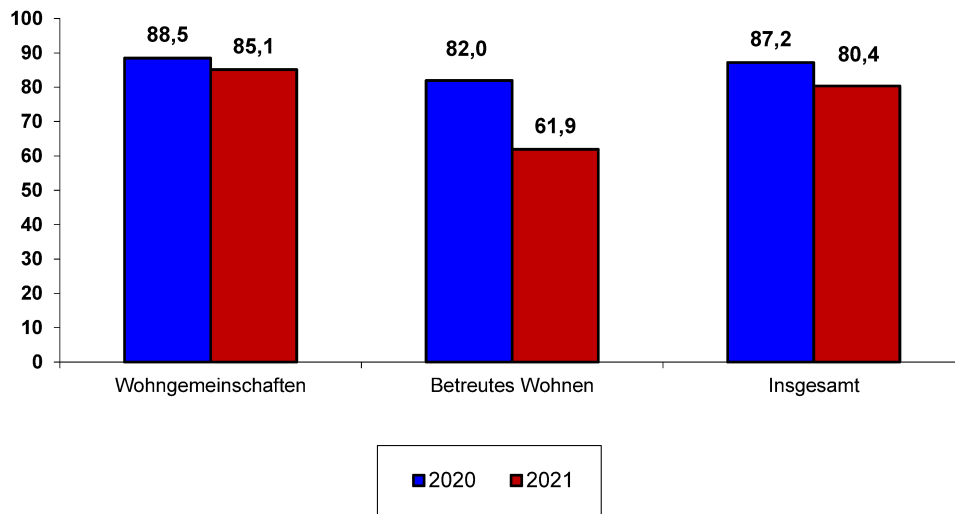
Quelle: ASTAT, 2022

Grafik 3.2: Minderjährige, die im Laufe des Jahres die Einrichtung verlassen haben, nach Entlassungsgrund, 2021



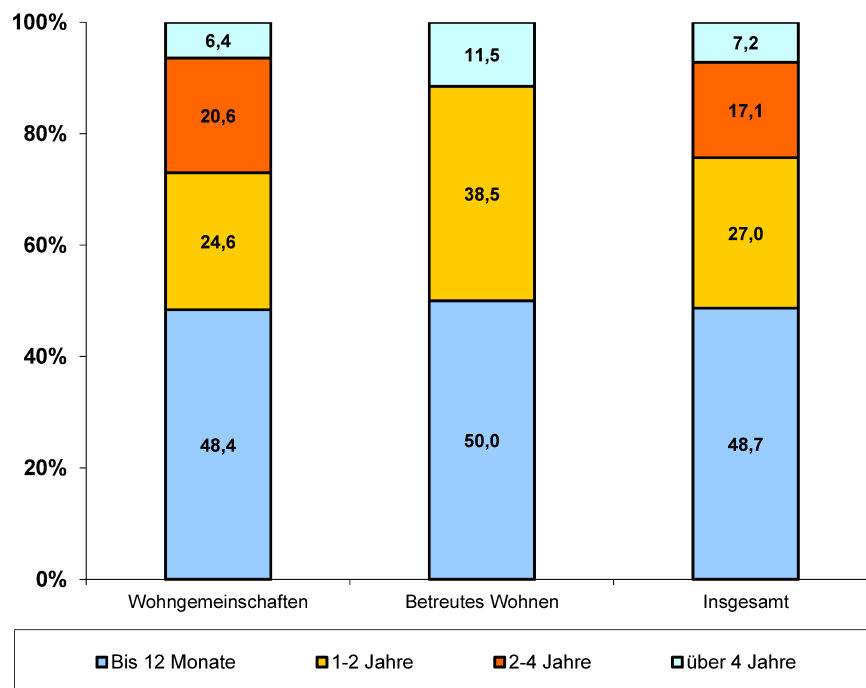
Quelle: ASTAT, 2022

**Grafik 3.3: Wohneinrichtungen für Minderjährige:
Sättigungskoeffizient im Vergleich (in %), 2020-2021**



Quelle: ASTAT, 2022

**Grafik 3.4: Wohneinrichtungen für Minderjährige:
Aufenthaltsdauer der Betreuten nach Einrichtungstypologie in %, 2021**



Quelle: ASTAT, 2022

Tab. 3.2: In den Wohneinrichtungen eingesetztes Personal und Betreute, 2016-2021

Einrichtung	Jahr	VZÄ*	Betreute	Betreute/ VZÄ
Wohngemeinschaften	2016	114,2	100	0,87
	2017	118,5	112	0,94
	2018	130,5	124	0,95
	2019	124,4	114	0,92
	2020	130,1	123	0,95
	2021	141,9	126	0,93
Familienähnliche Einrichtungen/ familiäre Wohngruppen	2016	15,2	17	1,11
	2017	14,4	18	1,25
	2018	5,1	9	1,76
	2019	6,2	9	1,45
	2020	6,2	8	1,29
Betreutes Wohnen	2016	7,7	16	2,08
	2017	11,3	36	3,18
	2018	10,2	36	3,53
	2019	8,5	31	3,65
	2020	8,8	32	3,64
	2021	9,2	26	2,83

*VZÄ = Vollzeitäquivalentes Personal

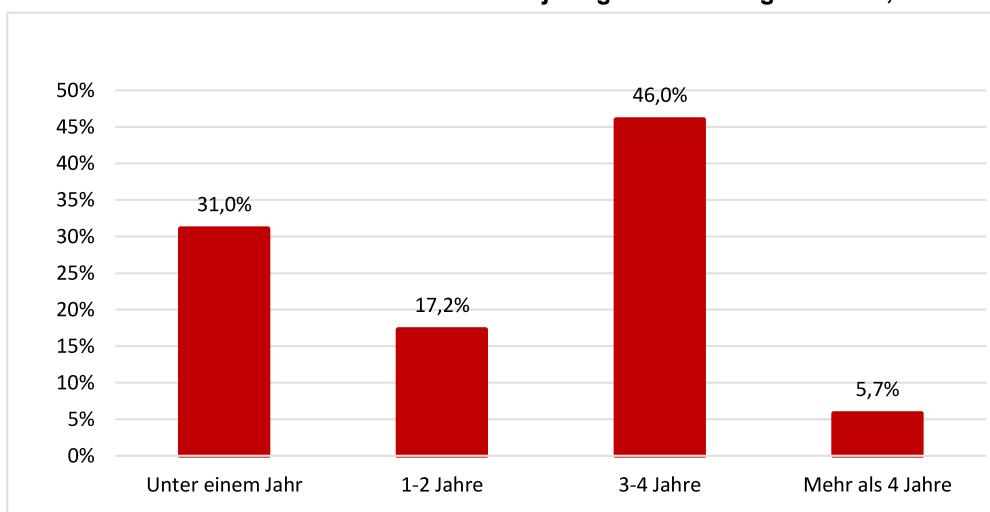
Quellen: LISYS, ASTAT, 2022

3.1.2. TAGESSTÄTTEN FÜR MINDERJÄHRIGE

Die Tagesstätten verfolgen erzieherische Ziele, die die Minderjährigen in ihrer Entwicklung unterstützen sollen, wobei die Familiengemeinschaft in diesen Prozess miteinbezogen wird. Im Vordergrund stehen die soziale Integration und die Entwicklung sozialer Kompetenzen sowie die Festigung praktischer Fähigkeiten und Kompetenzen für das tägliche Leben.

In der Provinz Bozen gibt es im Jahr 2021 acht Tagesstätten für Minderjährige mit insgesamt 95 Plätzen und 88 Betreuten.

Grafik 3.5: Aufenthaltsdauer der Minderjährigen in den Tagesstätten, 2021



Quelle: ASTAT, 2022

Tabelle 3.3: In den Tagesstätten eingesetztes Personal und Betreute, 2016-2021

Jahr	VZÄ*	Betreute	Betreute/ VZÄ*
2016	36,9	84	2,28
2017	40,0	80	2,00
2018	38,1	84	2,20
2019	41,2	89	2,16
2020	41,8	88	2,11
2021	40,9	87	2,13

*VZÄ = Vollzeitäquivalentes Personal
Quellen: LISYS, ASTAT, 2022

3.2. LANDESKLEINKINDERHEIM

Beim Landeskleinkinderheim handelt es sich um die einzige Einrichtung für Minderjährige, die direkt vom Land geführt wird. Die Einrichtung nimmt werdende Mütter, Mütter mit Kleinkindern von 0 bis 3 Jahren sowie Kleinkinder ohne Mutter auf, die sich in einer schwierigen persönlichen, familiären- und/oder sozialen Lebenslage und somit in einer Notsituation befinden. Die Aufnahme erfolgt zum Großteil aufgrund eines Dekretes des Jugendgerichtes. Primäre Ziele sind der Schutz der Minderjährigen und die Förderung und Unterstützung der Elternschaft sowie die Entwicklung der elterlichen Kompetenzen. Für die Frauen und die aufgenommenen Kinder wird in Zusammenarbeit mit dem zuständigen Sozialdienst ein individuelles Projekt erstellt. Für die teilzeitige Betreuung steht ein Kinderhort bzw. eine Tagesstätte zur Förderung der Elternschaft zur Verfügung.

Das Landeskleinkinderheim hat im Laufe des Jahres 2021 insgesamt 35 Kinder betreut: 11 vollzeitig mit der Mutter, 18 vollzeitig ohne Mutter und 6 Kinder im Kinderhort. 10 schwangere Frauen und Mütter wurden stationär aufgenommen, während 9 Mütter im Tageszentrum zur Förderung der elterlichen Fähigkeiten betreut wurden.

3.3. FAMILIÄRE ANVERTRAUUNG UND ADOPTION

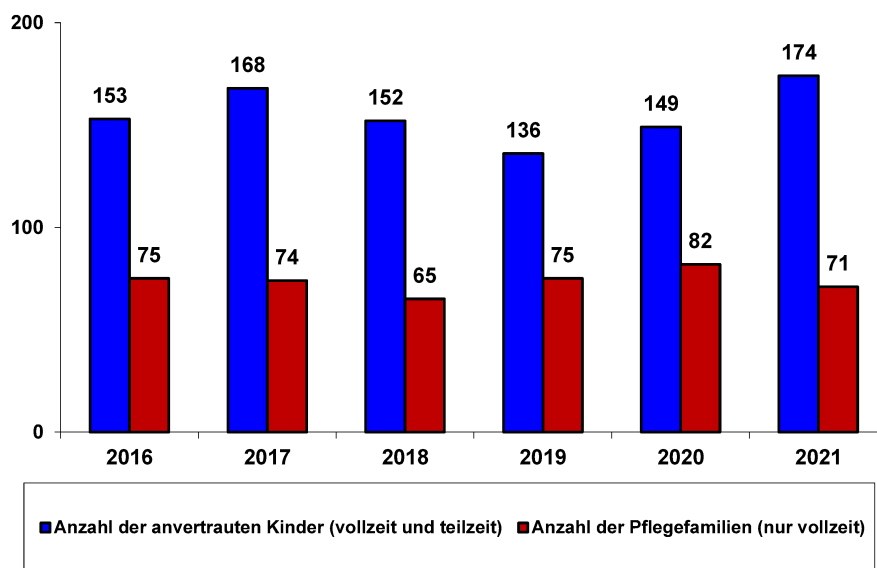
3.3.1. FAMILIÄRE ANVERTRAUUNG

Die familiäre Anvertrauung stellt eine besondere Form von zeitlich begrenzter Unterstützung für die Eltern und die Kinder dar. Jene Kinder und Jugendlichen, denen vorübergehend ein geeignetes familiäres Umfeld fehlt, werden für einen begrenzten Zeitraum in einer Pflegefamilie aufgenommen. Ziel dieser familien- und erziehungsunterstützenden Maßnahme ist es, die Eltern dahingehend zu unterstützen, dass sie die vorhandenen Schwierigkeiten überwinden, damit der Minderjährige wieder in seine Herkunftsfamilie zurückkehren, dort aufwachsen und erzogen werden kann.

Die Pflegefamilien bieten den Minderjährigen ein familiäres Umfeld, sie begleiten sie bei der Bewältigung der alltäglichen Schwierigkeiten und in ihrer persönlichen Entwicklung. Im Unterschied zur Adoption ersetzt die Pflegefamilie die Herkunftsfamilie nicht, mit der der Minderjährige auch während der Anvertrauung in Kontakt bleibt.

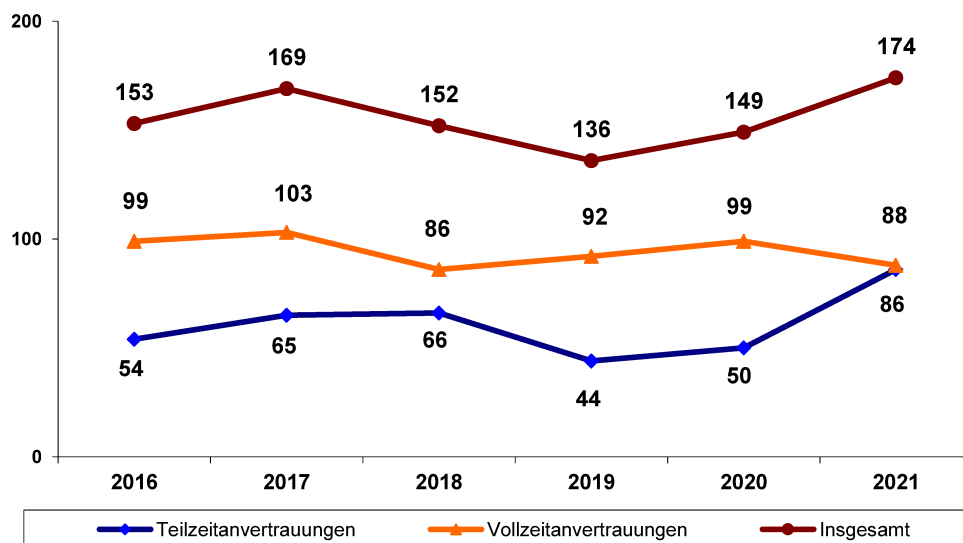
Die Sozialdienste arbeiten in engem Kontakt mit den Pflegefamilien zusammen, nicht nur vor, sondern auch während der Anvertrauung, um die Kontakte des Minderjährigen zu seiner Herkunftsfamilie zu gewährleisten und zu begleiten. Aufgabe der Sozialdienste ist es zudem, die Pflegefamilie während der Anvertrauung zu unterstützen, Hilfestellung sowie auch fachliche Begleitung zu bieten.

Grafik 3.6: Anzahl der anvertrauten Minderjährigen und der Pflegefamilien, 2016-2021



Quelle: Sozinfo, 2022

Grafik 3.7: Anzahl der anvertrauten Minderjährigen, 2016-2021



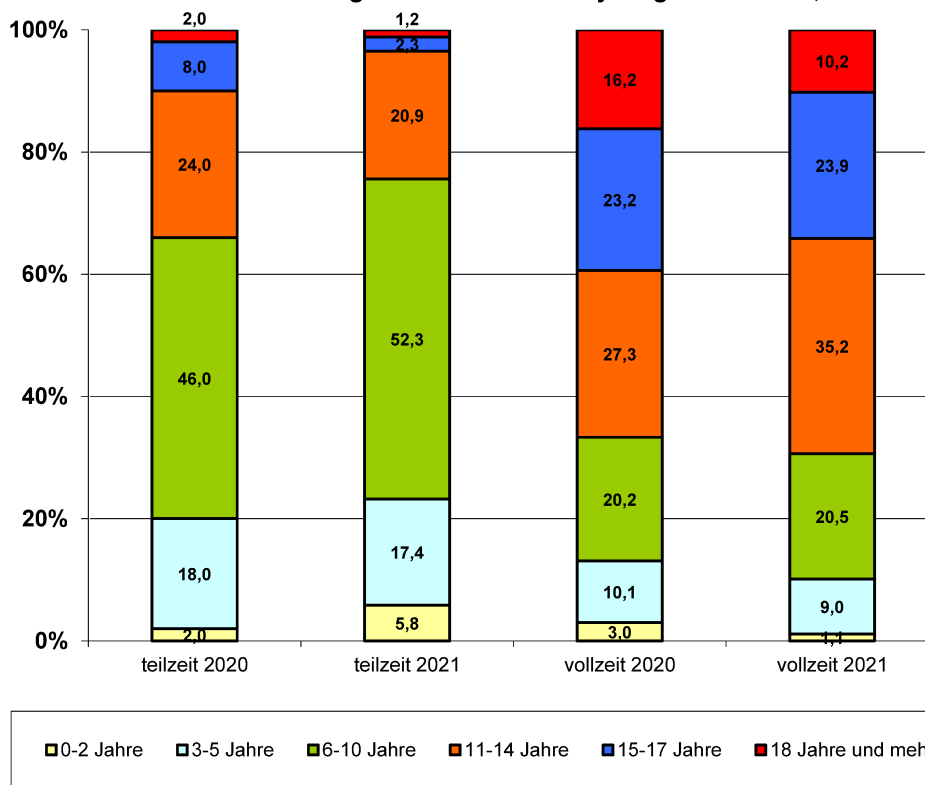
Quelle: Sozinfo, 2022

Tab. 3.4: Familiäre Anvertrauungen nach Bezirksgemeinschaften, 2020-2021

Bezirksgemeinschaft	2020		2021	
	%	%	Absolute Zahl	%
Vinschgau	23	15,4	23	13,2
Burggrafenamt	23	15,4	26	14,9
Überetsch-Unterland	6	4,0	5	2,9
Bozen	38	25,5	34	19,5
Salten-Schlern	7	4,7	14	8,0
Eisacktal	34	22,8	60	34,5
Wipptal	4	2,7	2	1,1
Pustertal	14	9,4	10	5,7
Südtirol insgesamt	149	100,0	174	100,0

Quelle: Sozinfo, 2022

Grafik 3.8: Teil- und vollzeitig anvertraute Minderjährige nach Alter, 2020-2021



Quelle: Sozinfo, 2022

Die Dienststelle für Personalentwicklung der Landesabteilung Soziales bietet in Zusammenarbeit mit dem Landesamt für Kinder- und Jugendschutz und soziale Inklusion jährlich einen kostenlosen Weiterbildungskurs für Pflegeeltern an. Jedes Jahr wird, auch unter Berücksichtigung der aktuellen Bedürfnisse der Pflegeeltern, ein spezifisches Thema aufgegriffen. Das Ziel besteht darin, die TeilnehmerInnen für die Lebensgeschichte und die ganz persönlichen Erfahrungen der Pflegekinder und der Herkunftsfamilien zu sensibilisieren, sie fachlich zu beraten und zu unterstützen sowie den gegenseitigen Austausch der Pflegefamilien zu fördern.

3.3.2. ADOPTION

Die Möglichkeit und Chance einem Kind, das aus bestimmten Gründen nicht bei seinen eigenen Eltern aufwachsen kann, ein Zuhause zu geben, es als eigenes Kind zu erziehen und ihm jene Liebe und Sicherheit zu schenken, die es für das weitere Leben braucht, steht bei der Adoption im Mittelpunkt.

Es wird zwischen nationaler und internationaler Adoption unterschieden. Bei der nationalen Adoption stammt das Adoptivkind aus dem nationalen Einzugsgebiet. Von einer internationalen Adoption spricht man, wenn ein Kind aus einem anderen Land adoptiert wird. Unabhängig davon, um welche Form der Adoption es sich handelt, muss die Aufnahme eines Adoptivkindes mit seiner ganz persönlichen Geschichte stets wohl überlegt und vorbereitet werden.

Damit es überhaupt zu einer Adoption kommen kann, muss der Status der Adoptierbarkeit eines Minderjährigen erklärt werden und das Paar bzw. die Einzelperson als für die Adoption geeignet eingeschätzt worden sein. Laut Gesetz 184/1983 ist eine Adoption für Ehepaare zulässig, die seit mindestens drei Jahren verheiratet sind oder verheiratet sind und nachweisen können, seit mindestens drei Jahren in einer stabilen Partnerschaft zusammenzuleben, sowie für Einzelpersonen in den vom Art. 44 ff vorgesehen Fällen des genannten Gesetzes.

Im Falle der nationalen Adoption, geht der eigentlichen Adoption ein Jahr der voradoptiven Anvertrauung voraus. Sobald das Adoptionsurteil rechtskräftig wird, nimmt das adoptierte Kind den Status als rechtmäßiges Kind der Adoptiveltern an. Im Falle der internationalen Adoption müssen sich die angehenden Adoptiveltern verpflichtend an eine autorisierte Adoptionsvermittlungsstelle wenden. Nach der Einreise der Adoptivfamilie in Italien ordnet das Jugendgericht die Eintragung des Adoptionsurteils, das von einem anderen Staat erlassen wurde, an und erklärt die Adoption in Italien für rechtskräftig.

Das Landesamt für Kinder- und Jugendschutz und soziale Inklusion ist für die Ausrichtung und Weiterentwicklung der Adoption auf Landesebene zuständig und arbeitet dabei mit den verschiedenen Partnern in diesem Bereich (Dienststelle Adoption Südtirol, Adoptionsvermittlungsstellen mit operativem Sitz in Südtirol, Verein Südtiroler Adoptiv- und Pflegeeltern, Jugendgericht, Bildungsressorts usw.) zusammen.

Die Tabelle 3.5 zeigt die Entwicklung der zwischen 2016 und 2021 eingereichten nationalen und internationalen Adoptionsanträge beim Jugendgericht Bozen auf.

**Tab. 3.5: Nationale und internationale Adoptionen –
Eingereichte Anträge beim Jugendgericht Bozen, 2016-2021**

Anträge für eine nationale Adoption (inkl. Art. 44)¹

	2016	2017	2018	2019	2020	2021
Unerledigte Anträge am 01.01.	515	508	508	502	501	485
Im Laufe des Jahres eingereichte Anträge	151	164	183	158	139	164
- davon außerhalb der Provinz (%)	86,1	87,2	92,3	94,3	88,5	89,6
- davon mit Wohnsitz in der Provinz (%)	13,9	12,8	7,7	5,7	11,5	10,4
Im Laufe des Jahres archivierte Anträge	158	165	183	159	155	178
Unerledigte Anträge am 31.12.	508	507	502	501	485	471
Adoptierbarkeitsdekrete	9	6	7	4	3	4
Anvertraungsdekrete	5	4	5	3	3	2
Adoptionsdekrete	10	14	9	14	9	10

Anträge für eine internationale Adoption

	2016	2017	2018	2019	2020	2021
Unerledigte Anträge am 01.01.	14	10	7	5	2	8
Im Laufe des Jahres eingereichte Anträge	18	12	15	9	16	13
Im Laufe des Jahres entschiedene Anträge	21	15	17	12	10	15
Angenommene Anträge	18	13	17	10	7	7
Abgelehnte Anträge	1	0	0	1	0	0
Sonstige	2	2	0	1	3	8
Offene Anträge am 31.12.	11	7	5	2	8	6
Adoptionsdekrete	3	13	4	6	2	4

Quelle: Jugendgericht Bozen, 2022

Der Betrieb für Sozialdienste Bozen führt die Dienststelle Adoption Südtirol. Es handelt sich hierbei um ein landesweit zuständiges Fachteam, das sich aus SozialassistentInnen und PsychologInnen mit spezifischen Erfahrungen und Weiterbildungen in diesem Bereich zusammensetzt.

¹ **Sonderfälle** (Art. 44 ff des Gesetzes 184/83) – Man spricht von einer besonderen Adoption eines Minderjährigen für den Fall, dass:

a) der/die Adoptierende eine Person ist, die mit dem Minderjährigen aufgrund familiärer Bindungen bis zum 6. Grad oder einer festen Beziehung vor dem Verlust der Eltern verbunden ist;
b) für den zusammenlebenden Ehepartner des Elternteils des Minderjährigen, um den Fortbestand der Familieneinheit zu begünstigen und so ein harmonisches Wachstum des Minderjährigen zu gewährleisten;
c) wenn die voradoptive Anvertraung des Minderjährigen im Zustand der Verlassenheit unmöglich ist oder es für den Minderjährigen kontraproduktiv erscheint, das Sorgerecht oder die Beziehungen zur Herkunftsfamilie zu unterbrechen.

Die Dienststelle Adoption Südtirol hat die Aufgabe, im Auftrag des Jugendgerichts, die Eignung der interessierten Person oder Personen zur Adoption festzustellen, als auch interessierten Personen und Adoptiveltern Hilfe und Beratung anzubieten.

Auch nach erfolgter Adoption hat die Adoptivfamilie Anrecht darauf, begleitet und unterstützt zu werden, so z.B. bei der Aufnahme des Adoptivkindes in den Kindergarten oder in die Schule.

Die Dienststelle Adoption Südtirol arbeitet im Netzwerk mit den verschiedenen Partnern im Bereich der Adoption auf Landesebene zusammen und befindet sich mit diesen in einem regelmäßigen Austausch, wobei auch gemeinsame Projekte durchgeführt werden (z.B. Informationsabende für Personen, die sich für eine Adoption interessieren). Sie bietet jährlich kostenlose Vorbereitungskurse für Personen an, die sich für eine Adoption interessieren oder diesen Schritt konkretisieren möchten. Der Kurs bietet den TeilnehmerInnen Grundlagen und Hilfen, eine bewusste Entscheidung für eine Adoption reifen zu lassen, indem sie:

- über den eigenen Beweggrund für die Adoption reflektieren,
- die Bedürfnisse des Adoptivkindes kennenlernen,
- über Adoptivelternschaft und leibliche Elternschaft reflektieren,
- die notwendigen Informationen zum Adoptionsverfahren erhalten.

4. SENIOREN

Die wesentlichen Einrichtungen zur Seniorenbetreuung in der Provinz Bozen unterteilen sich in stationäre Dienste, also Seniorenwohnheime und begleitetes und betreutes Wohnen für Senioren, sowie Dienste der teilstationären und offenen Altenbetreuung, wie Tagespflegeheime bzw. Seniorenmenschen.

4.1. STATIONÄRE DIENSTE

In Südtirol gibt es am 31.12.2021 78 Seniorenwohnheime mit insgesamt 4.601 Plätzen.

Am 31.12.2021 sind in den Seniorenwohnheimen 3.957 Personen untergebracht.

Tab. 4.1: Seniorenwohnheime: Einrichtungen, Plätze, Betreute und Personal nach Bezirksgemeinschaft, 2021

Bezirks-gemeinschaft	Einrich-tungen	Plätze	Plätze je 100 Senioren 75+	Betreute am 31.12.	VZÄ* Personal	Plätze/ VZÄ* Personal	Plätze für Kurzzeit-pflege
Vinschgau	5	326	9,9	266	278,4	1,2	17
Burggrafenamt	22	1.184	10,4	990	1.042,0	1,1	47
Überetsch-Unterland	13	773	9,7	704	692,3	1,1	42
Bozen (BSB)	11	945	6,6	753	728,9	1,3	40
Salten-Schlern	10	445	8,9	405	449,9	1,0	12
Eisacktal	8	318	6,1	291	309,6	1,0	32
Wipptal	2	74	4,0	74	91,5	0,8	3
Pustertal	7	536	7,0	474	503,7	1,1	21
Insgesamt	78	4.601	8,1	3.957	4.096,3	1,1	214

*Vollzeitäquivalentes Personal

Quellen: SozinfoGuest, Amt für Senioren und Sozialsprengel, LISYS, 2022

DAS PERSONAL IN DEN WOHN-EINRICHTUNGEN

Ende 2021 sind insgesamt 5.111 MitarbeiterInnen in den Seniorenwohnheimen tätig. In Vollzeitäquivalenten ausgedrückt sind dies 4.096,3 MitarbeiterInnen. Von diesen sind (nach Abzug der Abwesenheiten wegen Mutterschaft, längerer Krankheit oder anderer Freistellungen) 3.653,6 MitarbeiterInnen effektiv im Dienst.

Die MitarbeiterInnenanzahl beinhaltet alle Berufsbilder, einschließlich Verwaltungs- und Führungspersonal sowie MitarbeiterInnen der Hilfsdienste.

KURZZEITPFLEGE

In den Seniorenwohnheimen gibt es landesweit insgesamt 214 Kurzzeitpflege-Plätze.

In die Kurzzeitpflege werden pflegebedürftige Personen zeitlich für maximal vier Wochen befristet aufgenommen. Die Kurzzeitpflege trägt in erster Linie zur Entlastung von pflegenden Angehörigen oder privaten Pflegekräften bei und deckt deren Bedarf nach vorübergehender

Freistellung von der Pflege und Begleitung im Falle von Urlaub, Ausfall aufgrund plötzlicher Erkrankung oder aus anderen Gründen wie z.B. körperlicher und/oder psychischer Überforderung.

Die Dauer kann in begründeten Ausnahmefällen, vor allem wenn es darum geht, nach plötzlich eingetretenem Pflegebedarf, die Pflege zu Hause zu organisieren, zusätzlich maximal vier plus vier Wochen verlängert werden.

Tab. 4.2: Seniorenwohnheime: Rechtsnatur der Trägerkörperschaft, 2021

Körperschaft	Einrichtungen	%	Plätze	%
ÖBPB	36	46,2%	2.044	44,4%
Andere	6	7,7%	367	8,0%
Verein	3	3,8%	160	3,5%
Sanitätsbetrieb	1	1,3%	116	2,5%
Gemeinde	1	1,3%	21	0,5%
Bezirksgemeinschaft/ Betrieb für Sozialdienste Bozen	11	14,1%	728	15,8%
Konsortium von Gemeinden	9	11,5%	501	10,9%
Soziale Genossenschaft	4	5,1%	211	4,6%
Religiöse Körperschaft	7	9,0%	453	9,8%
Insgesamt	78	100%	4.601	100%

Quelle: Amt für Senioren und Sozialsprengel, 2022

DIE HEIMGÄSTE

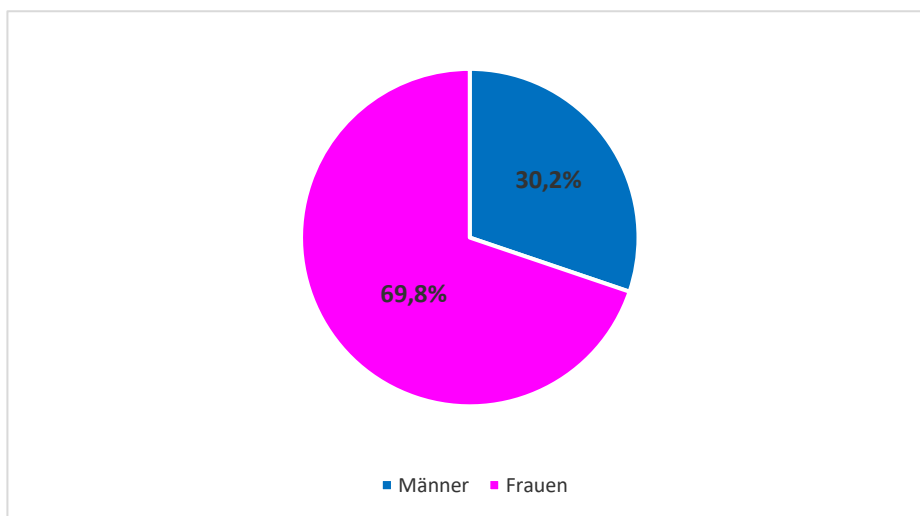
In den Seniorenwohnheimen wohnen überwiegend die Hochbetagten. 2021 hat mehr als die Hälfte (56,4%) aller HeimbewohnerInnen bereits das 85. Lebensjahr überschritten und nur etwas mehr als ein Siebtel (14,7%) ist jünger als 75. Mehr als zwei Drittel (69,8%) der Gäste in den Seniorenwohnheimen sind weiblich.

Tab. 4.3: Seniorenwohnheime: Heimgäste nach Alter und Geschlecht, 2021

Heimgäste			Insgesamt	
Alter	Männer	Frauen	Abs. W.	%
< 45	10	9	19	0,5%
45-64	92	83	175	4,4%
65-74	201	188	389	9,8%
75-79	180	243	423	10,7%
80-84	236	485	721	18,2%
85-89	249	738	987	24,9%
90-94	168	636	804	20,3%
> 95	59	380	439	11,1%
Insgesamt	1.195	2.762	3.957	100%

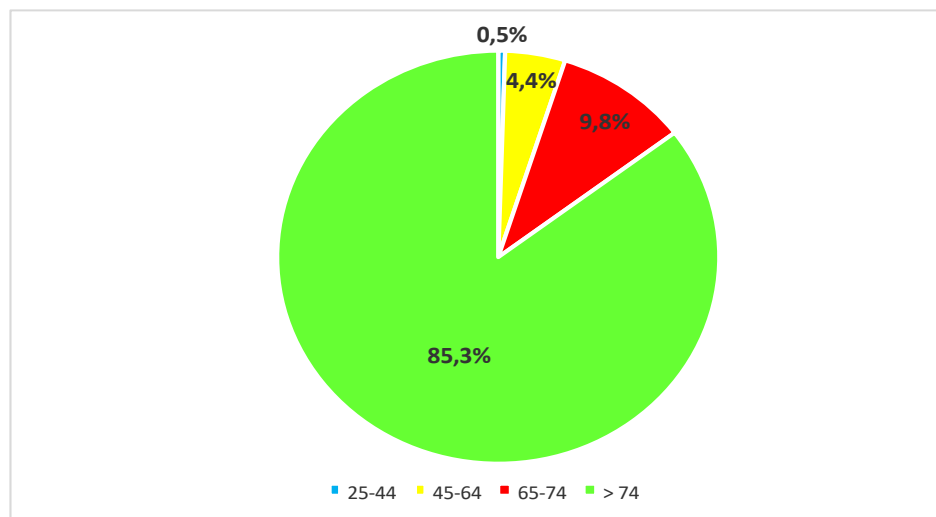
Quelle: SozinfoGuest, 2022

Grafik 4.1: Gäste der Seniorenwohnheime nach Geschlecht, 2021



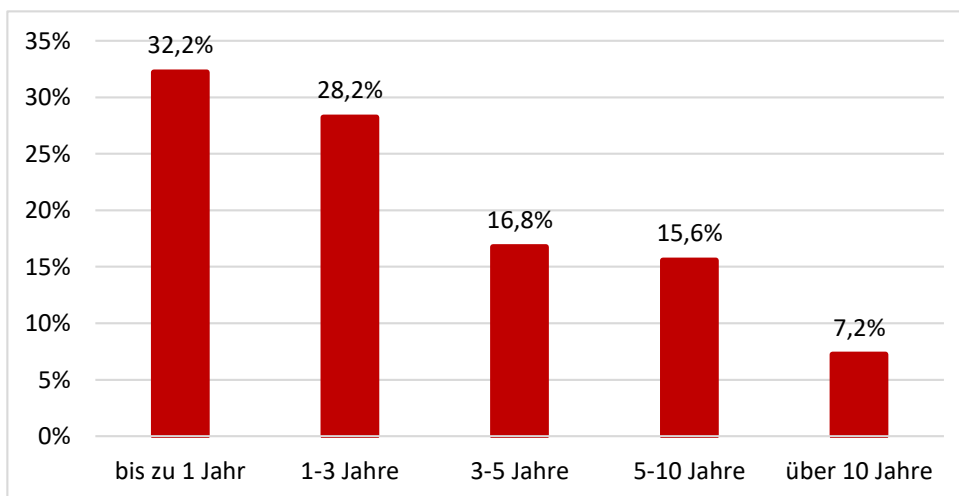
Quelle: SozinfoGuest, 2022

Grafik 4.2: Heimgäste der Seniorenwohnheime nach Altersklassen, 2021



Quelle: SozinfoGuest, 2022

Grafik 4.3: Aufenthaltsdauer der Heimgäste in den Seniorenwohnheimen, 2021



Quelle: SozinfoGuest, 2022

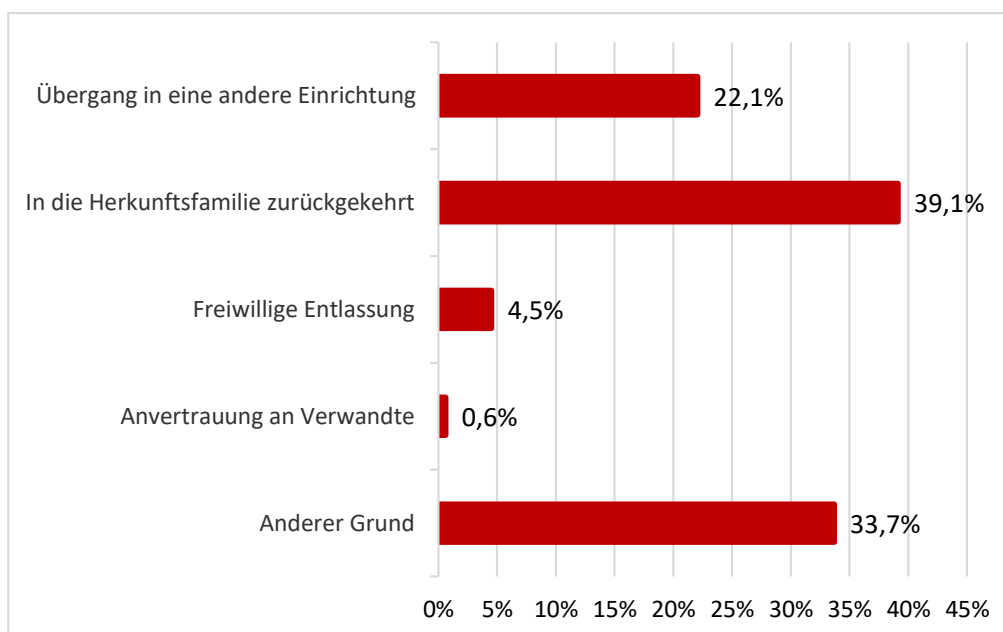
Tab. 4.4: Seniorenwohnheime: Bewegung der Heimgäste im Jahr 2021

Absolute Werte		Indikatoren
Betreute am 01.01.2021	3.707	Erneuerungskoeffizient (Neuzugänge x 100 / Durchschn. Gästezahl*)
Neuzugänge (+)	2.729	
Entlassungen (-)	1.306	Mortalitätskoeffizient (Todesfälle x 100 / Durchschn. Gästezahl*)
Todesfälle (-)	1.173	
Betreute am 31.12.2021	3.957	

*Durchschn. Gästezahl = [(Betreute am 01.01 + Betreute am 31.12) / 2]

Quelle: SozinfoGuest, 2022

Grafik 4.4: Gäste in den Seniorenwohnheimen nach Entlassungsgrund, 2021



Quelle: SozinfoGuest, 2022

Im Laufe des Jahres 2021 sind insgesamt 1.306 Heimgäste aus den Seniorenwohnheimen entlassen worden.

39,1% der im Laufe des Jahres entlassenen Personen sind zu ihren (Herkunfts-) Familien zurückgekehrt. Dieser hohe Anteil ist auf jene Gäste zurückzuführen, die nach einem vorübergehenden Krankenhausaufenthalt das Wohnheim verlassen haben. 22,1% der Gäste hingegen haben Einrichtung gewechselt.

4.1.1. BEGLEITETES UND BETREUTES WOHNEN FÜR SENIOREN

Der Dienst für begleitetes und betreutes Wohnen richtet sich an selbstständige über fünfundsiebzehnjährige Personen oder solche, deren Pflegebedarf der ersten oder zweiten Stufe entspricht.

Der Dienst basiert auf Solidarität der MitbewohnerInnen, deren Angehörigen und Freiwilligen. Er hat das Ziel die BewohnerInnen mit den ihnen bekannten, vertrauten und vor allem ihren Fähigkeiten angemessenen Tätigkeiten aktiv und vital zu halten. In diesem Sinne sollen Hilfestellungen und Leistungen nur angeboten werden, wenn die Person es nicht mehr schafft, selbständig oder mit Unterstützung der Gruppe ihren Alltag zu bewältigen.

Derzeit gibt es in Südtirol 22 Einrichtungen, die älteren Menschen Dienste für Begleitetes und Betreutes Wohnen anbieten (311 Plätze).

Tab. 4.5: Genehmigte Dienste für “Begleitetes und Betreutes Wohnen für Senioren” in Südtirol, 2021

Träger des Dienstes	Sitz	Genehmigte Plätze
Konsortium Seniorendienste	St. Martin in Passeier	12
Ö.B.P.B. Altersheim Freinademetz	St. Martin in Thun	9
Ö.B.P.B. Griesfeld	Neumarkt	14
Ö.B.P.B. Martinsheim	Kastelruth	5
Bezirksgemeinschaft Wipptal	Sterzing	11
Ö.B.P.B. Seniorenwohnheim Lajen	Lajen	6
Ö.B.P.B. Seniorenzentrum Völs	Völs am Schlern	5
Bezirksgemeinschaft Vinschgau – St. Antonius	Prad	13
Ö.B.P.B. Pilsenhof	Terlan	18
Gemeinde Meran - Villa Wolkenstein	Meran	38
Sozial-und Gesundheitszentrum	Martell	14
Altes Spital	Kurtatsch	5
Haus Windegg	Deutschnofen	17
Wohngemeinschaft Haus St.Sebastian	Tscherms	12
Grieserhof	Bozen	15
Bezirksgemeinschaft Überetsch-Unterland	Branzoll	11
Ö.B.P.B. Griesfeld - Haus Malayer	Aldein	8
Ö.B.P.B. Zum Heiligen Geist	Brixen	21
Gemeinde Meran - Villa Maia	Meran	20
Ö.B.P.B. Pitsch Stiftung - Seisenegg	Meran	34
Bezirksgemeinschaft Vinschgau - Seniorenhaus	Schlanders	12
Ö.B.P.B. St. Anna	Tramin	6
Genehmigte Plätze insgesamt		311

Ö.B.P.P. : Öffentlicher Betrieb für Pflege und Betreuung

Quelle: Amt für Senioren und Sozialsprengel, 2022

4.2. DIENSTE UND MAßNAHMEN DER TEILSTATIONÄREN UND OFFENEN ALTEN-BETREUUNG

4.2.1. TAGESPFLEGEHEIME FÜR SENIOREN

Das Tagespflegeheim für Senioren nimmt untertags Senioren auf, die wegen psychischer oder physischer Gebrechen nicht mehr allein in ihrer eigenen Wohnung bleiben können oder eine Betreuung benötigen, die weder über Dritte noch über die Hauspflege im erforderlichen Ausmaß erbracht werden kann. Das Tagespflegeheim erreicht eine Aufnahmekapazität von 8 bis 25 Personen gleichzeitig.

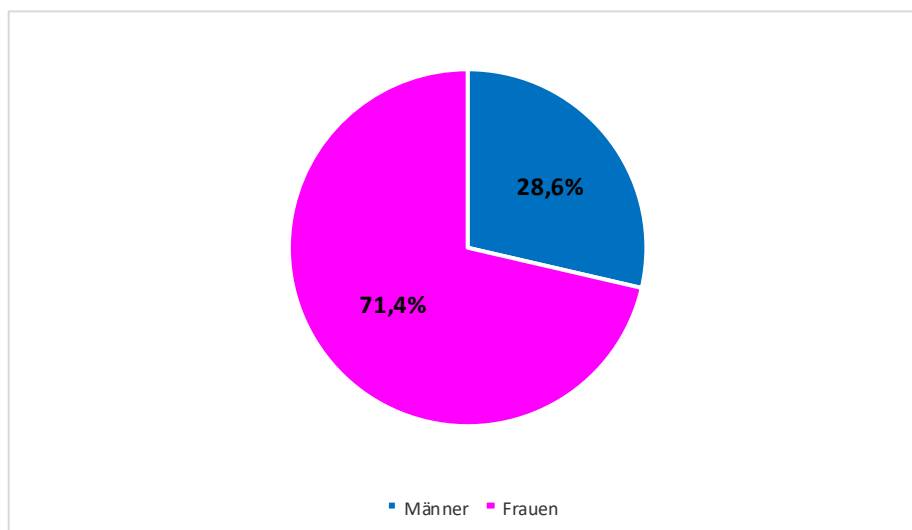
Die Tagespflege kann bis zu drei Senioren gleichzeitig in den Seniorenwohnheimen zusätzlich zu den Heimbewohnern aufnehmen und kann mit der bereits bestehenden räumlichen und personellen Ausstattung, ohne zusätzliche Erhöhungen, garantiert werden. Die Senioren werden nach den eigenen Bedürfnissen und Fähigkeiten in den Tagesablauf des Seniorenwohnheimes eingebunden.

Tab. 4.6: Tagespflegeheime: Betreute nach Alter und Geschlecht, 2021

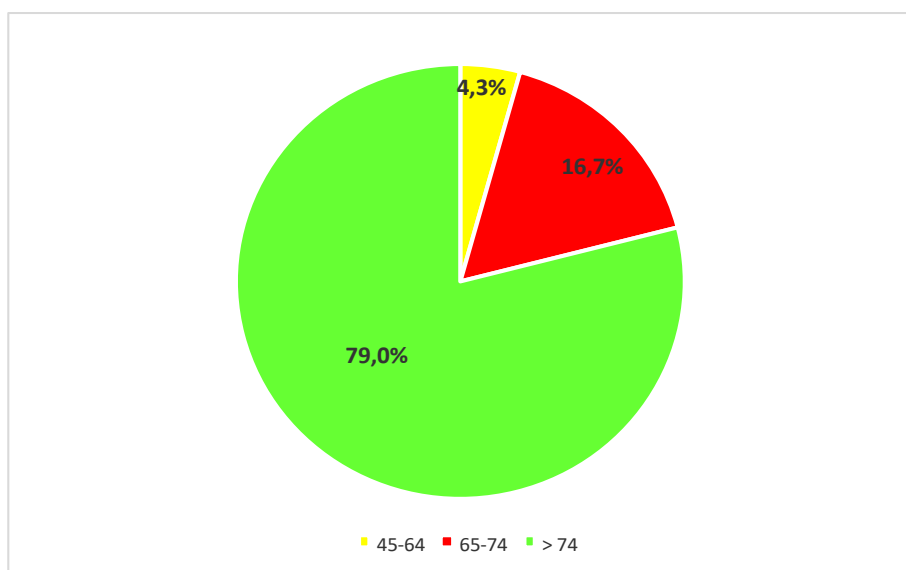
Gäste			Insgesamt	
Alter	Männer	Frauen	Abs. W.	%
45 - 64	5	7	12	4,3%
65 - 74	14	32	46	16,7%
75 - 79	15	24	39	14,1%
80 - 84	21	40	61	22,1%
85 - 89	15	46	61	22,1%
90 - 94	7	35	42	15,2%
95 e più	2	13	15	5,5%
Insgesamt	79	197	276	100%

Quelle: SozinfoGuest, 2022

Grafik 4.5: Betreute in den Tagespflegeheimen nach Geschlecht, 2021



Quelle: SozinfoGuest, 2022

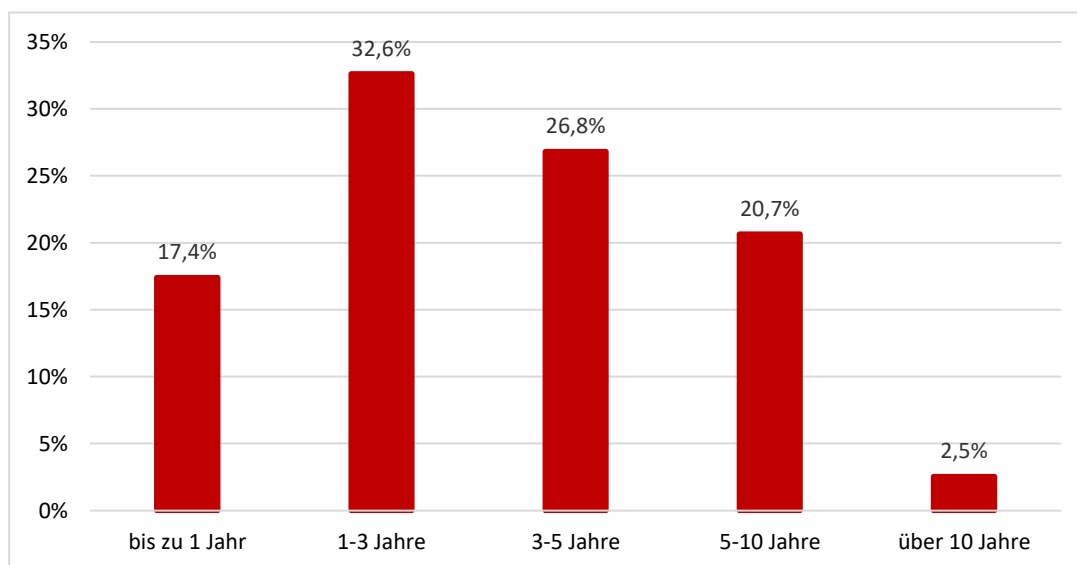
Grafik 4.6: Betreute in den Tagespflegeheimen nach Altersklassen, 2021

Quelle: SozinfoGuest, 2022

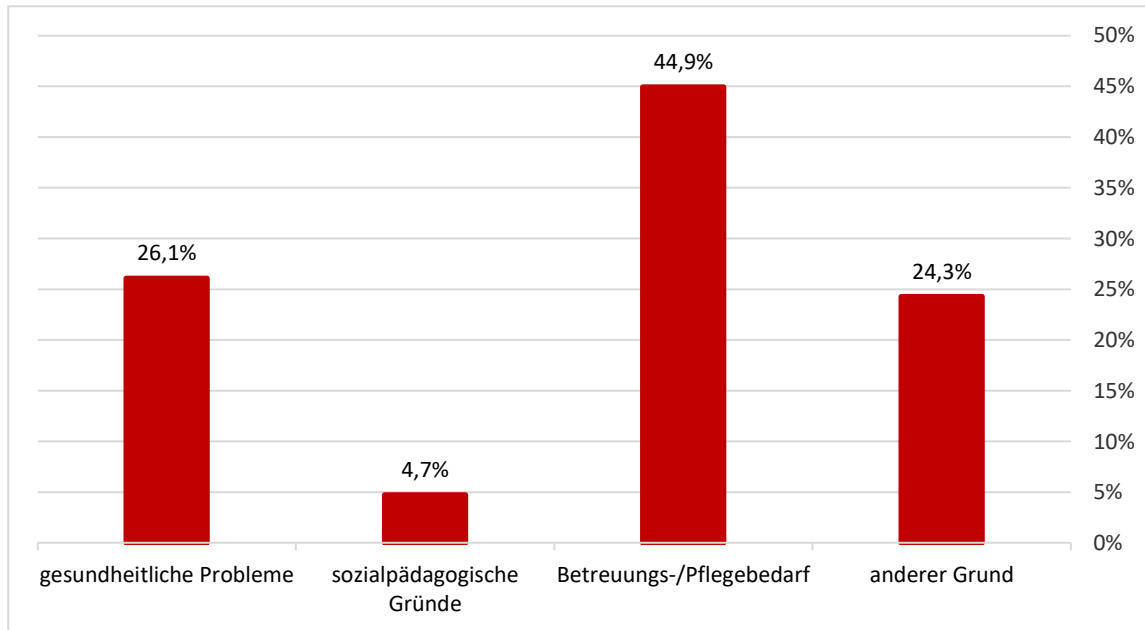
Tab. 4.7: Tagespflegeheime: Einrichtungen und Plätze nach Bezirksgemeinschaft, 2021

Bezirksgemeinschaft	Einrichtungen	Plätze
Vinschgau	3	24
Burggrafenamt	2	37
Überetsch-Unterland	2	16
Bozen (BSB)	2	44
Eisacktal	1	10
Wipptal	1	8
Pustertal	2	18
Insgesamt	13	157

Quellen: Amt für Senioren und Sozialsprengel, SozinfoGuest, 2022

Grafik 4.7: Betreute in den Tagespflegeheimen nach Aufenthaltsdauer, 2021

Quelle: SozinfoGuest, 2022

Grafik 4.8: Betreute in den Tagespflegeheimen nach vorwiegendem Aufnahmegrund, 2021

Quelle: SozinfoGuest, 2022

In den Tagespflegeheimen arbeiten Ende 2021 67 Personen (gleich 46,1 vollzeitäquivalentes Personal).

4.2.2. SENIORENMENSEN

In Südtirol gibt es 11 Mensadienste für Senioren mit einer genehmigten maximalen Anzahl von 463 Plätzen.

In Bozen stehen 4 Einrichtungen mit insgesamt 155 Plätzen zur Verfügung (Mensa des Seniorenwohnheimes „Don Bosco“ mit 60 Plätzen, Mensa der Regina Pacis mit 50 Plätzen, Mensa des Seniorenzentrums mit 30 Plätzen, und Mensa Gries mit 15 Plätzen). Im Burggrafenamt gibt es 3 Seniorenmenschen: eine von den Deutschordenschwestern Lana geführte in Meran mit 80 Plätzen, eine zweite in Lana mit 60 Plätzen, die direkt von der Bezirksgemeinschaft geführt wird und eine in Naturns mit 20 Plätzen. In Schlanders wird die Mensa mit 10 Plätzen vom Seniorenwohnheim Schlanders geführt, in Mals vom Seniorenwohnheim „Martinsheim“ mit 20 Plätzen. In Leifers wird die Mensa mit 16 Plätzen von der Bezirksgemeinschaft Überetsch-Unterland direkt geführt. In Bruneck wird die Mensa mit 102 Plätzen vom Verein Josefheim geführt.

Die Mensen richten sich insbesondere an Personen über 65 Jahre, die aus physischen und/oder psychischen Gründen nicht mehr in der Lage sind, sich einmal am Tag selbstständig mit einer seniorenrechtlichen Mahlzeit zu versorgen. Die Höchstarife werden von der zuständigen Bezirksgemeinschaft und für Bozen vom Betrieb für Sozialdienste im Rahmen der vom Land festgelegten Höchstarifen festgesetzt.

Tab. 4.8: Seniorenmenschen: Aufnahmekapazität, 2021

Bezirksgemeinschaft	Ort	Anzahl der Dienste	Plätze
Vinschgau	Schlanders	1	10
Vinschgau	Mals	1	20
Burggrafenamt	Meran	1	80
Burggrafenamt	Lana	1	60
Burggrafenamt	Naturns	1	20
Überetsch-Unterland	Leifers	1	16
Bozen	Bozen	4	155
Pustertal	Bruneck	1	102
Insgesamt		11	463

Quelle: Amt für Senioren und Sozialsprengel, 2022

4.2.3. ANLAUFSTELLEN FÜR PFLEGE UND BETREUUNG

Südtirolweit gibt es seit Jänner 2016 20 Anlaufstellen für Pflege und Betreuung. Betreuungs- und pflegebedürftige Menschen, deren Familien, Angehörige und Bezugspersonen können sich direkt vor Ort, in einer im jeweiligen Sprengelgebiet angesiedelten Anlaufstelle, über die unterschiedlichen Möglichkeiten der Pflege und Betreuung informieren und erhalten zudem eine Begleitung.

Die Beratung durch das Fachpersonal aus den Gesundheitsdiensten, den Sozialdiensten und den Seniorenwohnheimen erfolgt kostenlos.

Eine Übersicht über die bestehenden Anlaufstellen befindet sich auf der Homepage der Abteilung Soziales unter:

www.provinz.bz.it/familie-soziales-gemeinschaft/senioren/angebote-senioren/anlaufstellen-pflege-betreuung.asp

4.2.4. GEWALT IM ALTER – TELEFONDIENTST

Seit Mai 2014 gibt es den Telefondienst "Gewalt im Alter", welcher nun unter der **Nummer 0471 - 16 26 266** erreichbar ist.

Gewalt gegen ältere Menschen ist eine traurige Realität.

Der **Telefondienst** ist ein niederschwelliger Dienst, bei dem Bürgerinnen und Bürger Informationen und Hilfe rund um das Thema Gewalt im Alter erhalten.

Dieser Dienst wird vom Betrieb für Sozialdienste Bozen für ganz Südtirol verwaltet.

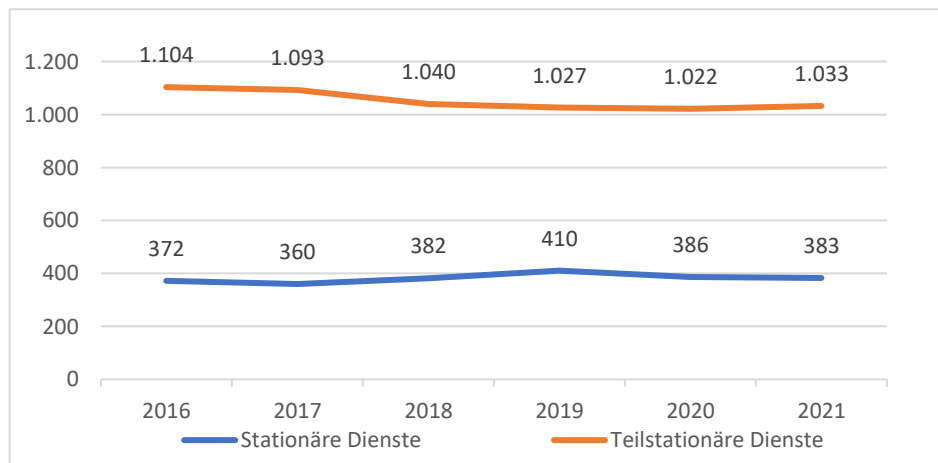
5. MENSCHEN MIT BEHINDERUNGEN

5.1. STATIONÄRE UND TEILSTATIONÄRE DIENSTE IM ÜBERBLICK

Die sozialen Einrichtungen für Menschen mit Behinderungen unterteilen sich im Wesentlichen in zwei verschiedene Angebotsformen:

- a) **Stationäre Dienste:** Wohnhäuser, Wohnhäuser mit integrierter Tagesbetreuung und Wohngemeinschaften. Diese Dienste nehmen Menschen mit Behinderungen auf, die Pflege und Betreuung sowie sozialpädagogische Begleitung benötigen, mit dem Ziel der Selbstbestimmung, der Integration und größtmöglichen Teilhabe am Leben der Gemeinschaft;
- b) **Teilstationäre Dienste:** Arbeitsbeschäftigungsdienste, einige davon mit Rehabilitationszweck, und sozial-pädagogische Tagesstätten. Die Arbeitsbeschäftigungsdienste richten sich an Menschen mit Behinderungen mit dem Ziel der Aufwertung und Entwicklung der Arbeitsfähigkeit der Betreuten. Zweck dieser Dienste sind die Förderung der Entwicklung von Fähigkeiten und Kompetenzen und die Aus- und Weiterbildung im Arbeits- und Beschäftigungsfeld, vor allem auch wegen einer späteren Eingliederung in die Arbeitswelt. Die sozialpädagogischen Tagesstätten bieten Menschen mit Behinderungen eine Gestaltung des Tages anhand der Durchführung verschiedener Aktivitäten. Die Hauptzwecke sind die Förderung des Wohlergehens der Person, der Erhalt und die Entwicklung von Fähigkeiten und die gesellschaftliche Teilhabe.

Grafik 5.1: Aufnahmekapazität der Dienste für Menschen mit Behinderungen 2016-2021



Quelle: Amt für Menschen mit Behinderungen, 2022

Die Aufnahmekapazität der stationären Dienste sieht, abgesehen von den fixen Plätzen, auch Rotationsplätze vor, die den Familien mit Menschen mit Behinderungen für Kurzaufenthalte zur Verfügung gestellt werden. Im Jahr 2021 wurden 12 Plätze für Kurzaufenthalte in den Wohnhäusern reserviert, welche 92 Benutzern zur Verfügung gestellt wurden.

Tab. 5.1: Einrichtungen für Menschen mit Behinderungen und Aufnahmekapazität nach Träger, 2021

Träger	Wohnhäuser		Wohngemeinschaften		vollbetreute Wohngemeinschaften		Arbeitsbeschäftigungsdienste		Sozialpädagogische Tagesstätten	
	N.	Plätze	N.	Plätze	N.	Plätze	N.	Plätze	N.	Plätze
BZG Vinschgau	1	20	1	4	0	0	2	65	2	25
BZG Burggrafenamt	3	38	0	0	5	32	6	141	2	32
BZG Überetsch-Unterland	7	53	1	12	0	0	4	84	4	36
Bozen (BSB)	4	47	0	0	1	6	4	65	4	69
BZG Salten-Schlern	1	12	2	19	0	0	5	97	3	24
BZG Eisacktal	2	36	0	0	0	0	2	120	2	32
BZG Wipptal	1	8	1	4	0	0	1	24	1	17
BZG Pustertal	2	42	1	6	1	9	6	162	3	20
Private Träger	3	35	0	0	0	0	0	0	1	20
Insgesamt	24	291	6	45	7	47	30	758	22	275

Quelle: Amt für Menschen mit Behinderungen, SozinfoGuest, 2022

Die meisten Dienste werden von öffentlichen Trägern (Bezirksgemeinschaften/Betrieb für Sozialdienste Bozen) geführt: 8 von 37 stationären Diensten (22%) werden von privaten Anbietern geführt (Lebenshilfe, Stiftung St. Elisabeth, Blindenzentrum, Seniorenwohnheim St. Pankraz, Platzl) und 9 von 52 teilstationären Diensten (17%) werden von privaten Anbietern geführt (Lebenshilfe, Stiftung St. Elisabeth, Efeu, GWB, Caritas...).

5.2. STATIONÄRE DIENSTE: WOHNHÄUSER UND WOHNGEMEINSCHAFTEN

Tab. 5.2: Wohnhäuser und Wohngemeinschaften: Plätze und Betreute nach Träger, 2021

Träger	Wohnhäuser				Wohngemeinschaften				Plätze je 1.000 Einwohner
	Einrichtungen	Plätze	Betreute am 31.12.	Betreute Kurzzeitbetreuung*	Einrichtungen	Plätze	Betreute am 31.12.	Plätze Summe	
BZG Vinschgau	1	20	19	6	1	4	4	24	0,7
BZG Burggrafenamt	3	38	34	12	5	32	30	70	0,7
BZG Überetsch-Unterland	7	53	50	8	1	12	10	65	0,8
Bozen (BSB)	4	47	42	17	1	6	6	53	0,5
BZG Salten-Schlern	1	12	9	11	2	19	16	31	0,6
BZG Eisacktal	2	36	31	25	0	0	0	36	0,6
BZG Wipptal	1	8	8	3	1	4	3	12	0,6
BZG Pustertal	2	42	37	10	2	15	13	57	0,7
Private Träger***	3	35	32	0	0	0	0	35	-
Insgesamt	24	291	262	92	13	92	82	383	0,7

* einschließlich der vollbetreuten Wohngemeinschaften.

** Im Jahr 2021 wurden die meisten Plätze für Kurzzeitbetreuung aufgrund von Covid-19 geschlossen. Die eingetragenen Betreuten betreffen die aufgenommenen Personen.

***Einrichtungen, die Betreute aus der gesamten Provinz aufnehmen.

Quelle: Amt für Menschen mit Behinderungen, SozinfoGuest, 2022

Tab. 5.3: Wohnhäuser und Wohngemeinschaften: Betreute und Personal nach Träger, 2021

Bezirksgemeinschaft	Betreute	Personal VZÄ	Betreute/Personal VZÄ*
Vinschgau	23	16,1	1,4
Burggrafenamt	64	73,6	0,9
Überetsch-Unterland	60	79,3	0,8
Bozen (BSB)	48	82,8	0,6
Salten-Schlern	25	19,7	1,3
Eisacktal	31	44,8	0,7
Wipptal	11	11,6	0,9
Pustertal	50	58,4	0,9
Private Träger	32	35,3	0,9
Insgesamt	344	421,6	0,8

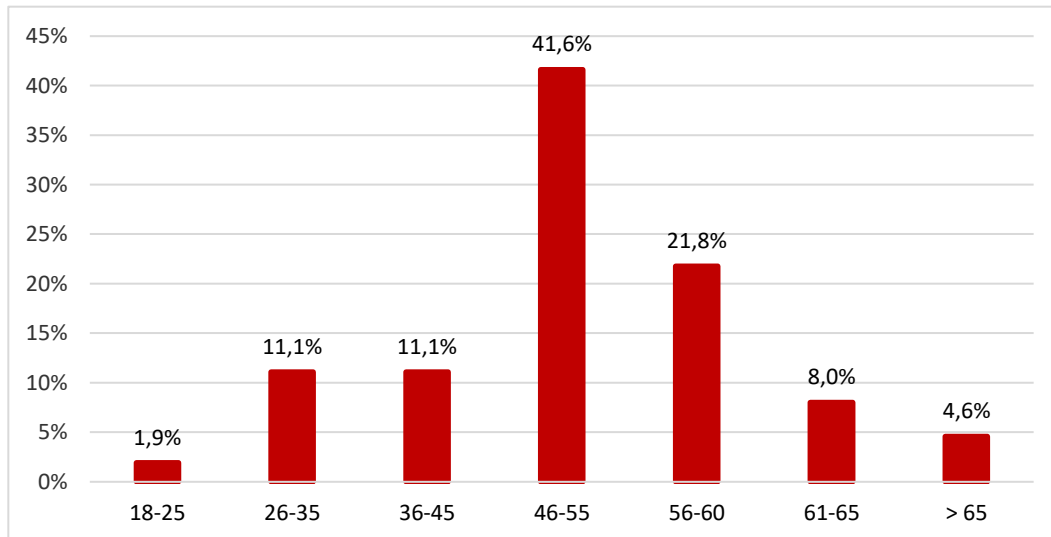
***Einrichtungen, die Betreute aus der gesamten Provinz aufnehmen.

Quelle: SozinfoGuest, LISYS, 2022

5.2.1. WOHNHÄUSER

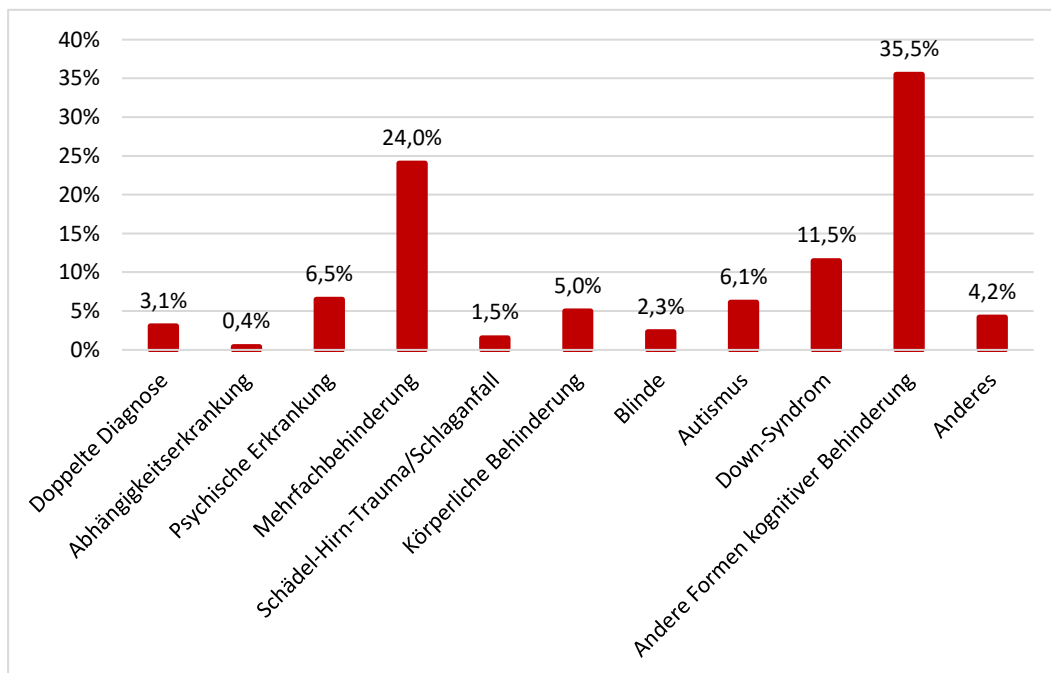
In den Wohnhäusern leben Menschen mit Behinderungen, die intensive und kontinuierliche Hilfe und Pflege benötigen. Die meisten dieser Dienste sind mit der Inanspruchnahme von Tagesdiensten (Arbeitsbeschäftigungsdienste und sozialpädagogische Tagesstätten) kombiniert: 6 Wohnhäuser hingegen bieten eine 24-Stunden-Betreuung und verfügen über eine integrierte Tagesbetreuung.

Grafik 5.2: Wohnhäuser: Betreute nach Altersklasse, 2021



Quelle: SozinfoGuest, 2022

Grafik 5.3: Wohnhäuser: Betreute nach Behinderungsart, 2021



Quelle: SozinfoGuest, 2022

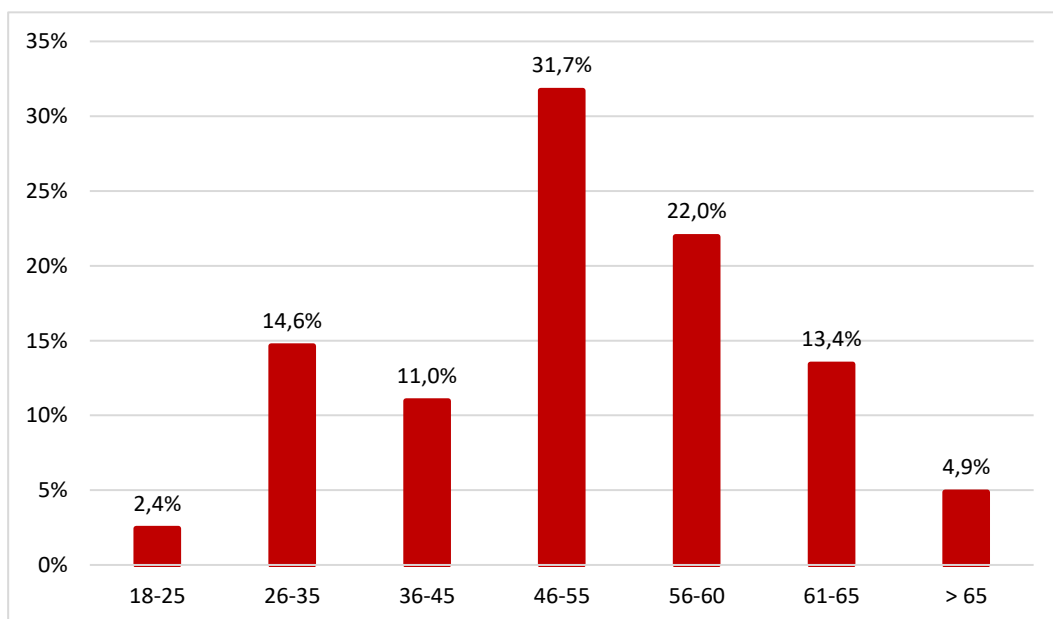
5.2.2. WOHNGEMEINSCHAFTEN

Die „Richtlinien für Wohndienste und -leistungen für Menschen mit Behinderungen, mit psychischen Erkrankungen und mit Abhängigkeitserkrankungen“, welche mit B.L.R. vom 30. März 2021, Nr. 284, genehmigt wurden, sehen zwei Arten von Wohngemeinschaften vor:

- a) Wohngemeinschaft mit teilweiser Betreuung, in welcher Nutzer und Nutzerinnen, die zeitweilig allein oder in Gemeinschaft mit anderen Nutzern und Nutzerinnen ohne die ständige Anwesenheit von Fachkräften wohnen können; im Jahr 2021 gab es 6 solcher Wohngemeinschaften mit 45 Plätzen und 38 Nutzern.
- b) vollbetreute Wohngemeinschaft mit einer stärkeren Personalpräsenz: im Jahr 2021 gab es 7 solcher Wohngemeinschaften mit 47 Plätzen und 44 Nutzern.

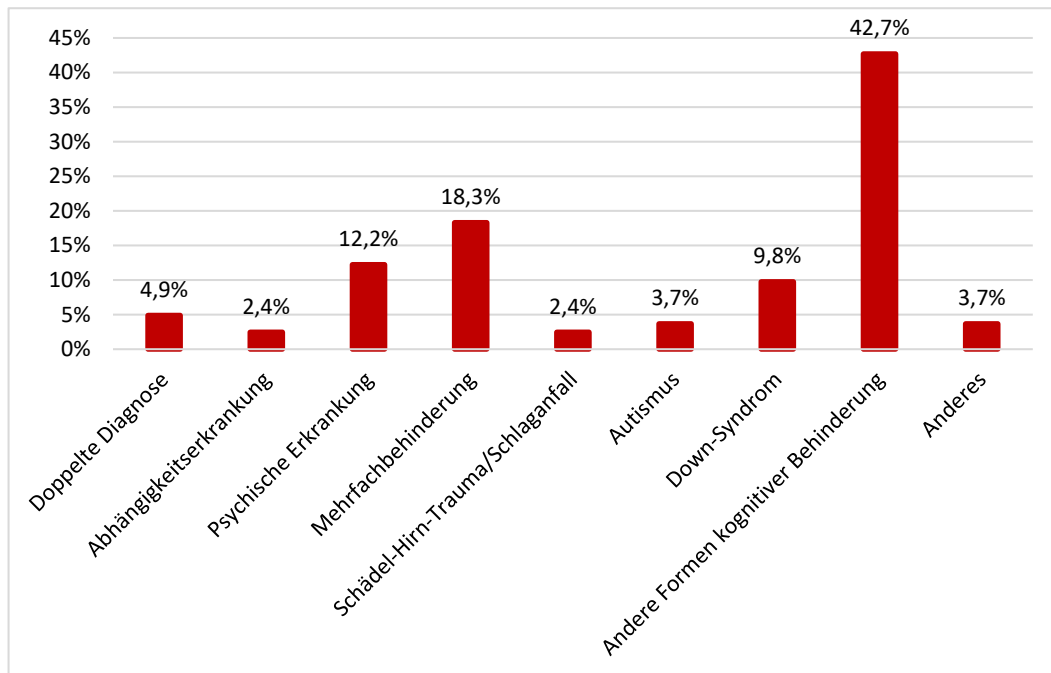
Beide Arten von Diensten zielen darauf ab, die Fähigkeiten und Kompetenzen zu fördern, zu entwickeln und aufrechtzuerhalten, die für die Bewältigung der Aktivitäten des täglichen Lebens und der Freizeit, die Entwicklung der persönlichen Autonomie und den Aufbau eines inklusiven Gemeinschaftslebens erforderlich sind.

Grafik 5.4: Wohngemeinschaft: Betreute nach Altersklasse, 2021



Quelle: SozinfoGuest, 2022

Grafik 5.5: Wohngemeinschaften: Betreute nach Behinderungsart, 2021



Quelle: SozinfoGuest, 2022

5.3. TEILSTATIONÄRE DIENSTE: ARBEITSBESCHÄFTIGUNGSDIENSTE UND SOZIALPÄDAGOGISCHE TAGESSTÄTTEN

5.3.1. DIENSTE ZUR ARBEITSBESCHÄFTIGUNG

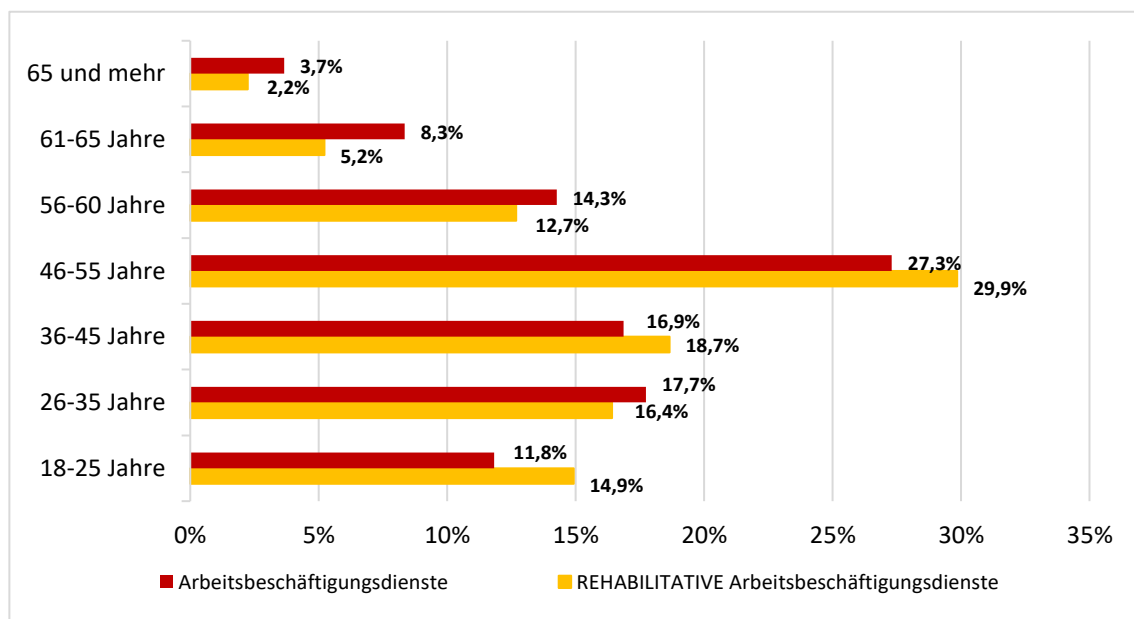
Am 31.12.2021 gibt es landesweit insgesamt 30 Dienste zur Arbeitsbeschäftigung mit einer Aufnahmekapazität von 758 Plätzen, die insgesamt 709 Personen aufgenommen haben. Die Versorgungsdichte liegt damit bei 1,4 Plätzen auf 1.000 Einwohner. Darunter befinden sich 7 Reha-Dienste mit 140 Plätzen, die von 134 Nutzern besetzt sind. Ein Dienst in Lana mit 10 Plätzen ist auf die Aufnahme von Menschen mit Autismus-Spektrum-Störungen spezialisiert. Ende 2021 arbeiten in den Arbeitsbeschäftigungsdiensten 407 Personen. In Vollzeitäquivalenten ausgedrückt entspricht dies 272,4 MitarbeiterInnen.

Tab. 5.4: Arbeitsbeschäftigungsdienste: Plätze und Betreute nach Bezirksgemeinschaft, 2021

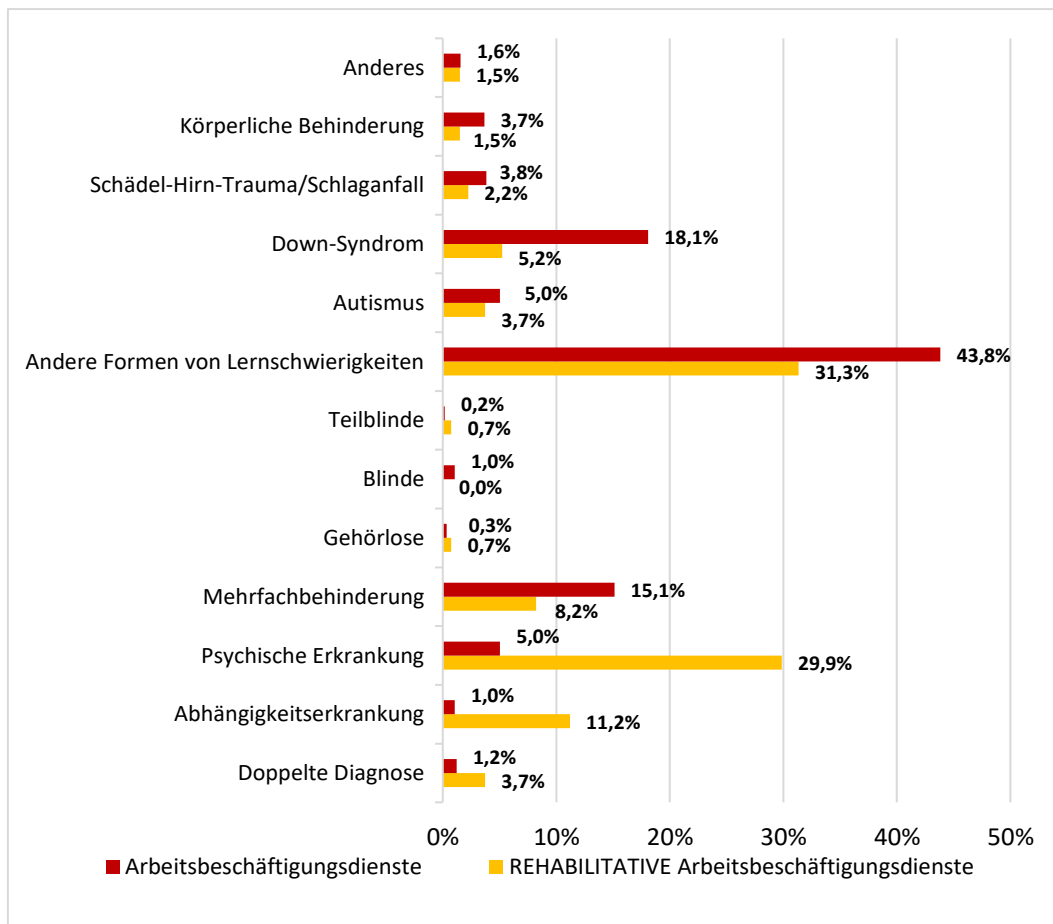
Bezirksgemeinschaft	Einrichtungen	Plätze	Betreute am 31.12	Plätze je 1.000 Einwohner
Vinschgau	2	65	59	1,9
Burggrafenamt	6	141	133	1,3
Überetsch-Unterland	4	84	72	1,1
Bozen	4	65	58	0,6
Salten-Schlern	5	97	94	1,9
Eisacktal	2	120	120	2,1
Wipptal	1	24	18	1,2
Pustertal	6	162	155	2,0
Insgesamt	30	758	709	1,4

Quelle: Amt für Menschen mit Behinderungen, SozinfoGuest, 2022

Grafik 5.6: Arbeitsbeschäftigungsdienste: Betreute nach Altersklasse, 2021



Quelle: Amt für Menschen mit Behinderungen, SozinfoGuest, 2022

Grafik 5.7: Arbeitsbeschäftigungsdienste: Betreute nach Behinderungsart, 2021


Quelle: SozinfoGuest, 2022

5.3.2. SOZIALPÄDAGOGISCHE TAGESSTÄTTEN

Die sozialpädagogische Tagesstätte bietet den Betreuten einen strukturierten Tagesablauf durch Ausübung verschiedener Tätigkeiten. Vorrangige Ziele sind die Förderung des Wohlbefindens und im Besonderen die Aktivierung, die Erhaltung und die Entwicklung vorhandener Fähigkeiten, sowie die Teilhabe der Person an der Gemeinschaft. Dabei wird die Entwicklung von sozialen Beziehungen und die soziale Inklusion, auch durch Teilnahme an Initiativen des Territoriums, gefördert. Die Tagesstätte stellt darüber hinaus ein wichtiges Unterstützungs- und Hilfeangebot für die Familien bei ihrer Betreuungstätigkeit dar.

Einige Tagesstätten haben sich auf die Aufnahme von Menschen mit Autismus-Spektrum-Störungen spezialisiert: landesweit gibt es 3 Dienste (in Meran, Bruneck und Kurtatsch) mit 26 Plätzen, die im Jahr 2021 59 Nutzer aufgenommen haben.

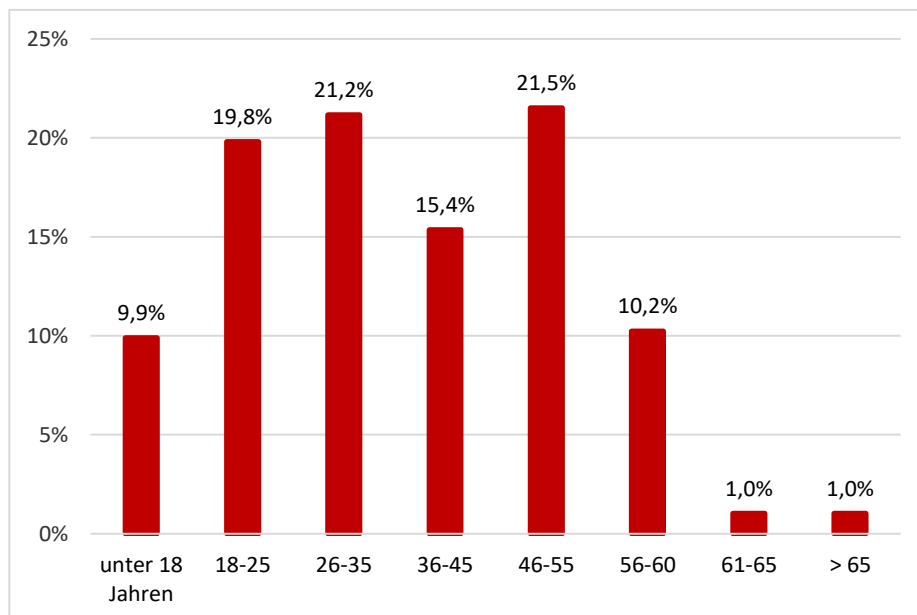
Am 31.12.2021 haben in Südtirol 22 Tagesstätten insgesamt 275 Personen aufgenommen. In den Tagesstätten arbeiten 363 Operatoren, was 168,8 vollzeitäquivalente MitarbeiterInnen entspricht.

Tab. 5.5: Sozialpädagogische Tagesstätten: Plätze und Betreute nach Träger, 2021

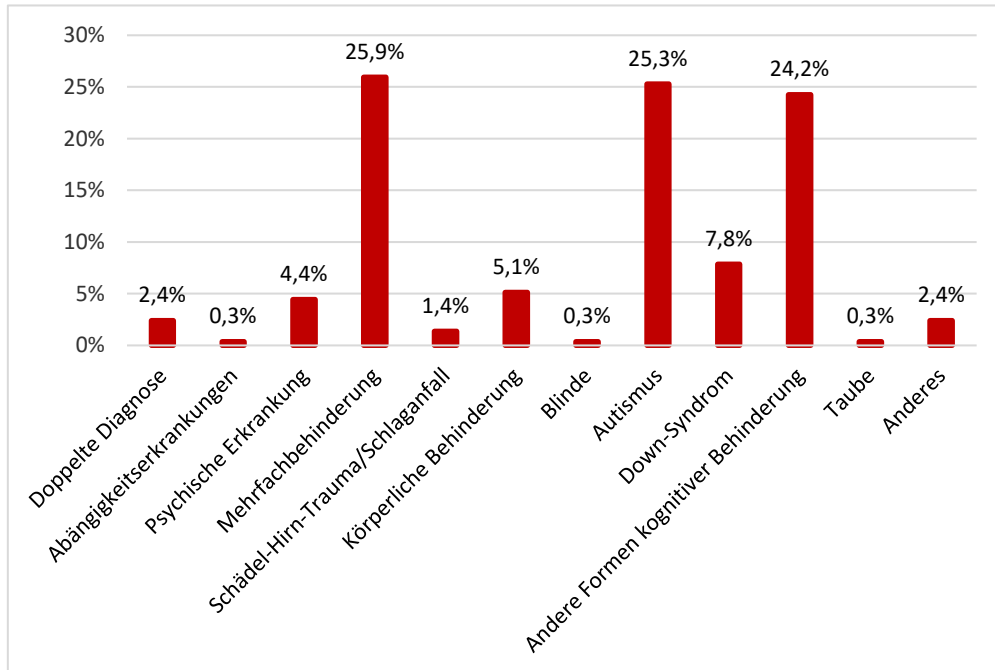
Bezirksgemeinschaft/ Träger	Einrichtungen	Plätze	Betreute am 31.12.*	Plätze je 1.000 Einwohner
BZG Vinschgau	2	25	28	0,7
BZG Burggrafenamt	2	32	69	0,3
BZG Überetsch-Unterland	4	36	30	0,5
Bozen (BSB)	4	69	63	0,6
BZG Salten-Schlern	3	24	24	0,5
BZG Eisacktal	2	32	21	0,6
BZG Wipptal	1	17	18	0,8
BZG Pustertal	3	20	21	0,2
Private Träger: Jesuheim	1	20	19	-
Insgesamt	22	275	293	0,5

* in einigen Einrichtungen ist die Zahl der Betreuten höher als die Zahl der verfügbaren Plätze, da ihre Abdeckung nach dem Rotationsprinzip erfolgt.

Quelle: Amt für Menschen mit Behinderungen, SozinfoGuest, 2022

Grafik 5.8: Sozialpädagogische Tagesstätten: Betreute nach Altersklasse, 2021


Quelle: SozinfoGuest, 2022

Grafik 5.9: Sozialpädagogische Tagesstätte: Betreute nach Art der Behinderung, 2021

Quelle: SozinfoGuest, 2022

5.4. WEITERE MAßNAHMEN UND DIENSTE

5.4.1. MAßNAHMEN ZUR ARBEITSINTEGRATION

Die Arbeitseingliederung wird vom Arbeitsservice über die sechs Arbeitsvermittlungszentren gesteuert. Neben der notwendigen Beratung schließen sie die **Vereinbarungen zur individuellen Arbeitseingliederung** ab und befassen sich mit der Vermittlung zwischen Arbeitsuchenden, die in den Listen der geschützten Kategorien eingetragen sind, und Unternehmen, die gemäß Gesetz Nr. 68/1999 verpflichtet sind, Menschen mit Behinderungen einzustellen.

Die Begleitung der Menschen am Arbeitsplatz erfolgt durch die territorial zuständigen Sozialsprengel der Bezirksgemeinschaften/des Betriebs für Sozialdienste Bozen.

Die Möglichkeit, **individuelle Vereinbarungen zur Arbeitsbeschäftigung** abzuschließen, wurde für die Sozialdienste eingeführt, um Menschen die Teilhabe am Arbeitsleben auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt zu gewährleisten. Diese Maßnahme ist für Menschen, die bereits seit fünf Jahren eine individuelle Vereinbarung zur Arbeitseingliederung hatten und nicht eingestellt wurden, sowie für jene, die ihre Kompetenzen und Arbeitsfähigkeiten noch stärken und Arbeitserfahrung sammeln müssen.

Im Rahmen des Eingliederungsprozesses ist auch die neue Maßnahme des **Job Coachings** eingeführt worden. Sie ermöglicht Menschen, auch nach ihrer Einstellung gemäß dem Gesetz Nr. 68/1999, bei Bedarf zu begleiten, um zur Stabilisierung und Aufrechterhaltung ihres Arbeitsverhältnisses beizutragen.

Tab. 5.6: Arbeitsbegleitung für die individuelle Vereinbarungen zur Arbeitseingliederung 2020-2021

Bezirksgemeinschaft	Anzahl Betreute		Anzahl Vollzeitäquivalentes Personal	
	2020	2021	2020	2021
Bozen (BSB)	48	46	2,5	2,0
Salten-Schlern	8	6	0,5	0,8
Überetsch-Unterland	21	23	0,9	0,6
Eisacktal	39	34	1,4	1,4
Wipptal	17	18	0,5	0,4
Pustertal	18	16	0,4	0,4
Burggrafenamt	48	49	1,7	1,7
Vinschgau	20	20	1,1	1,5
Insgesamt	219	212	9,0	8,8

Quelle: Sozialer Arbeitsschutz und Amt für Menschen mit Behinderungen, 2022

Tab. 5.7: Arbeitsbegleitung für die individuelle Vereinbarungen zur Arbeitsbeschäftigung 2020-2021

Bezirksgemeinschaft	Anzahl Betreute		Anzahl Vollzeitäquivalentes Personal	
	2020	2021	2020	2021
Bozen (BSB)	43	50	2,0	2,5
Salten-Schlern	24	24	1,0	0,8
Überetsch-Unterland	29	27	0,9	1,6
Eisacktal	56	26	2,0	2,0
Wipptal	12	14	0,5	0,6
Pustertal	21	20	0,7	0,7
Burggrafenamt	91	96	2,8	3,2
Vinschgau	25	25	1,1	1,5
Insgesamt	301	282	11,0	12,9

Quelle: Amt für Menschen mit Behinderungen, 2022

Tab. 5.8: Job Coaching 2020-2021

Bezirksgemeinschaft	Anzahl Betreute		Anzahl Vollzeitäquivalentes Personal	
	2020	2021	2020	2021
Bozen (BSB)	30	27	N.E.*	0,2
Pustertal	4	7	0,2	0,2
Burggrafenamt	10	7	0,5	0,5
Insgesamt	44	41	-	0,9

*N.E.: Daten nicht erhalten

Quelle: Amt für Menschen mit Behinderungen, 2022

Neben den von der Abteilung Arbeit verwalteten Arbeitseingliederungsprojekten ist in der Abteilung Soziales das Projekt "Plus+35" angesiedelt, das weitere Möglichkeiten zur Eingliederung von Menschen mit Behinderungen in öffentliche Körperschaften bietet. Letztere erhalten einen Beitrag zur Deckung der Sozialabgaben im Falle einer obligatorischen Einstellung; im Falle einer freiwilligen Einstellung außerhalb der obligatorischen Quote deckt der Beitrag 60% der Gesamtkosten des eingestellten Personals. Im Jahr 2021 haben, im Rahmen des Projekts "Plus+35", 75 Körperschaften (Gemeinden, Sanitären Bezirken, Bezirksgemeinschaften/Sozialbetrieb Bozen, Stiftungen...) den Beitrag für die Einstellung von 215 Menschen mit Behinderungen erhalten. Die Beiträge des Landes beliefen sich auf 1.479.080 €.

Quelle: Amt für Menschen mit Behinderungen, 2022

5.4.2. WOHNBEGLEITUNG UND FÖRDERUNG VON WOHNMAßNAHMEN

Die Sozialdienste unterstützen Menschen mit Behinderungen, mit psychischen Erkrankungen und mit Abhängigkeitserkrankung durch die Leistung der sozialpädagogischen Wohnbegleitung. Diese Leistung richtet sich an Personen, die selbstständig in einer eigenen Wohnung wohnen möchten und auch einer regelmäßigen, sozialpädagogischen Unterstützung bedürfen, um die dafür notwendigen Fähigkeiten und Kompetenzen zu erwerben und weiterzuentwickeln.

Tab. 5.9: Sozialpädagogische Wohnbegleitung nach Bezirksgemeinschaft, 2020-2021

Bezirksgemeinschaft	Anzahl Betreute		Anzahl Vollzeitäquivalentes Personal	
	2020	2021	2020	2021
Bozen (BSB)	57	62	4,9	4,1
Salten-Schlern	8	12	0,1	0,8
Überetsch-Unterland	18	17	2,0	2,0
Eisacktal	20	17	0,4	0,4
Wipptal	26	27	1,8	1,9
Pustertal	39	37	1,0	1,2
Burggrafenamt	64	68	3,4	4,3
Vinschgau	18	18	1,0	0,8
Insgesamt	250	258	14,6	15,5

Quelle: Amt für Menschen mit Behinderungen (Berichte 2020 und 2021), 2022

Die Landesabteilung Wohnbau gewährt Finanzierungen zur Beseitigung von architektonischen Barrieren, um Menschen mit Behinderungen eine bedarfsgerechte Anpassung der Wohnung und ein eigenständiges Wohnen in der eigenen Wohnung zu ermöglichen. Im Jahr 2021 wurden insgesamt 127 Anfragen zu einem Gesamtbetrag von 1.044.041 € genehmigt.

Quellen: Amt für Wohnbauprogrammierung und WOBI, 2022

5.4.3. TRANSPORTE

Der Transport und die Begleitung von Menschen mit Behinderungen ist sowohl im Hinblick auf die Erreichbarkeit von Schulen als auch für einige teilstationäre Sozialdienste gewährleistet. Im Jahr 2021 wurden insgesamt 505 StudentInnen mit Behinderungen transportiert und begleitet und die Kosten für diesen Dienst betrugen insgesamt 3.192.995 €.

Der Transport von Menschen mit Behinderungen zu den Sozialdiensten wird von den Bezirksgemeinschaften und dem Betrieb für Sozialdienste Bozen organisiert und finanziert. Im Jahr 2021 wurden 497 Personen zu Gesamtkosten von 2.320.682 € transportiert.

Quellen: Amt für Schulfürsorge, Amt für Personenverkehr, Amt für Menschen mit Behinderungen, 2022

5.4.4. SCHULE UND BERUFSBILDUNG

Im Schuljahr 2021/2022 besuchten 1.593 SchülerInnen und StudentInnen mit Behinderungen und Funktionsdiagnose (funktionelle psychophysische Beeinträchtigung) Schulen in unserer Provinz. Von diesen SchülerInnen erhalten 669 (ca. 42%) Unterstützung durch die MitarbeiterInnen für Integration. 17% der SchülerInnen haben eine Diagnose einer Autismus-Spektrum-Störung. 37% der Menschen mit Behinderungen und einer Funktionsdiagnose besuchen die Grundschule, 21,3% die Mittelschule und 16,7% die Oberschule. Die restlichen 19,5 % sind in Kindergärten eingeschrieben.

Quellen: Deutsches, italienisches und ladinisches Schulamt, deutsche, italienische und ladinische Berufsbildung, Land-, forst- und hauswirtschaftliche Berufsbildung, 2022

6. SOZIALPSYCHIATRIE, ABHÄNGIGKEITSERKRANKUNGEN, POLIVALENTE DIENSTE

6.1. DIENSTE FÜR MENSCHEN MIT EINER PSYCHISCHEN ERKRANKUNG

Aufgabe des Betreuungsnetzes für psychisch kranke Menschen ist die Prävention, Diagnose und Therapie bei psychischen Störungen und Problemen sowie die Wiedereingliederung in das familiäre, soziale und berufliche Umfeld, auch durch spezifische Unterstützungsmaßnahmen für die Familie.

Für die Betreuung, Begleitung und Rehabilitation von Menschen mit einer psychischen Erkrankung sind in Südtirol die Sozialdienste sowie die Gesundheitsdienste zuständig.

Die Tätigkeitsschwerpunkte des Sozialwesens betreffen die soziale und arbeitsbezogene Rehabilitation, die Wohnbegleitung, sowie die Freizeit, während die Tätigkeitsschwerpunkte des Gesundheitswesens die Prävention, die psychiatrische Behandlung und die gesundheitliche Rehabilitation betreffen. Das Gesundheitswesen ist daher für die Führung der psychiatrischen Abteilungen der Krankenhäuser, der Zentren für psychische Gesundheit, der Day and Night Hospitals sowie für die psychiatrischen Rehabilitationszentren und Wohnheime zuständig.

Tab. 6.1: Bettenanzahl in Gesundheitseinrichtungen für Menschen mit einer psychischen Erkrankung, Betreute der Zentren für psychische Gesundheit der psychiatrischen Dienste für Diagnose und Behandlung und Betreute der psychologischen Dienste, 2021

Gesundheits-einrichtungen	Betteanzahl SB Bozen	Betteanzahl SB Meran	Betteanzahl SB Brixen	Betteanzahl SB Bruneck	Betteanzahl Insgesamt
Krankenhäuser	26	24	15	10	75
Krankenhäuser/ Day-Hospitals	3	-	1	1	5
Rehabilitations- zentren	45	24	-	13	82
Geschützte Wohngemeinschaften	22	24	10	-	56
Tagestätte	26	15	-	-	41
Insgesamt	122	87	26	24	259

Zentren für psychische Gesundheit	SB Bozen	SB Meran	SB Brixen	SB Bruneck	Insgesamt
betreute Patienten im Jahr	4.922	2.088	2.093	1.662	10.765

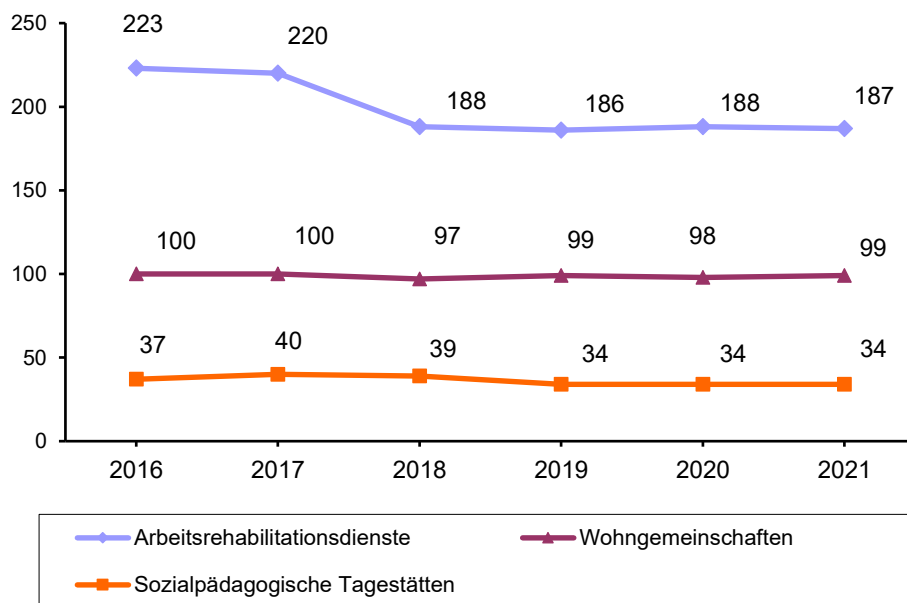
Psychologische Dienste	SB Bozen	SB Meran	SB Brixen	SB Bruneck	Insgesamt
betreute Patienten im Jahr	3.452	3.316	2.567	1.508	10.843

Quelle: Amt für Gesundheitsbetreuung, 2022

Die sozialen Dienste für Menschen mit einer psychischen Krankheit sind:

- a) **die Wohngemeinschaften**, welche Menschen aufnehmen die ausreichend unabhängig und selbständig in ihrem täglichen Leben sind, die in der Regel eine dauerhafte Beschäftigung ausüben und zeitweilig allein oder in der Gemeinschaft bleiben können, ohne eine ständige Aufsicht zu benötigen. Sie bieten sozialpädagogische Begleitung und Hilfe zur Erlangung einer größeren Autonomie und sozialen Eingliederung;
- b) **die Arbeitsrehabilitationsdienste**, welche Begleitung, sozialpädagogische Unterstützung und Betreuung anbieten, mit dem Ziel der Erhaltung, Wiedererlangung, Wertschätzung und Weiterentwicklung der sozialen- und Arbeitsfähigkeiten der Person. Sie ermöglichen es, unterschiedliche, auch produktive Tätigkeiten in einem geschützten Rahmen auszuüben und werden folgendermaßen eingeteilt: Berufstrainingszentren (BTZ) und Arbeitsrehabilitationsdienste. Die Berufstrainingszentren (BTZ) bieten die notwendige Vorbereitung für eine (Wieder-) Eingliederung in die Arbeitswelt in relativ kurzer Zeit an.
- c) **die sozialpädagogischen Tagesstätten**, welche den Betreuten einen strukturierten Tagesablauf durch Ausübung verschiedener Tätigkeiten bieten. Vorrangige Ziele sind die Förderung des Wohlbefindens, die Aktivierung, die Erhaltung und die Entwicklung vorhandener Fähigkeiten und die Teilhabe der Person an der Gemeinschaft. Dabei wird die Entwicklung von sozialen Beziehungen und die soziale Inklusion, auch durch Teilnahme an Initiativen des Territoriums, gefördert.

Grafik 6.1: Aufnahmekapazität der Dienste für Menschen mit psychischen Erkrankungen, 2016-2021



Quelle: Amt für Menschen mit Behinderungen, 2022

6.1.1. WOHNGEMEINSCHAFTEN

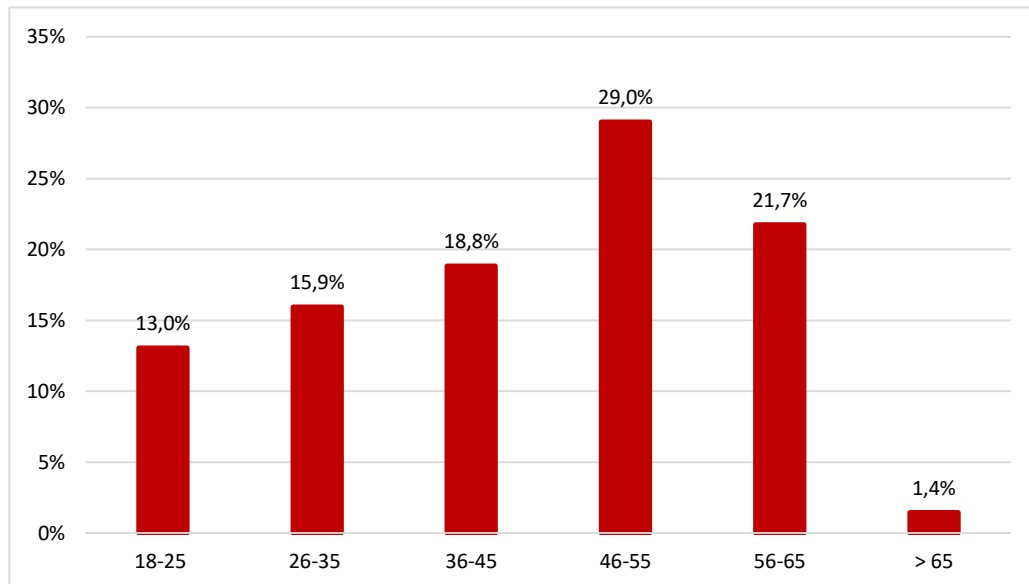
Grundsätzlich verfügt jede Bezirksgemeinschaft über mindestens eine Wohngemeinschaft (eine Ausnahme bildet dabei Burggrafenamt mit drei Einrichtungen), während Bozen und die Bezirksgemeinschaft Überetsch-Unterland über je zwei Angebotseinheiten verfügen. Die meisten Dienste werden von öffentlichen Trägern geführt, nur zwei Wohngemeinschaften in Bozen werden von der Sozialgenossenschaft „Seriana 2000“ geführt.

Tab. 6.2: Anzahl, Plätze und Betreute der Wohngemeinschaften nach Bezirksgemeinschaft, 2021

Bezirksgemeinschaft	N.	Plätze	Betreute
Vinschgau	1	6	6
Burggrafenamt	3	17	12
Überetsch-Unterland	2	18	13
Bozen (BSB)	2	13	12
Salten-Schlern	1	6	4
Eisacktal	1	12	6
Wipptal	1	7	3
Pustertal	1	20	13
Insgesamt	12	99	69

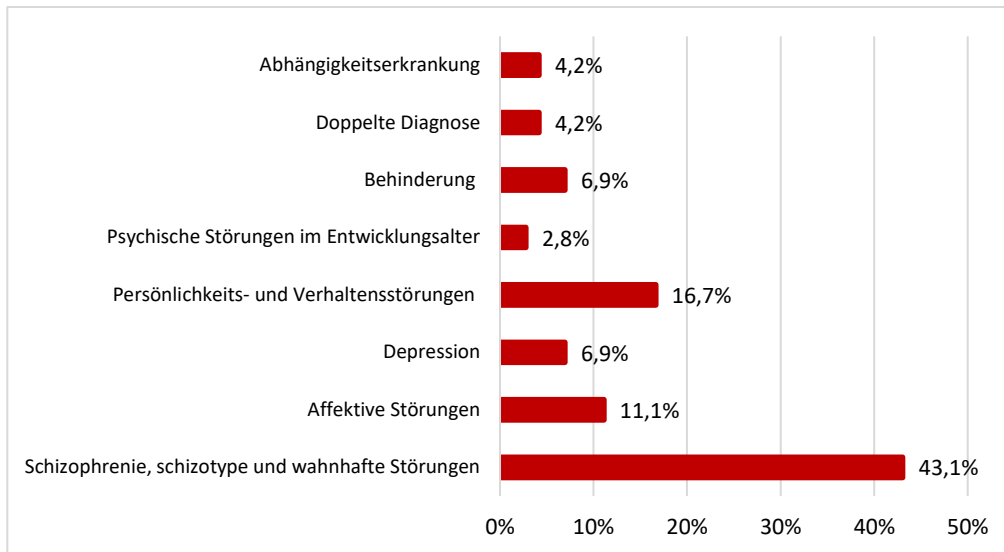
Quellen: Amt für Menschen mit Behinderungen, SozinfoGuest, 2022

Grafik 6.2: Betreute in den Wohngemeinschaften nach Altersklassen, 2021



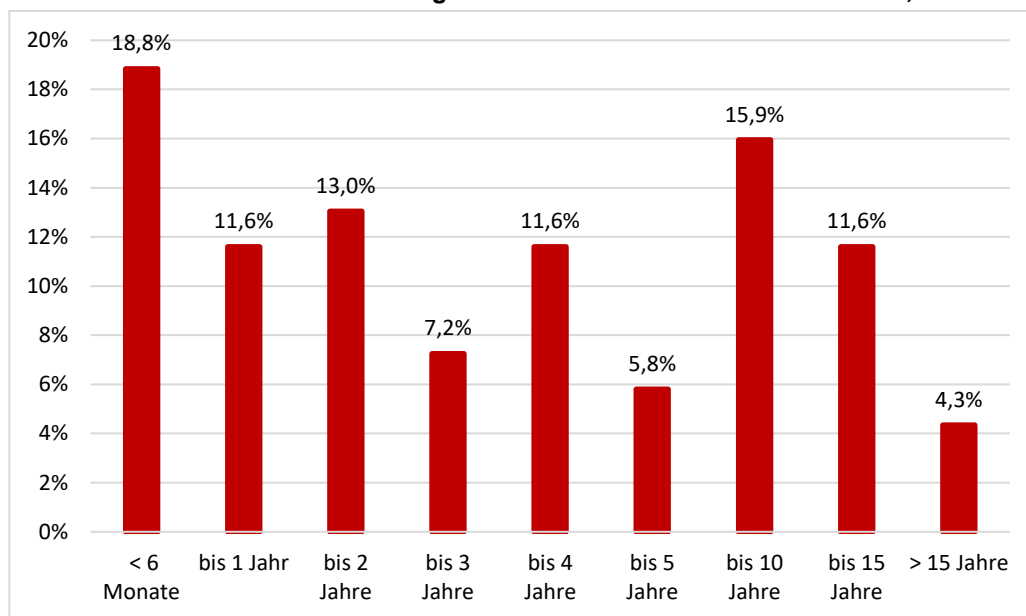
Quelle: SozinfoGuest, 2022

Grafik 6.3: Betreute der Wohngemeinschaften nach Art der Störung, 2021



Quelle: SozinfoGuest, 2022

Grafik 6.4: Betreute der Wohngemeinschaften nach Aufenthaltsdauer, 2021



Quelle: SozinfoGuest, 2022

6.1.2. ARBEITSREHABILITATIONSDIENSTE UND BERUFSTRAININGSZENTRUM

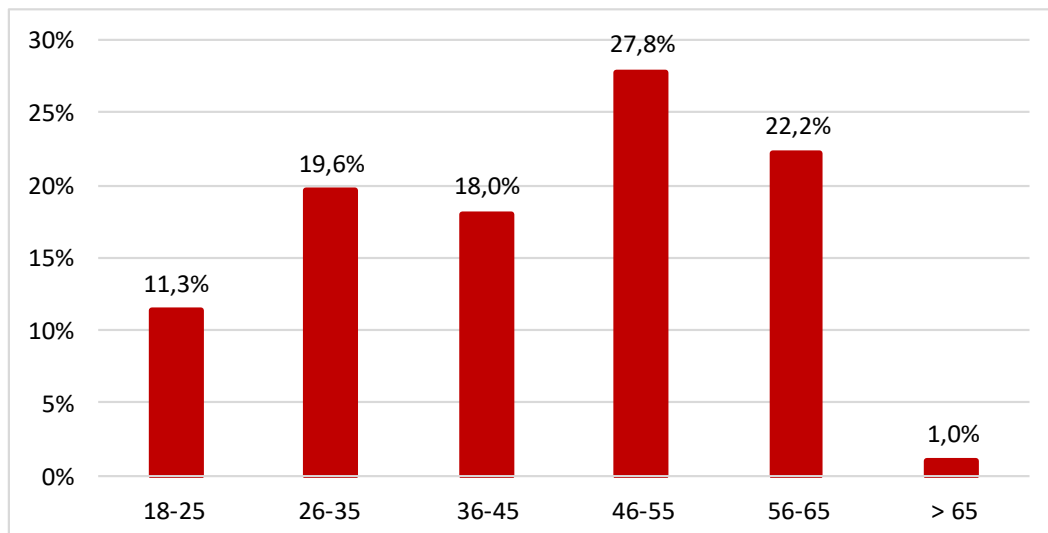
Ende 2021 gibt es in Südtirol 11 Arbeitsrehabilitationseinrichtungen, zu denen auch ein Berufstrainingszentrum gehört, welches von der Bezirksgemeinschaft Salten-Schlern geführt wird und seit 2018 zu einem multizonalen Dienst geworden ist.

Tab. 6.3: Anzahl, Plätze und Betreute der Arbeitsrehabilitationsdienste/BTZ nach Bezirksgemeinschaft, 2021

Bezirksgemeinschaft	N.	Plätze	Betreute
Vinschgau	1	17	17
Burggrafenamt	2	20	25
Überetsch-Unterland	1	28	20
Bozen	2	27	34
Salten-Schlern	2	27	19
Eisacktal	1	25	20
Wipptal	1	16	28
Pustertal	1	27	31
Insgesamt	11	187	194

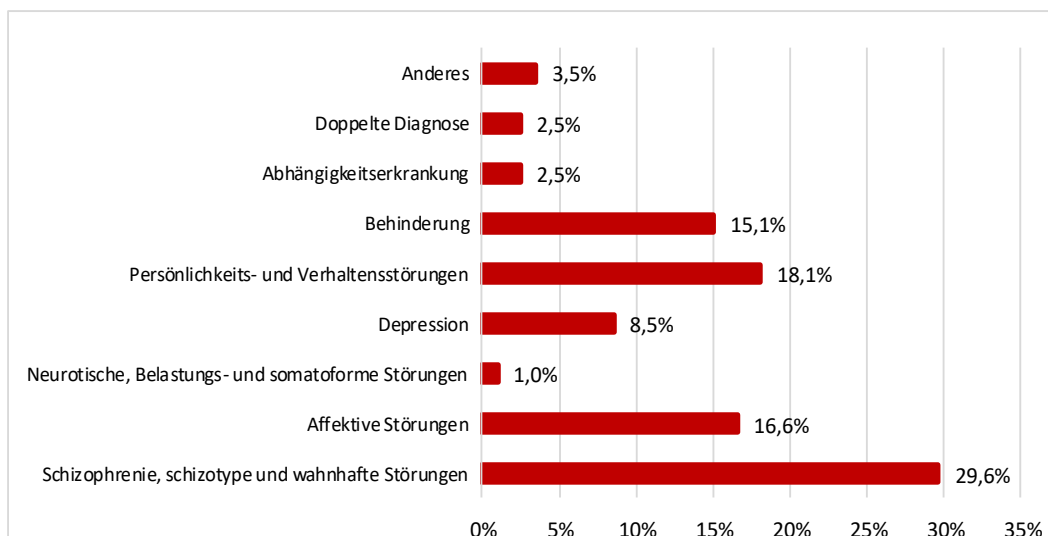
Quellen: Amt für Menschen mit Behinderungen, SozinfoGuest, 2022

Grafik 6.5: Arbeitsrehabilitationsdienste/BTZ: Betreute nach Altersklassen, 2021



Quelle: SozinfoGuest, 2022

Grafik 6.6: Arbeitsrehabilitationsdienste/BTZ: Betreute nach Art der Störung, 2021



Quelle: SozinfoGuest, 2022

6.1.3. SOZIALPÄDAGOGISCHE TAGESSTÄTTEN

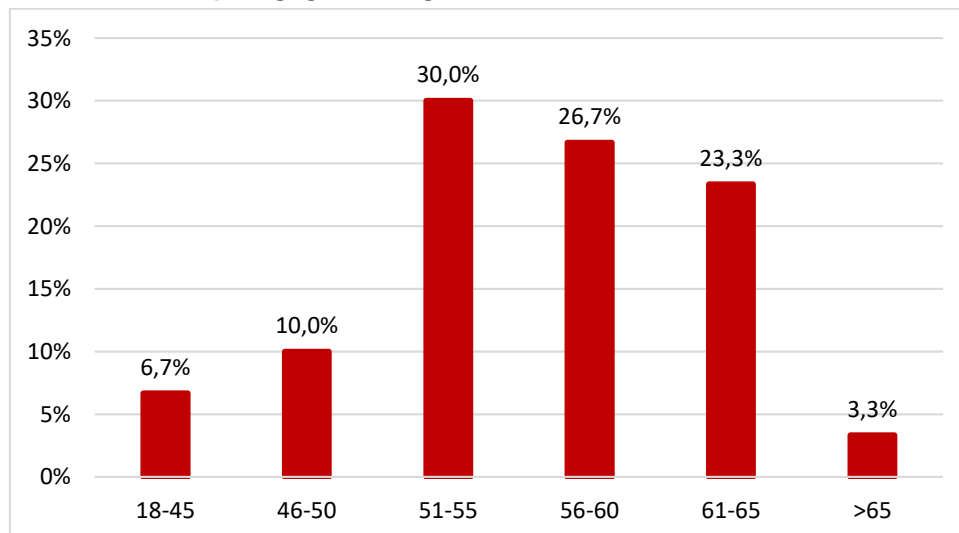
In Südtirol gibt es Ende 2021 vier sozialpädagogische Tagesstätten für Menschen mit einer psychischen Erkrankung, alle von den Bezirksgemeinschaften geführt.

Tab. 6.4: Anzahl, Plätze und Betreute der sozialpädagogischen Tagesstätten für Menschen mit einer psychischen Erkrankung nach Bezirksgemeinschaft, 2021

Bezirksgemeinschaft	N.	Plätze	Betreute
Überetsch-Unterland	1	13	16
Salten-Schlern	1	7	4
Wipptal	1	7	4
Pustertal	1	7	6
Insgesamt	4	34	30

Quellen: Amt für Menschen mit Behinderungen, SozinfoGuest, 2022

Grafik 6.7: Sozialpädagogische Tagesstätten: Betreute nach Altersklassen, 2021



Quelle: SozinfoGuest, 2022

6.1.4. TREFFPUNKTE

Ergänzend zu den obengenannten Diensten gibt es Treffpunkte, die als niederschwellige Dienste Begegnungsmomente und Freizeitinitiativen anbieten, um die Inklusion und Autonomie der Menschen zu fördern. In Südtirol gibt es 6 Treffpunkte in 5 Bezirksgemeinschaften/Betrieb der Sozialdienste Bozen.

6.2. DIENSTE FÜR MENSCHEN MIT ABHÄNGIGKEITSERKRANKUNGEN

Das Angebot ist an jene Personen mit Abhängigkeitserkrankung gerichtet, die sich einem Entzug unterzogen haben, keine andauernde Hilfe benötigen und sich an einem Arbeitsrehabilitationsprojekt beteiligen oder dies tun möchten. Ziel ist die Förderung der Selbstständigkeit und die Integration der Klientinnen und Klienten.

Die Sozialdienste bieten innerhalb ihrer sozialen Maßnahmen folgende Dienste an:

- a) **die Wohngemeinschaft:** ein Wohndienst, der Menschen mit Abhängigkeitserkrankung sozialpädagogische Begleitung, Betreuung und Unterstützung zur Entwicklung und Förderung persönlicher und sozialer Kompetenzen bietet, damit sie später selbstständig in einer eigenen Wohnung wohnen können;
- b) **Arbeitsrehabilitationsdienst:** ein teilstationärer Dienst, welcher Beschäftigungen unterschiedlicher Art anbietet, die auf das Anlernen und auf die berufliche Orientierung oder Neuorientierung der Personen ausgerichtet sind.

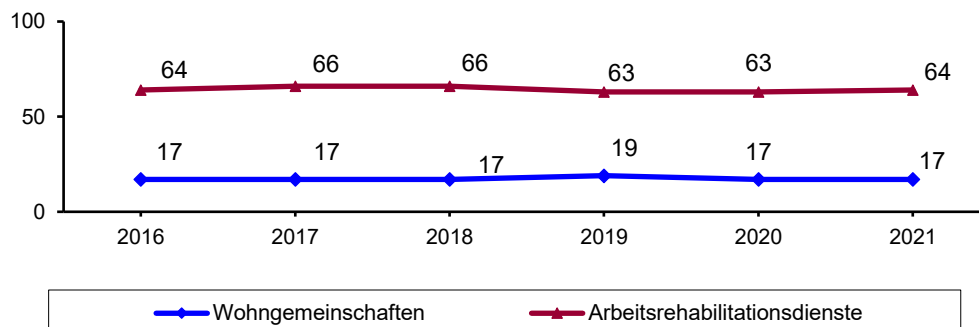
Tab. 6.5: Anzahl, Plätze und Betreute der Dienste für Menschen mit Abhängigkeitserkrankungen nach Bezirksgemeinschaft, 2021

Bezirksgemeinschaft	Wohngemeinschaft			Arbeitsrehabilitationsdienste		
	N.	Plätze	Betreute	N.	Plätze	Betreute
Vinschgau	-	-	-	-	-	-
Burggrafenamt	1*	4	4	1	12	14
Überetsch-Unterland	-	-	-	-	-	-
Bozen	1	5	4	1	12	14
Salten-Schlern	-	-	-	2	14	8
Eisacktal	1	8	7	-	-	-
Wipptal	-	-	-	1	3	1
Pustertal	-	-	-	1	23	22
Insgesamt	3	17	15	6	64	59

*Einrichtung geschlossen mit Datum 31.12.2021.

Quellen: Amt für Menschen mit Behinderungen, SozinfoGuest, 2022

Grafik 6.8: Aufnahmekapazität der Sozialdienste für Personen mit Abhängigkeitserkrankungen, 2016-2021

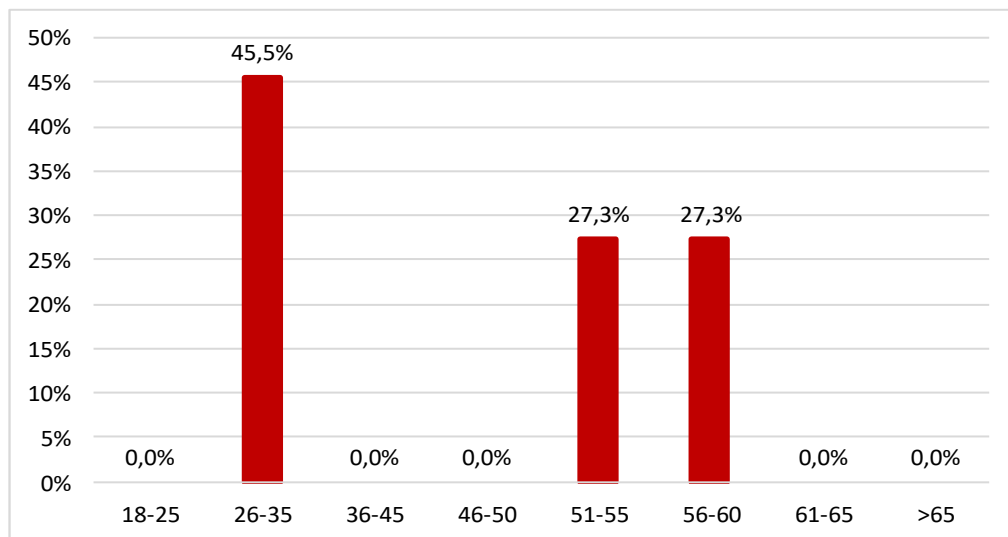


Quelle: Amt für Menschen mit Behinderungen, 2022

6.2.1. WOHNGEMEINSCHAFTEN

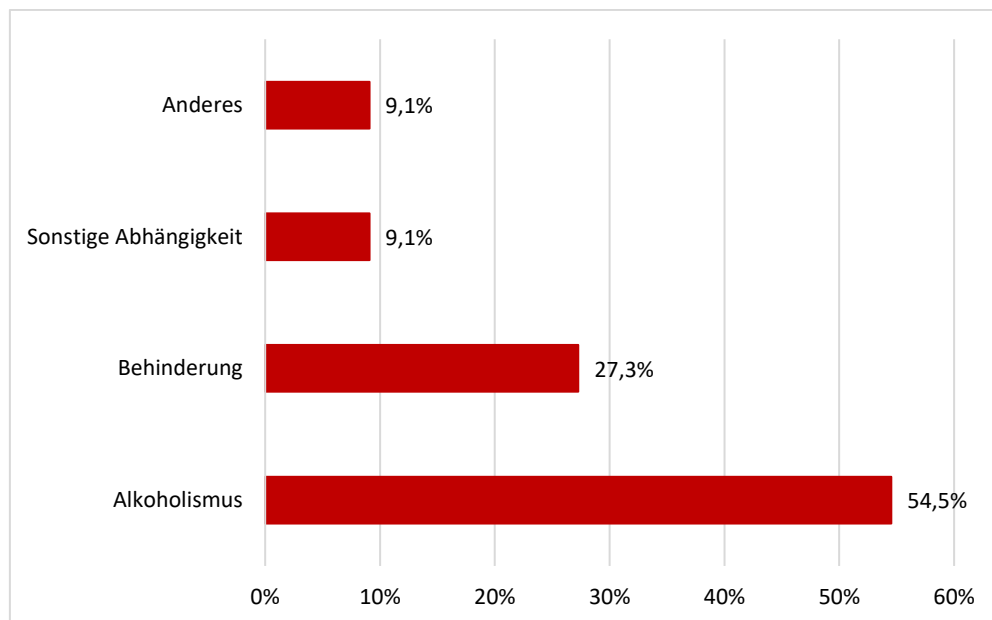
In der Provinz Bozen gibt es zwei Wohngemeinschaften für Menschen mit Abhängigkeitserkrankungen: in Bozen wird die Wohngemeinschaft von der Sozialgenossenschaft „Seriana 2000“ geführt, in Brixen von der Bezirksgemeinschaft. Eine weitere Wohngemeinschaft in Meran wurde am 31.12.2021 geschlossen.

Grafik 6.9: Wohngemeinschaften - Abhängigkeit: Betreute nach Altersklasse, 2021



Quelle: SozinfoGuest, 2022

Grafik 6.10: Wohngemeinschaften - Abhängigkeit: Betreute nach Art der Störung, 2021

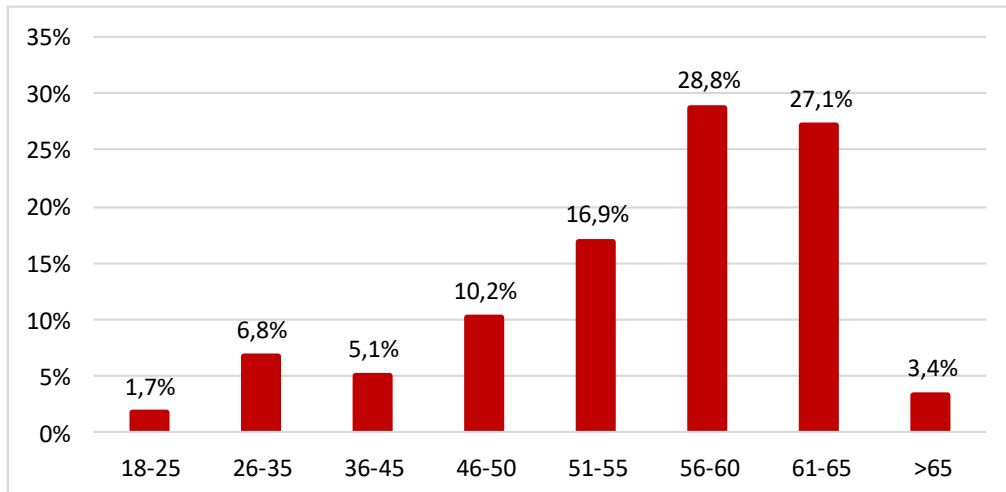


Quelle: SozinfoGuest, 2022

6.2.2. ARBEITSREHABILITATIONSDIENSTE

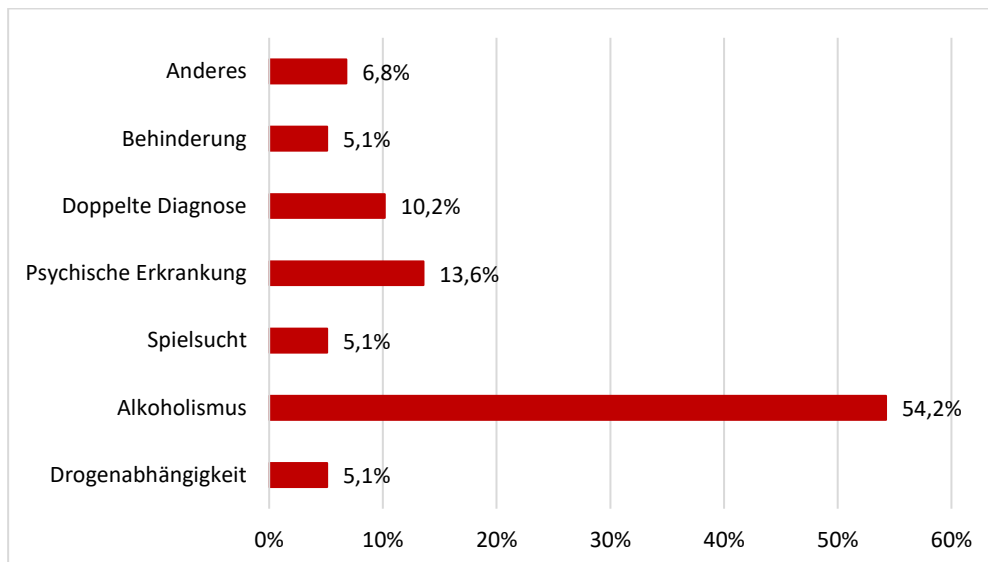
Im Jahr 2021 gibt es 6 Arbeitsrehabilitationsdienste, zwei davon von Sozialgenossenschaften („Seriana 2000“ und „Hands“) geführt.

Grafik 6.11: Arbeitsrehabilitationsdienste - Abhängigkeit: Betreute nach Altersklasse, 2021



Quelle: SozinfoGuest, 2022

Grafik 6.12: Arbeitsrehabilitationsdienste - Abhängigkeit: Betreute nach Art der Störung, 2021



Quelle: SozinfoGuest, 2022

6.2.3. NIEDERSCHWELIGE DIENSTE

Zusätzlich zu den oben genannten Diensten sind im Bereich Abhängigkeitserkrankungen zwei niederschwellige Dienste mit dem Ziel der Schadensminimierung, der Überlebenshilfe und der Befriedigung der Grundbedürfnisse tätig. Diese Dienste werden in Bozen und Meran angeboten und erbringen ihre Leistungen derzeit für ca. 235 Personen.

Ein weiteres Projekt bietet ca. 8 Menschen mit Abhängigkeitserkrankungen eine niederschwellige Beschäftigungsmöglichkeit in Bozen an. Ziel ist die Stärkung von Kompetenzen, auch im Hinblick auf die Wiedereingliederung in die Arbeitswelt.

Tab. 6.6: Niederschwellige Dienste: kontaktierte Personen, Anzahl der Kontakte und verteilte Spritzen, 2019-2021

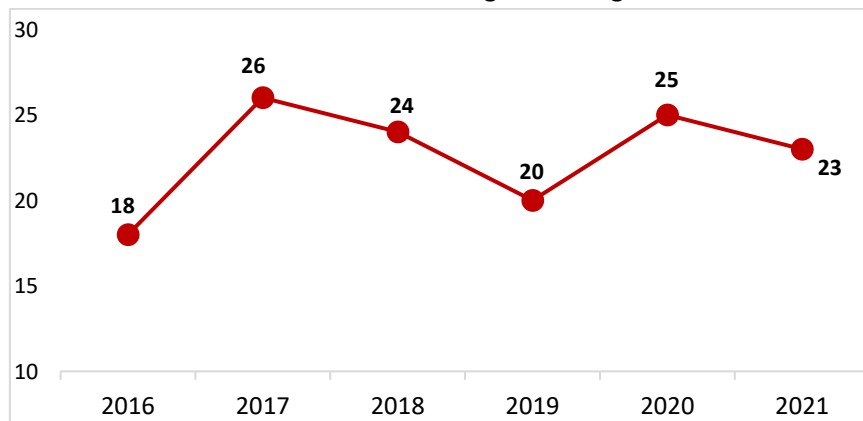
Leistungen	2019	2020	2021
Anzahl der kontaktierten Personen	300	281	237
Kontakte insgesamt	19.286	14.453	14.161
davon neue Kontakte	50	35	33
Verteilte Spritzen insgesamt	67.263	61.691	22.631

Quelle: Amt für Menschen mit Behinderungen, 2022

6.3. POLIVALENTE DIENSTE: TRAININGSWOHNUNGEN

Die Trainingswohnungen sind Mehrzweckdienste und bieten Menschen mit Behinderungen, psychischen Erkrankungen und Suchtkranken die Möglichkeit, über einen Zeitraum von zwei Jahren eine wohnwirtschaftliche Ausbildung durchzuführen, mit dem Ziel auf ein selbstbestimmtes und selbstständiges Leben.

Grafik 6.13: Betreute der Trainingswohnungen: 2016-2021



Quelle: SozinfoGuest, 2022

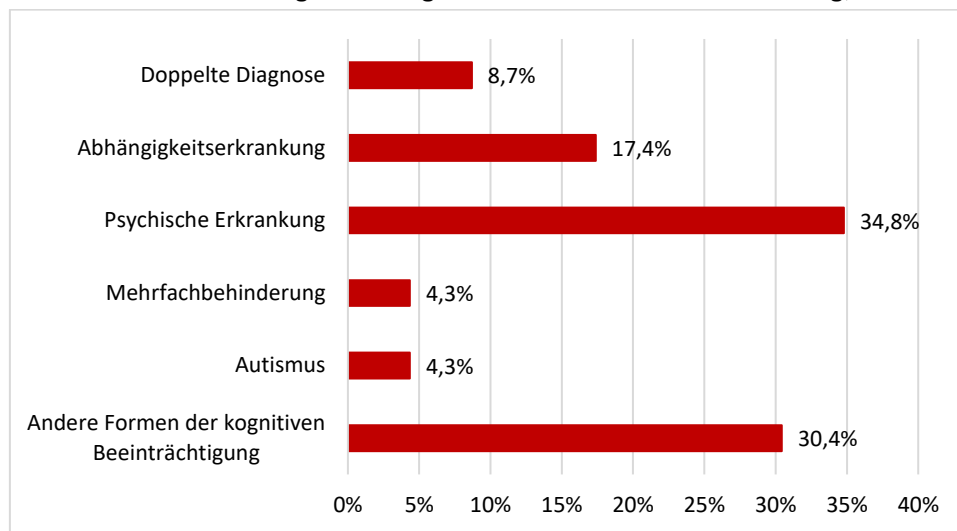
Am 31.12.2021 gibt es in Südtirol 7 Trainingswohnungen mit einer Aufnahmekapazität von 39 Plätzen.

Tab. 6.6: Anzahl, Plätze und Betreute der Trainingswohnungen nach Bezirksgemeinschaft, 2021

Bezirksgemeinschaft	N.	Plätze	Betreute
Salten-Schlern	3	23	10
Eisacktal	1	4	3
Wipptal	1	3	3
Pustertal	2	9	7
Insgesamt	7	39	23

Quellen: Amt für Menschen mit Behinderungen, SozinfoGuest, 2022

Grafik 6.14: Trainingswohnungen: Betreute nach Art der Störung, 2021



Quelle: SozinfoGuest, 2022

Im Laufe des Jahres 2021 haben 4 Personen das Ziel erreicht, selbstständig zu leben.

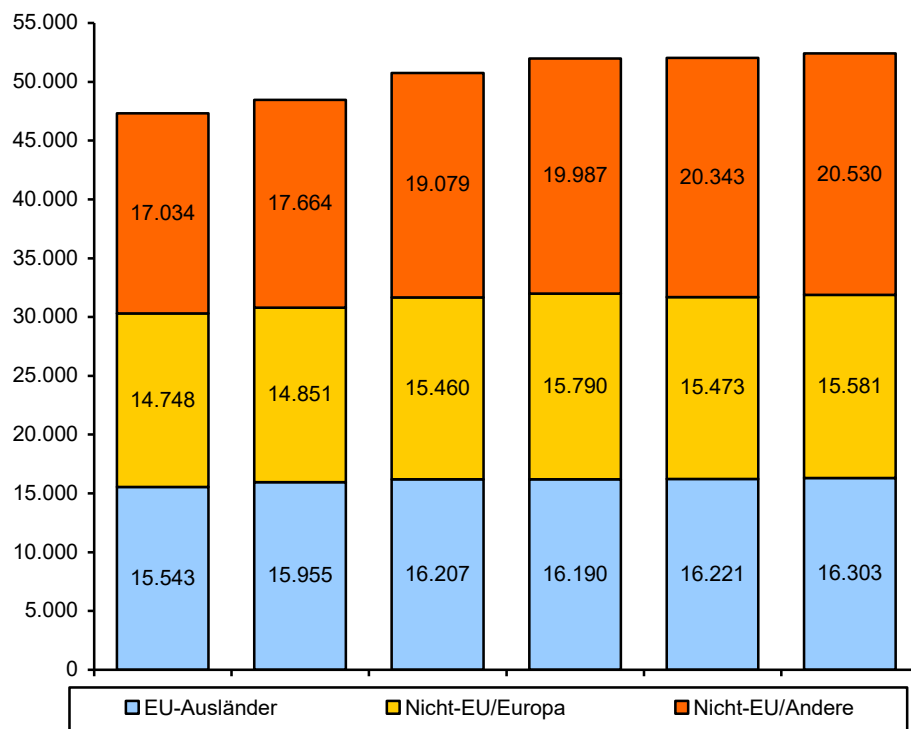
7. EINWANDERUNG UND MENSCHEN IN SOZIALEN NOTLAGEN

7.1. EINWANDERUNG

7.1.1. AUSLÄNDISCHE BÜRGER

Am 31.12.2021 sind offiziell 52.414 Ausländer in Südtirol ansässig, was einem Zuwachs von 0,7% im Vergleich zum Vorjahr entspricht.

Grafik 7.1: Entwicklung der ausländischen Wohnbevölkerung: 2016-2021



Quelle: Gemeinderegister der ansässigen Bevölkerung, 2022

31,1 % der Ausländer kommen aus europäischen Ländern, die der EU angehören, 29,7% aus europäischen Ländern, die nicht der EU angehören, während die restlichen 39,2% aus Asien (20,3%), Afrika (14,2%) und Amerika/Ozeanien (4,6%) stammen.¹

7.1.2. FLÜCHTLINGE UND ASYLBEWERBERINNEN

Flüchtlinge sind Personen, die aus der begründeten Furcht vor Verfolgung wegen ihrer Rasse, Religion, Nationalität, Zugehörigkeit zu einer bestimmten sozialen Gruppe oder wegen ihrer politischen Überzeugung sich außerhalb des Landes befinden, dessen Staatsangehörigkeit sie besitzen, und den Schutz dieses Landes nicht in Anspruch nehmen können oder wegen dieser Befürchtungen nicht in Anspruch nehmen wollen.

¹ Quelle: Gemeinderegister der ansässigen Bevölkerung, 2022

AsylbewerberInnen hingegen sind Menschen, die in einem fremden Land um Asyl ersucht haben, deren Asylverfahren jedoch noch nicht abgeschlossen ist.

7.1.3. SINTI UND ROMA

In Südtirol leben derzeit zirka 900 bis 1.100 Personen, die der ethnischen Minderheit der Sinti und Roma angehören.

Die **Sinti** sind italienische StaatsbürgerInnen, die seit mehreren Generationen in Südtirol leben. Die meisten von ihnen haben einen Wohnsitz und leben in Wohnungen (sowohl Privatwohnungen wie auch Institutswohnungen). Einige von ihnen wohnen in ausgestatteten Wohnplätzen, den sog. „Microaree“, welche von den jeweiligen Gemeinden zur Verfügung gestellt werden, wie im Landesgesetz Nr. 13/1991 „Neuordnung der Sozialdienste“ vorgesehen.

Bei den **Roma** kann es sich sowohl um EU-Bürger als auch um Nicht-EU-Bürger handeln, je nach Geburtsort. Die in Südtirol lebenden Roma stammen vor allem aus dem Balkan und Osteuropa, wie zum Beispiel Rumänien, Mazedonien, Ungarn.

Im Allgemeinen sind die Sinti- und Roma-Gemeinschaften, die traditionellerweise als nomadische Minderheiten angesehen werden, mittlerweile hingegen bereits länger schon im Bozener Gebiet sesshafte Gemeinschaften.

7.2. MENSCHEN IN SOZIALER NOTLAGE

7.2.1. OBDACHLOSE UND WOHNUNGSLOSE MENSCHEN

In den letzten Jahren hat sich das Phänomen der obdachlosen Personen sehr verändert. Neue Bedürfnisse in diesem Sektor machen eine Neubewertung der Dienste und Maßnahmen erforderlich. Die Landesregierung hat im März 2017 auf Vorschlag des Amtes für Kinder- und Jugendschutz und soziale Inklusion die neuen Leitlinien „Maßnahmen für obdachlose Personen“ verabschiedet.

Die Leitlinien wurden von einer Arbeitsgruppe aus Experten aus dem privaten und öffentlichen Bereich ausgearbeitet und wenden sich an alle Fachkräfte.

Selten ist das "obdachlos" sein, im Sinne von kein Zuhause mehr haben, das einzige Problem. Im Gegenteil, oft ist dieser extreme Zustand die Folge von ungelösten, kritischen Vorkommnissen, nicht überwundener Probleme und der Unfähigkeit, auf das Leben zu reagieren.

Krisensituationen im Privatleben, der Bruch von sozialen Beziehungen, der Verlust des Arbeitsplatzes, der Verlust der Gesundheit, Sucht und soziale Schwäche, objektive Überlebensschwierigkeiten: All diese Faktoren bringen Menschen dazu, die soziale Gruppe zu verlassen, ausgegrenzt zu werden oder sich selbst auszugrenzen.

Die Hilfeleistungen für Obdachlose zeigen sich konkret im Angebot von:

- einer Alternative zum Straßenleben (Befriedigung der Grundbedürfnisse);
- der Bewältigung äußerster Notsituationen;
- der Wiedereingliederung;
- der Befriedigung verschiedener Bedürfnisse im Rahmen der aktiven Teilnahme an der Neugestaltung der eigenen Zukunft.

Tab. 7.1: Unterkünfte für Obdach-/Wohnungslose, 2021

Art der Unterkunft	Ort	Plätze
Ganzjährig geöffnete Unterkünfte		
„Haus Margaret“ (Frauen)	Bozen	18
„Haus der Gastfreundschaft“ (Männer)	Bozen	32
„Haus Graf F.J. Forni“ - Nachtquartier für Obdachlose (Frauen und Männer)	Bozen	28
„Haus Graf F.J. Forni“ - Einrichtung für Familien	Bozen	16
„Haus Arché“ (Frauen und Männer)	Meran	25
Nachtquartier (Frauen und Männer)	Meran	8
„Haus Jona“ (Frauen und Männer)	Bruneck	35
Außerordentliche Übernachtungsstätte für Obdachlose - Comini- Straße (Männer)	Bozen	95
Außerordentliche Übernachtungsstätte für Obdachlose – „Ex- Alimarket“ (Männer)	Bozen	95
Kältenotfallzentrum / Winternotunterkunft – Schlachthofstraße (Frauen und Familien)	Bozen	50
Zeitbegrenzt geöffnete Unterkünfte		
Übernachtungsstätte für obdachlose Männer	Brixen	10
Aufnahmezentrum (Männer) - Messe Bozen ²	Bozen	100
Kältenotfallzentrum / Winternotunterkunft (Männer)	Meran	18

Quelle: Amt für Kinder- und Jugendschutz und soziale Inklusion, 2022

7.2.2. HÄFTLINGE UND HAFTENTLASENE

Häftlinge und Haftentlassene sind Menschen, die eine Straftat begangen haben und eine Gefängnisserfahrung erlebt haben oder gerade erleben.

Wer eine Freiheitsstrafe abbüßen muss, kann von haftersetzenden Maßnahmen Gebrauch machen, falls er vom Überwachungsgericht und vom Amt für externe Durchführung der Strafe des Justizministeriums als geeignet betrachtet wird.

Die straffällig gewordenen Personen brauchen im Laufe ihrer sozialen Reintegration Hilfe; so werden sie mit individualisierten Projekten in den Bereichen Wohnen, Soziales und Arbeit unterstützt.

Ein individualisiertes Hilfsprojekt für straffällig gewordene Personen sieht in groben Linien folgendes vor:

² Einrichtung geöffnet in der Zeit des sanitären Notstandes von Januar 2021 bis März 2021 ca.

- eine Beobachtungs- und Bewertungsphase, die bereits während des Gefängnis Aufenthaltes beginnt;
- wenn nötig, schulische und berufliche Ausbildung (einige Kurse werden auch im Gefängnis organisiert);
- die Möglichkeit im Gefängnis und untertags auch außerhalb des Gefängnisses einer Arbeit nachzugehen;
- die Möglichkeit, eine „sozial nützliche Tätigkeit“ zu verrichten - als eine Art Wiedergutmachung gegenüber der Gesellschaft;
- die Teilnahme an einem Wiedereingliederungsprojekt außerhalb des Gefängnisses.

7.2.3. PROSTITUTION UND MENSCHENHANDEL

Das Projekt ALBA entsteht 2003 auf Anregung der Autonomen Provinz Bozen aufgrund der Rechtsvorschriften (Art. 13 L.D. 228/03, Art. 18 L.D. 286/98). Es sieht den Aufbau von Projekten für die Betreuung und den sozialen Schutz der Opfer von Menschenhandel und Ausbeutung, mit dem Ziel der sozialen und beruflichen Wiedereingliederung vor.

Das Projekt richtet sich an ausländische Personen, die Opfer von Menschenhandel und/oder Ausbeutung sind oder die sich infolge von Prostitutionserfahrungen in einem Zustand sozialer Ausgrenzung befinden.

Das Amt für Kinder- und Jugendschutz und soziale Inklusion der Autonomen Provinz Bozen koordiniert als Institution drei im sozialen Non-profit Bereich tätige Organisationen.

Grundkonzept des Projektes ist es, Personen, die versklavt und ausgebeutet werden, Möglichkeiten und Mittel anzubieten, damit sie aus der Sklaverei und der Ausbeutung aussteigen können. Dies geschieht aufgrund der Zustimmung zu einem Fürsorge- und sozialen Wiedereingliederungsprogramm, das die Ausarbeitung eines individuell abgestimmten Projektes vorsieht, welches die Person zu einem selbst bestimmten eigenverantwortlichen Leben und zu sozialer und beruflicher Eingliederung verhelfen soll. Da der Prostitutionsring jedoch sehr dynamisch zu sein scheint, mit einem häufigen und schnellen Wechseln der beteiligten Frauen, kann es schwierig sein, individualisierte Projekte durchzuführen.

Das Projekt ALBA beruht auf einer globalen Herangehensweise an die Person und gliedert sich in drei Abschnitte, die spezifische Maßnahmen vorsehen.

- Phase des Eintauchens und der Überwachung des Territoriums: eine Straßeneinheit nimmt zum ersten Mal Kontakt zu den Personen auf, die sich auf der Straße oder Indoor prostituieren und überwacht das Phänomen der Prostitution;
- Aufnahme phase (Notaufnahme, Aufnahme in geschützte Wohnungen, Begleitung in privaten Wohnungen): Durch die Aufnahme in eine Wohnung erhalten sie eine sozialpädagogische Unterstützung und Begleitung mit dem Ziel, in einer Sozialwohnung aufgenommen zu werden;
- Arbeitseingliederung: befasst sich mit der Kompetenzbilanz, der Arbeitsberatung und der

sprachlichen und berufsbezogenen Ausbildung der Personen und organisiert Praktika mit dem Ziel in einer Firma angestellt zu werden.

Das Projekt ALBA hat im Jahr 2021 20 Notaufnahmen durchgeführt: 5 Frauen sind in den geschützten Wohnungen aufgenommen worden, 12 Notaufnahmen wurden aufgrund fehlender Voraussetzungen oder aufgrund freiwilligen Verzichts beendet und bei einer Notaufnahme erfolgte die Übermittlung an ein anderes Projekt im Einzugsgebiet.

In der Aufnahmephase wurden 16 Frauen in geschützten und in privaten Wohnungen begleitet: davon waren 7 bereits Teil von Projekten aus dem Jahr 2020.

In der Phase der Arbeitseingliederung wurden 20 Personen betreut: 5 haben das Projekt erfolgreich abgeschlossen, 12 Personen werden die geplanten Maßnahmen auch im Jahr 2022 fortsetzen und 3 haben das Projekt abgebrochen.

Quelle: Amt für Kinder- und Jugendschutz und soziale Inklusion, 2022

7.2.4. FRAUENHÄUSER

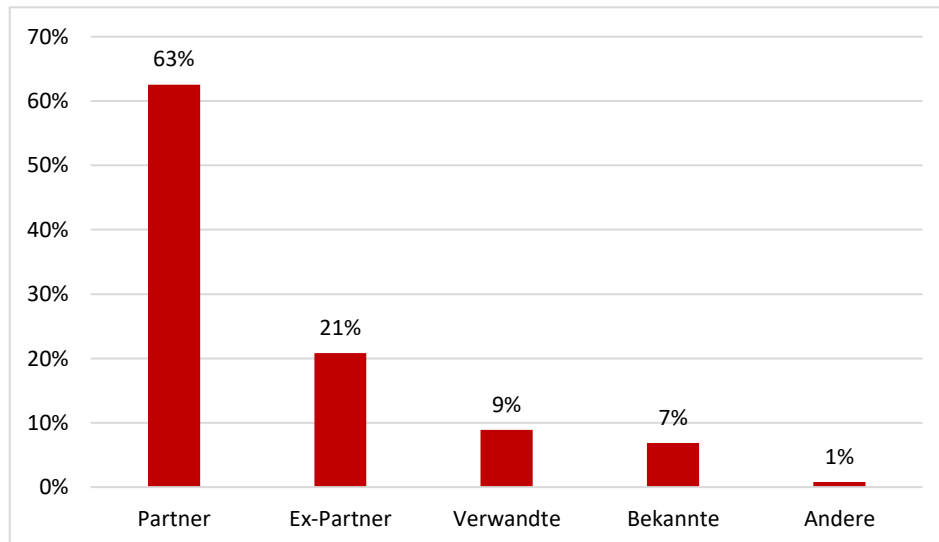
Der Frauenhausdienst besteht aus zwei sich ergänzenden Einrichtungen: den Wohnstrukturen und den Beratungsstellen für Frauen in Gewaltsituationen.

Die vier Beratungsstellen für Frauen in Gewaltsituationen (Bozen, Meran, Bruneck, Brixen) sind der konkrete Bezugspunkt für Frauen, die sich persönlich oder telefonisch an die Mitarbeiterinnen wenden möchten und bieten folgende Leistungen an: professionelle frauenspezifische und psycho-soziale Beratung sowie Krisenintervention; sozialarbeiterische Unterstützung; professionelle Rechtsberatung; Vorbereitungsgespräche für die Aufnahme in die Wohnstrukturen und Nachbetreuung der Frauen und ihrer Kinder. Die Beratungsgespräche sind kostenlos und anonym.

Es gibt zwei Arten von Wohnstrukturen: die Frauenhäuser und die Geschützten Wohnungen. Beide bieten folgende Dienste an: Organisation und Begleitung der programmierten Aufnahmen sowie der Notaufnahme von Frauen und ihren Kindern; eine vorübergehende Unterkunft (max. 6 Monate) in einem solidarischen und sicheren Raum (inkl. Verpflegung und Bedarfsartikel zur Abdeckung der primären Bedürfnisse); psychosoziale und Sozialberatung mit Hilfe eines individuellen Projektes, um einen Weg aus der Gewalt zu entwickeln und die volle Autonomie wiederzuerlangen. Bei Bedarf wird eine Nachbetreuung auch nach dem Auszug aus der Wohnstruktur gewährleistet. In Südtirol gibt es fünf stationäre Einrichtungen mit insgesamt 38 Wohneinheiten (Bozen, Meran, Bruneck, Brixen), in denen den Frauen und ihren Kindern zeitweilige Unterkunft, Unterstützung, Schutz und spezialisierte Beratung angeboten wird.

Im Jahr 2021 haben sich 586 Frauen an die Beratungsstellen gewandt, während in den Wohneinrichtungen 104 Frauen mit 147 Minderjährigen aufgenommen wurden.

Grafik 7.2: Frauenhausdienst nach Art des Gewalttäters, 2021



Quelle: ASTAT, 2022

7.2.5. FAMILIENBERATUNGSSTELLEN

Die Familienberatungsstellen bieten Familien, Paaren und Einzelpersonen Beratung und Hilfe bei Problemen im sozialen, psychologischen, gynäkologischen Bereich sowie bei Sexual-, Beziehungs-, Erziehungs- und Rechtsproblemen. Im Einzelnen bietet die Familienberatungsstelle folgende Leistungen an:

- Sozialberatung, psycho-pädagogische Beratung, Gesundheits- und Rechtsberatung bei Problemen, die den Einzelnen, das Paar, die Familie und die Erziehung betreffen;
- Psychotherapien für Einzelpersonen, Paare, Familien und Gruppen;
- Familienmediation;
- Gynäkologische Beratung und Untersuchung (Verhütungsmethoden, Schwangerschaft, Wechseljahre);
- Beratung und Hilfe beim freiwilligen Schwangerschaftsabbruch;
- Geburtsvorbereitungskurse;
- Kurse nach der Geburt;
- Beratung und Bewertung von Pflegefamilien;
- Beratung und Bewertung für die Eignung bei Adoption.

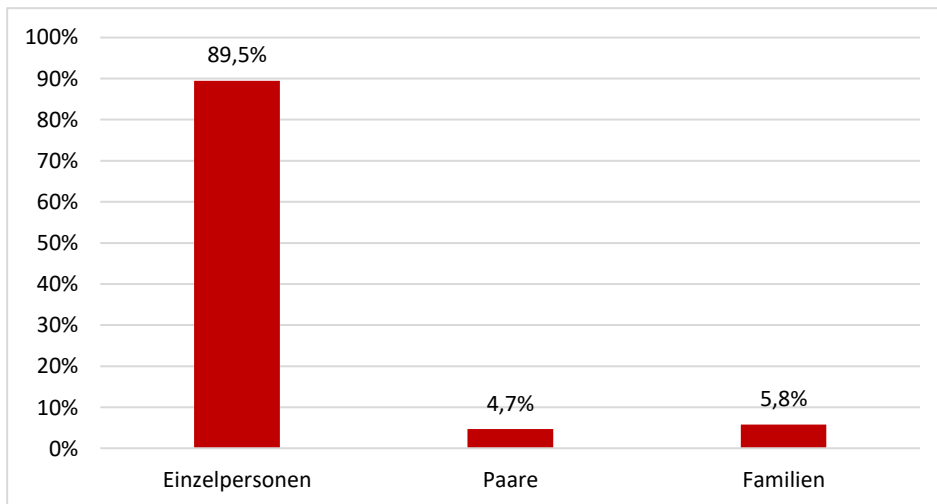
Auf Landesebene gibt es 15 Familienberatungsstellen, die vom Land finanziert und von privaten Vereinigungen geführt werden. Die meisten Familienberatungsstellen befinden sich in Bozen (5) und Meran (3). Jeweils eine Beratungsstelle befindet sich in Brixen, Sterzing, Bruneck, Leifers, Schlanders, Neumarkt sowie St. Ulrich.

Tab. 7.2: Familienberatungsstellen: Betreute nach Alter und Geschlecht, 2021

Betreute	Männer	Frauen	Insgesamt	%
Kinder (> 12 Jahre)	183	180	363	3,4%
Minderjährige (13-17 Jahre)	179	500	679	6,4%
Erwachsene	2.007	7.518	9.525	90,1%
Südtirol insgesamt	2.369	8.198	10.567	100,0%

Quelle: ASTAT, 2022

Grafik 7.3: Klient/innen der Beratungsstellen nach Art der Betreuten, 2021



Quelle: ASTAT, 2022

Tab. 7.3: Anzahl und Art der erbrachten Leistungen durch die Familienberatungsstellen, 2021

Art der Leistung	Gesamtanzahl
Sanitäre Leistungen (Informationen, Untersuchungen, Verschreibungen)	7.933
Psychologische und pädagogische Gespräche:	37.178
Davon:	
Beziehungsprobleme.....	8.562
Familienprobleme.....	7.838
Individuelle Problematiken.....	20.778

Quelle: ASTAT, 2022

8. FINANZIELLE TRANSFERLEISTUNGEN

8.1. DIE FINANZIELLE SOZIALHILFE

Die Leistungen der finanziellen Sozialhilfe sind Maßnahmen, die auf die Deckung der Grundbedürfnisse, die soziale Integration und die finanzielle Unabhängigkeit der Empfänger und ihrer Familien abzielen. Sie bestehen in Geldzuweisungen zur Ergänzung des Einkommens und in der Durchführung individuell abgestimmter Programme.

Um die Leistungen der finanziellen Sozialhilfe in Anspruch nehmen zu können, müssen sich die BürgerInnen an den vor Ort zuständigen Dienst für die finanzielle Sozialhilfe des Sozialsprengels der jeweiligen Bezirksgemeinschaft bzw. des Betriebes für Sozialdienste Bozen wenden.

Die Leistungsarten der finanziellen Sozialhilfe umfassen:

1. soziales Mindesteinkommen;
2. Beitrag für Miete und Wohnungsnebenkosten;
3. Sonderleistungen;
4. Taschengeld;
5. Beitrag zur angemessenen Entschädigung für die Sachwalterschaft;
6. Aufrechterhaltung des Familienlebens und des Haushalts und eigenständiges Wohnen;
7. Begleit- oder Transportkosten;
8. Selbstbestimmtes Leben und gesellschaftliche Teilhabe;
9. Ankauf und Umbau von Fahrzeugen für Menschen mit Behinderungen;
10. Anpassung von Fahrzeugen für Familienmitgliedern von Menschen mit Behinderungen;
11. Hausnotrufdienst;
12. Unterhaltsvorschussleistung zum Schutz von minderjährigen Kindern (Landesgesetz Nr. 15 vom 3. Oktober 2003);
13. Beitrag für Wohnungsnebenkosten für Rentner: Seit 2014 bekommen Personen, welche ein Sozialgeld, eine Sozialrente oder eine Ergänzung zur Erreichung des Rentenmindestbetrages oder eine Sozialerhöhung der Rente oder gleichwertige Renten beziehen, einen Beitrag als Rückvergütung der Wohnungsnebenkosten. Für alleinlebende Rentner/Innen Anwendung, welche im Moment des Ansuchens 65 Jahre oder älter sind, ein Gesamtrentennettoeinkommen bis zu 9.000 € jährlich haben und

die Voraussetzungen für die Leistung Nebenkosten erfüllen, ist ein erhöhter Beitrag vorgesehen.

Im Jahr 2020 dienten außerdem folgende außerordentlichen Fördermaßnahmen zur Unterstützung von Einzelpersonen und Familien, die aufgrund der COVID-19-Pandemie einen Einkommensverlust erlitten haben:

12. Soforthilfe Covid-19;
13. Sonderbeitrag für Miete und Wohnungsnebenkosten – Covid-19;
14. Covid-19 – Kindergeld.

Die oben genannten Unterstützungsmaßnahmen wurden bis 30.04.2021 ausgezahlt. Im Zeitraum Juni bis September 2021 erhielten Personen und Familien, welche die dafür vorgesehenen Voraussetzungen erfüllten, die Unterstützungsmaßnahme „Covid-Hilfe 2021“ vom Land (Amt für Senioren und Sozialsprengel).

Folgende Personen haben Anspruch auf die Leistungen der finanziellen Sozialhilfe, wenn sie vor Einreichung eines jeden Gesuchs **seit mindestens zwölf Monaten** durchgehend ihren ständigen Aufenthalt in Südtirol haben:

- italienische Staatsbürger;
- Bürger der EU-Staaten;
- Drittstaatsangehörige, welche Inhaber einer in Italien ausgestellten langfristigen EU-Aufenthaltsberechtigung sind;
- Personen mit Flüchtlingsstatus;
- Personen mit dem Status subsidiären Schutzes.

Anspruch auf die Leistungen der finanziellen Sozialhilfe haben ebenfalls folgende Personen, **nach fünfjährigem**, ständigem Aufenthalt und unterbrochenem Wohnsitz in Südtirol, sofern sie sich legal im Staatsgebiet aufhalten:

- Drittstaatsangehörige;
- Staatenlose.

Tab. 8.1: Wichtigste Direktleistungen der finanziellen Sozialhilfe nach Bezirksgemeinschaft, 2021

Bezirksgemeinschaft	Soziales Mindesteinkommen		Miete- und Wohnungsnebenkosten		Sonderleistung		Aufrechterhaltung des Familienlebens und des Haushalts	
	Ausgaben	Leistungs-empfänger	Ausgaben	Leistungs-empfänger	Ausgaben	Leistungs-empfänger	Ausgaben	Leistungs-empfänger
Vinschgau	€ 154.740	75	€ 1.374.115	481	€ 54.716	60	€ 0	0
Burggrafenamt	€ 1.232.811	421	€ 6.099.874	2.128	€ 261.571	270	€ 1.917	1
Überetsch-Unterland	€ 1.114.034	302	€ 6.257.049	1.804	€ 58.215	83	€ 4.920	1
Bozen	€ 3.419.805	1.078	€ 14.724.354	4.544	€ 586.795	455	€ 59.367	16
Salten-Schlern	€ 428.006	141	€ 1.995.034	647	€ 29.601	26	€ 0	0
Eisacktal	€ 844.912	241	€ 4.208.556	1.267	€ 265.203	203	€ 83.383	17
Wipptal	€ 457.320	140	€ 2.019.871	690	€ 344.305	110	€ 12.309	5
Pustertal	€ 401.418	131	€ 2.491.517	1.002	€ 154.084	129	€ 0	0
Insgesamt	€ 8.053.044	2.529	€ 39.170.371	12.563	€ 1.754.490	1.336	€ 161.896	40

Bezirksgemeinschaft	Taschengeld		Ankauf Fahrzeuge für Menschen mit Behinderungen		Umbau Fahrzeuge für Menschen mit Behinderungen		Anpassung Fahrzeuge für Familien von Menschen mit Behinderungen	
	Ausgaben	Leistungs-empfänger	Ausgaben	Leistungs-empfänger	Ausgaben	Leistungs-empfänger	Ausgaben	Leistungs-empfänger
Vinschgau	€ 10.972	12	€ 0	0	€ 0	0	€ 0	0
Burggrafenamt	€ 154.955	119	€ 8.351	3	€ 1.741	2	€ 3.479	1
Überetsch-Unterland	€ 69.521	49	€ 9.840	2	€ 4.986	2	€ 0	0
Bozen	€ 359.515	287	€ 7.866	2	€ 4.812	2	€ 0	0
Salten-Schlern	€ 15.920	14	€ 9.116	2	€ 4.485	3	€ 4.152	1
Eisacktal	€ 98.714	61	€ 4.920	1	€ 4.094	2	€ 0	0
Wipptal	€ 18.972	10	€ 0	0	€ 1.583	1	€ 0	0
Pustertal	€ 53.296	34	€ 8.235	2	€ 4.657	2	€ 931	1
Insgesamt	€ 781.866	586	€ 48.328	12	€ 26.358	14	€ 8.561	3

Bezirksgemeinschaft	Hausnotrufdienst		Begleit- oder Transportkosten		Unterhaltsvorschussleistung zum Schutz von minderjährigen Kindern		Beitrag für Wohnungsnebenkosten für Rentner	
	Ausgaben	Leistungs-empfänger	Ausgaben	Leistungs-empfänger	Ausgaben	Leistungs-empfänger	Ausgaben	Leistungs-empfänger
Vinschgau	€ 436	3	€ 0	0	€ 67.996	17	€ 2.022	1
Burggrafenamt	€ 4.600	18	€ 116.854	4	€ 534.804	138	€ 94.763	70
Überetsch-Unterland	€ 1.368	6	€ 2.298	2	€ 296.371	81	€ 10.373	8
Bozen	€ 14.005	55	€ 15.819	5	€ 944.409	274	€ 216.286	150
Salten-Schlern	€ 1.855	8	€ 14.456	4	€ 106.301	30	€ 8.097	7
Eisacktal	€ 3.081	12	€ 76.385	6	€ 289.787	69	€ 45.720	30
Wipptal	€ 1.754	7	€ 12.742	6	€ 57.764	16	€ 13.536	8
Pustertal	€ 5.115	19	€ 7.803	6	€ 135.919	38	€ 72.924	61
Insgesamt	€ 32.213	128	€ 246.356	33	€ 2.433.352	663	€ 463.722	335

Finanzielle Transferleistungen

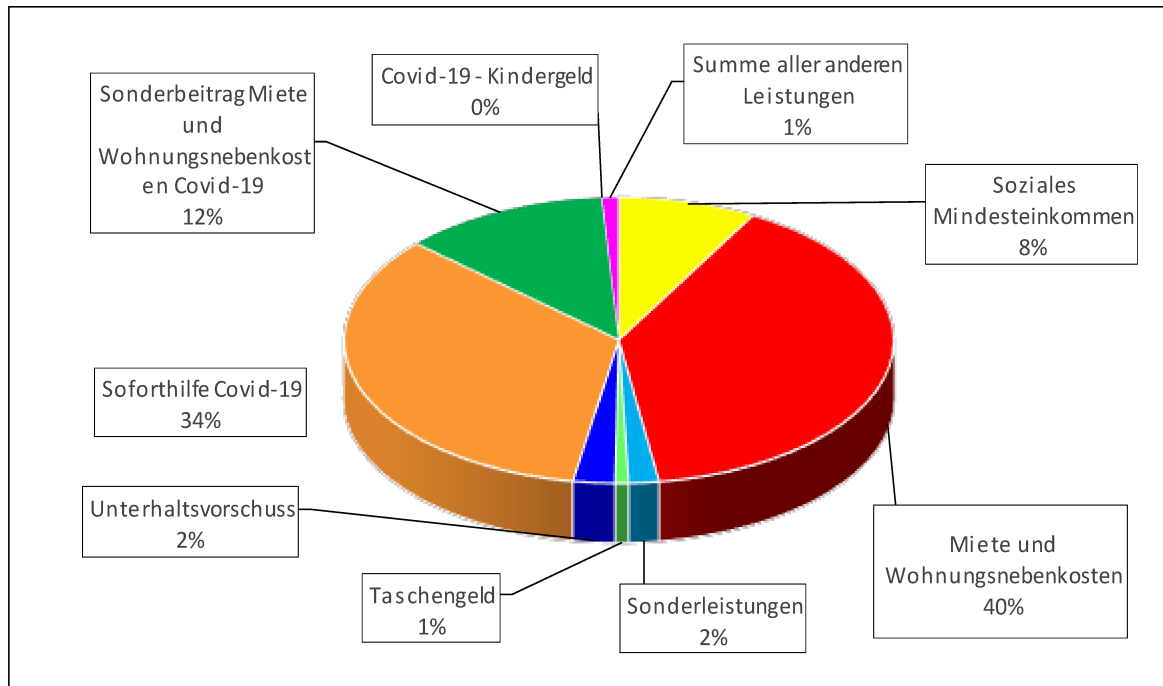
Bezirksgemeinschaft	Soforthilfe Covid-19		Sonderbeitrag für Miete und Wohnungsnebenkosten Covid-19		Covid-19 - Kindergeld	
	Ausgaben	Leistungs-empfänger	Ausgaben	Leistungs-empfänger	Ausgaben	Leistungs-empfänger
Vinschgau	€ 1.106.800	465	€ 352.935	265	€ 0	0
Burggrafenamt	€ 8.497.900	3.551	€ 3.232.196	2.382	€ 0	0
Überetsch-Unterland	€ 2.703.900	1.080	€ 863.869	521	€ 0	0
Bozen	€ 7.484.900	3.116	€ 2.540.631	1.535	€ 2.800	4
Salten-Schlern	€ 3.395.900	1.395	€ 1.186.389	717	€ 800	2
Eisacktal	€ 2.761.700	1.086	€ 906.155	613	€ 8.400	9
Wipptal	€ 1.637.600	710	€ 596.254	417	€ 1.200	1
Pustertal	€ 6.209.799	2.526	€ 2.407.832	1.703	€ 800	1
Insgesamt	€ 33.798.499	13.929	€ 12.086.261	8.153	€ 14.000	17

Bezirksgemeinschaft	Ausgaben insgesamt	Betreute insgesamt
Vinschgau	€ 3.124.732	1.379
Burggrafenamt	€ 20.245.817	9.108
Überetsch-Unterland	€ 11.396.745	3.941
Bozen	€ 30.381.364	11.523
Salten-Schlern	€ 7.200.111	2.997
Eisacktal	€ 9.601.009	3.617
Wipptal	€ 5.175.210	2.121
Pustertal	€ 11.954.329	5.655
Insgesamt	€ 99.079.318	40.341

* Bei der Gesamtzahl der LeistungsempfängerInnen handelt es sich um einen Richtwert, da ein und dieselbe Person gegebenenfalls mehrere Leistungen erhalten haben könnte. Die LeistungsempfängerInnen von Mindesteinkommen und von Beiträgen für Miete- und Wohnungsnebenkosten werden bei der Gesamtzahl nur einmal berücksichtigt.
Quelle: Sozinfo, 2022

Im Jahr 2021 beliefen sich die Gesamtausgaben für die wichtigsten Direktleistungen der Finanziellen Sozialhilfe zu Gunsten von 40.341 Leistungsempfängerinnen und Leistungsempfängern auf 99,08 Mio. Euro. Diese Ausgaben wurden stark von den außerordentlichen Leistungen der COVID-19-Pandemie in Höhe von 45,90 Mio. Euro beeinflusst, was 46,3% der Gesamtausgaben der finanziellen Sozialhilfe für das Jahr 2021 ausmacht.

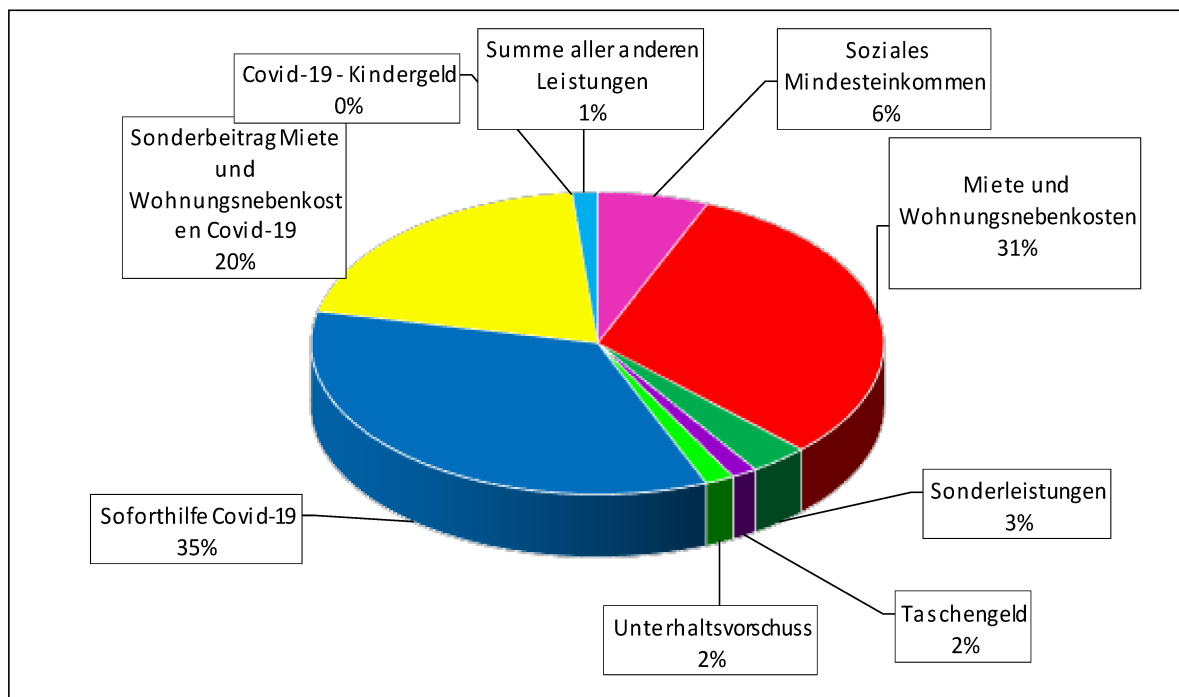
Grafik 8.1: Ausgabenverteilung nach Sozialleistung, 2021



Quelle: Sozinfo 2022

Vierzig Prozent der erbrachten Leistungen betraf den Beitrag für Miete und Wohnungsnebenkosten, was zeigt, dass die hohen Mietkosten heute ein Hindernis für die wirtschaftliche Unabhängigkeit der Familienangehörigen darstellen.

Grafik 8.2: Aufteilung der LeistungsempfängerInnen nach Leistung, 2021



Quelle: Sozinfo, 2022

Jeder dritte Leistungsempfänger wendet sich an die Sozialdienste für eine finanzielle Leistung zur Deckung der Wohnkosten, während weniger als jeder zehnte das soziale Mindesteinkommen beantragt.

Tab. 8.2: Ausgaben pro LeistungsempfängerIn nach Leistung, 2021

Leistung	Durchschnittliche Ausgaben pro LeistungsempfängerIn
Begleit- oder Transportkosten	€ 7.536
Aufrechterhaltung des Familienlebens und des Haushalts und eigenständiges Wohnen	€ 4.052
Unterhaltsvorschussleistung zum Schutz von minderjährigen Kindern	€ 3.670
Soziales Mindesteinkommen	€ 3.184
Beitrag für Miete und Wohnungsnebenkosten	€ 3.120
Ankauf und Umbau von Fahrzeugen für Menschen mit Behinderungen	€ 2.859
Anpassung von Fahrzeugen für Familienmitglieder von Menschen mit Behinderungen	€ 2.790
Soforthilfe Covid-19	€ 2.426
Sonderbeitrag für Miete und Wohnungsnebenkosten – Covid-19	€ 1.482
Beitrag für Wohnungsnebenkosten für Rentner	€ 1.390
Taschengeld	€ 1.334
Sonderleistungen	€ 1.317
Covid-19 – Kindergeld	€ 824
Hausnotrufdienst	€ 252

Quelle: Sozinfo, 2022

Tab. 8.3: Ausgaben pro LeistungsempfängerIn nach Bezirksgemeinschaft, 2021

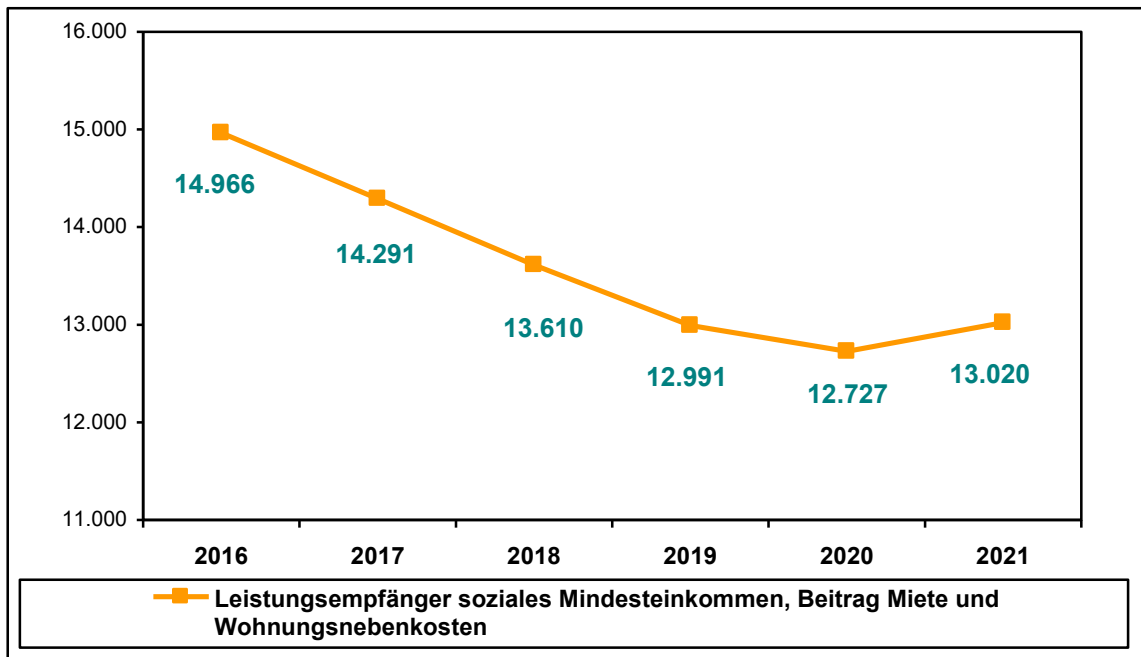
Bezirksgemeinschaft	Gesamt Ausgaben	Gesamt LeistungsempfängerIn	Gesamtausgaben pro LeistungsempfängerIn
Vinschgau	€ 3.124.732	1.379	€ 2.266
Burggrafenamt	€ 20.245.817	9.108	€ 2.223
Überetsch-Unterland	€ 11.396.745	3.941	€ 2.892
Bozen (BSD)	€ 30.381.364	11.523	€ 2.637
Salten-Schlern	€ 7.200.111	2.997	€ 2.402
Eisacktal	€ 9.601.009	3.617	€ 2.654
Wipptal	€ 5.175.210	2.121	€ 2.440
Pustertal	€ 11.954.329	5.655	€ 2.114
Insgesamt	€ 99.079.318	40.341	€ 2.456

Quelle: Sozinfo, 2022

Tab. 8.4: Soziales Mindesteinkommen und Beitrag für Miete, 2016-2021

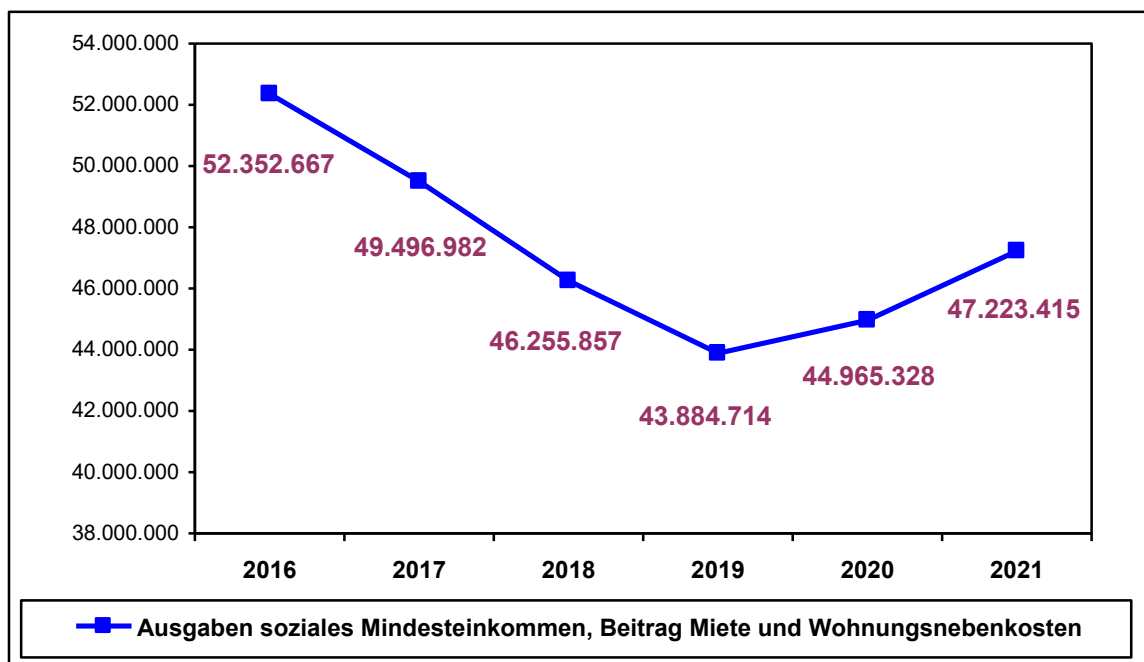
	2016	2017	2018	2019	2020	2021
Leistungsempfänger Mindesteinkommen	4.007	3.286	2.632	2.227	2.472	2.529
Ausgaben Mindesteinkommen (in €)	9.314.880	8.022.753	6.498.449	5.868.744	7.631.067	8.053.044
Leistungsempfänger Miete	13.712	13.372	13.002	12.539	12.237	12.563
Ausgaben Miete (in €)	43.037.786	41.474.229	39.757.409	38.015.969	37.334.261	39.170.371
Haushalte Mindesteinkommen + Miete	14.966	14.291	13.610	12.991	12.727	13.020
Haushalte gegenüber Vorjahr	2,60%	-4,51%	-4,77%	-4,55%	-2,03%	2,30%
Personen Mindesteinkommen + Miete	36.293	34.746	32.647	31.366	31.115	31.378
Personen gegenüber Vorjahr	2,20%	-4,26%	-6,04%	-3,92%	-0,80%	0,85%
Ausgaben Mindesteinkommen + Miete (in €)	52.352.667	49.496.982	46.255.857	43.884.714	44.965.328	47.223.415
Ausgaben gegenüber Vorjahr	+5,02%	-5,45%	-6,55%	-5,13%	2,46%	5,02%

Quelle: Sozinfo, 2022

Grafik 8.3: Soziales Mindesteinkommen und Beitrag Miete und Wohnungsnebenkosten, Leistungsempfänger 2016-2021

Quelle: Sozinfo, 2022

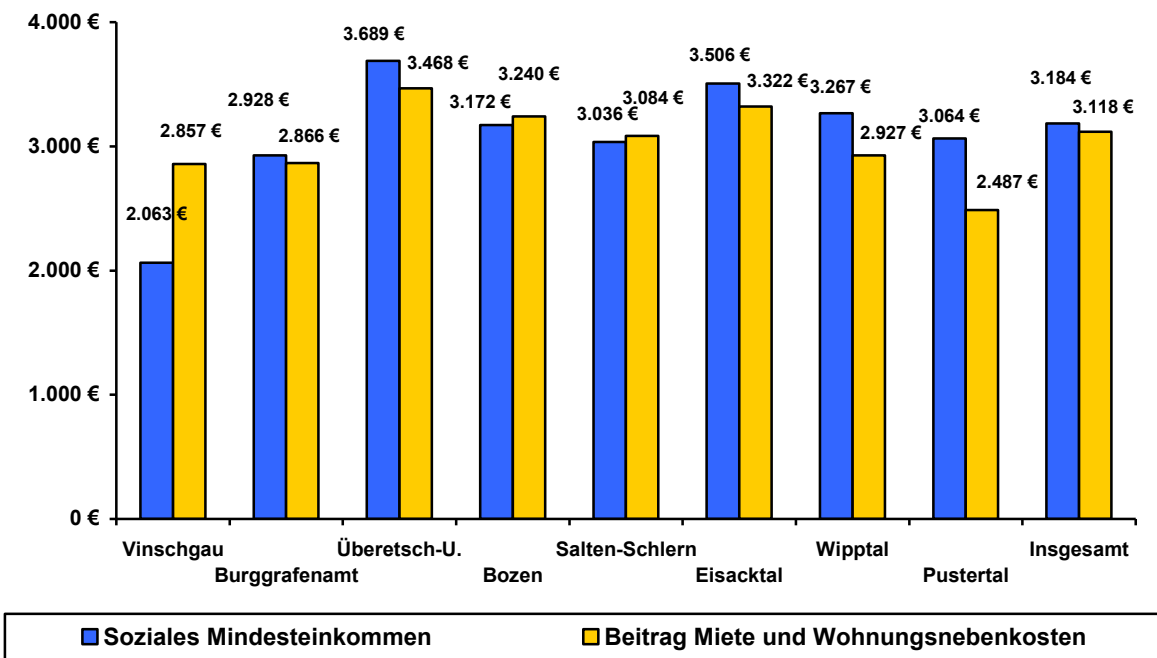
Die Zahl der EmpfängerInnen der wichtigsten Leistungen der Finanziellen Sozialhilfe, wie etwa des Sozialen Mindesteinkommens und des Beitrags für Miete und Wohnungsnebenkosten, ist im Vergleich zum Vorjahr um 2,3% gestiegen. Dieser Zuwachs ist teilweise sicher auf den Covid-19-Notstand und die mit diesem einhergehenden wirtschaftlichen Auswirkungen zurückzuführen.

Grafik 8.4: Soziales Mindesteinkommen und Beitrag Miete und Wohnungsnebenkosten, Ausgaben 2016-2021

Quelle: Sozinfo, 2022

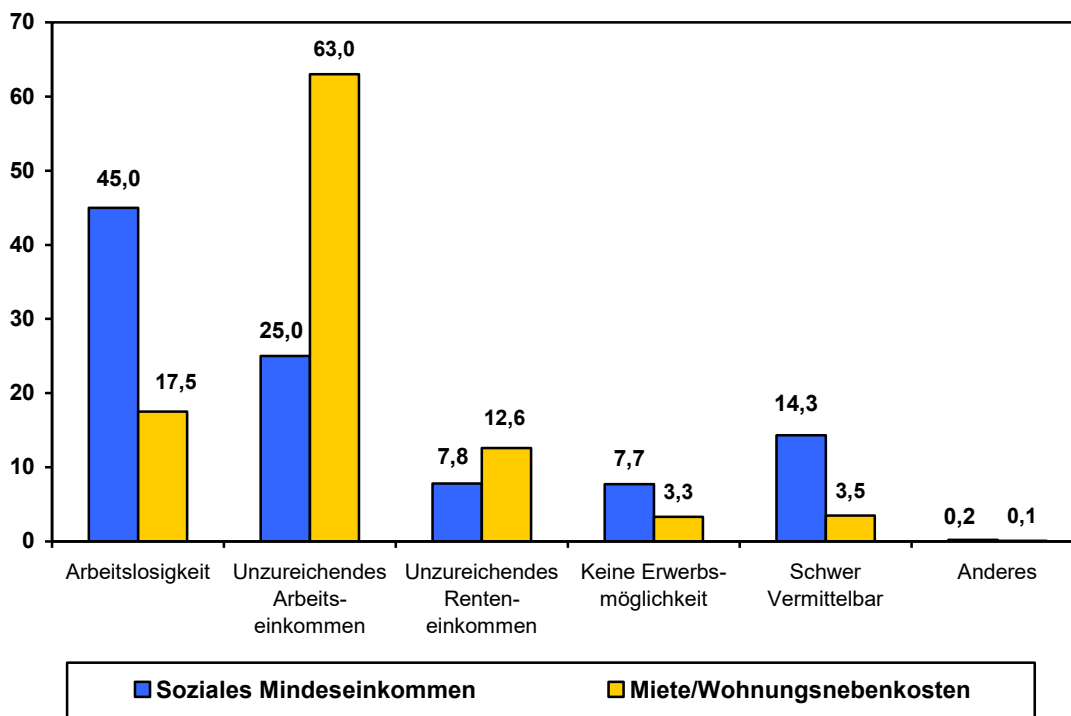
Die Ausgaben für das soziale Mindesteinkommen und für den Beitrag für Miete und Wohnungsnebenkosten sind gegenüber dem Vorjahr um 5,02% gestiegen, ebenfalls aus den oben genannten Gründen.

Grafik 8.5: Durchschnittliche Ausgaben für die Leistungen Soziales Mindesteinkommen und Beitrag Miete nach Bezirksgemeinschaft, 2021



Quelle: Sozinfo, 2022

Grafik 8.6: Bezug des Sozialen Mindesteinkommens und der Miete/Wohnungsnebenkosten nach Grund des Leistungsbezugs, 2021 (in %)

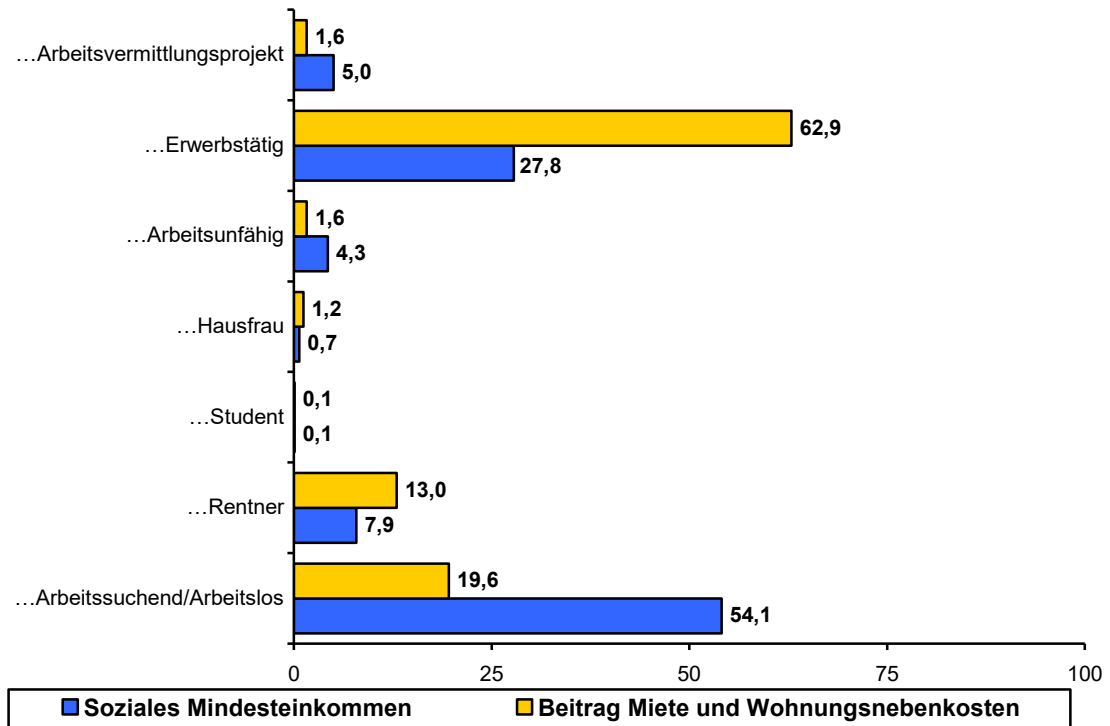


Quelle: Sozinfo, 2022

Finanzielle Transferleistungen

63 % der LeistungsempfängerInnen, die den Beitrag für Miete und Wohnungsnebenkosten erhalten haben, geben als Antragsgrund ein unzureichendes Arbeitseinkommen an. Dieser hohe Anteil von Arbeitnehmern, die die Wohnkosten nicht tragen können, weist auf das Phänomen der „working Poors“ hin, also der Menschen, die trotz Arbeit die relative Armutsgrenze nicht überwinden können.

Grafik 8.7: Anzahl der Leistungsempfänger nach beruflicher Stellung (in %), 2021



Quelle: Sozinfo, 2022

9. DIE ERGÄNZUNGSVORSORGE UND DAS PFLEGEgeld

9.1. DIE ERGÄNZUNGSVORSORGE

Die Agentur für soziale und wirtschaftliche Entwicklung der Autonomen Provinz Bozen (ASWE) ist eine Stelle des öffentlichen Rechtes, die der Landesverwaltung unterstellt ist und hinsichtlich Organisation, Verwaltung, Finanzen und Vermögen eigenständig agiert. Die Agentur wurde mit dem Landesgesetz Nr. 11 vom 22. Dezember 2009 eingerichtet und hat ihre Tätigkeit im Januar 2011 aufgenommen.

Die Bereiche der Transferleistungen vom ASWE – Agentur für die soziale und wirtschaftliche Entwicklung, sind:

- das Pflegegeld (im Jahr 2021 haben rund 15.033 pflegebedürftige Personen zumindest einmal im Monat das Pflegegeld erhalten, Gesamtausgaben im Ausmaß von 255 Mio. Euro, inkl. Ausgaben für die Finanzierung von Altenheimen und Langzeitzentren);
- die finanzielle Unterstützung für Familien (73,5 Mio. Euro im Jahr 2021, inklusive rentenmäßige Absicherung der Erziehungszeiten);
- die Vorsorgeleistungen;
- die Leistungen für Zivilinvaliden, Zivilblinde und Gehörlose.

Die institutionelle Kernaufgabe der ASWE ist die direkte Auszahlung aller Sozialhilfeleistungen an die Berechtigten, sowie der Leistungen der Ergänzungsvorsorge, deren Verwaltung durch Staats – und Regionalgesetze an das Land übertragen wurde.

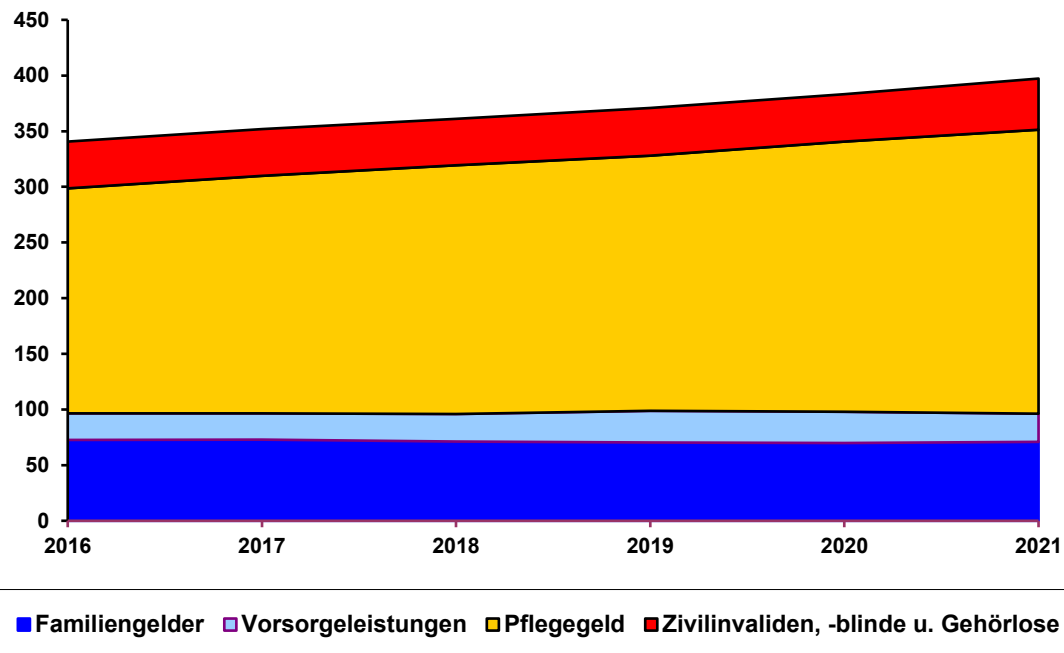
Die geltende Satzung, die zuletzt per Beschluss der Landesverwaltung Nr. 816 vom 7. Juli 2015 abgeändert wurde, bestimmt laut Art. 2, dass die Agentur auch die nachfolgenden Tätigkeiten durchführt: Einnahme, Verwaltung und Verteilung der Finanzmittel, die für öffentliche Bauten oder Projekte der wirtschaftlichen Entwicklung vorgesehen sind; Verwaltung öffentlicher Gelder gemäß Ermächtigung des Landes; Information und Beratung sowie direkte Auszahlung von Finanzierungen bzw. Zuschüssen jeglicher Art an die Berechtigten.

Im Laufe des Jahres 2021 wurden Leistungen an insgesamt über 76.000 Begünstigte ausbezahlt, mit einer Gesamtausgabe im Ausmaß von beinahe 400 Mio. € (rund 14 Mio. € mehr als im Jahr 2020; im Verhältnis entspricht das einer Steigerung von 3,6 %).

Der Großteil floss dabei in das Pflegegeld (254,98 Mio. Euro). 70,84 Mio. Euro wurden für Familiengelder ausbezahlt und 45,92 Mio. Euro für Leistungen an Zivilinvaliden, -blinde und Gehörlose.

Die restlichen Ausgaben entfielen auf Vorsorgeleistungen (25,52 Mio. Euro).

Grafik 9.1: Ausgaben für öffentliche Transferleistungen, 2016-2021 (in Mio. Euro)



Quelle: Agentur für soziale und wirtschaftliche Entwicklung – ASWE, 2022

9.2. FAMILIENGELDER

Im Bereich Familiengelder (Landeskindergeld, Landesfamiliengeld, Landesfamiliengeld+, staatliches Familiengeld und staatliches Mutterschaftsgeld) gab es insgesamt 44.024 Begünstigte, die eine Leistung für Kleinkinder erhalten haben. Die Gesamtausgaben beliefen sich auf 70,84 Mio. Euro.

Im Jahr 2021 kamen 26.798 Familien in den Genuss des Landeskindergeldes¹. 14.875 Begünstigte kamen in den Genuss des Familiengeldes des Landes, 87 erhielten das Landesfamiliengeld+, 1.589 das staatliche Familiengeld und 675 das staatliche Mutterschaftsgeld.

Tab. 9.1: Familiengelder nach Leistungsbereichen: 2016-2021

Leistung	2016	2017	2018	2019	2020	2021
Regionales Familiengeld						
Begünstigte	28.858	28.699	-	-	-	-
Aufwendungen (in Tausend €)	35.461	35.120	-	-	-	-
Landeskindergeld						
Begünstigte	-	-	27.917	27.623	26.832	26.798
Aufwendungen (in Tausend €)	-	-	33.924	33.448	32.497	32.356
Landesfamiliengeld						
Begünstigte	15.467	15.472	15.348	15.143	14.957	14.875
Aufwendungen (in Tausend €)	33.565	33.871	33.509	33.120	33.601	34.316
Landesfamiliengeld+						
Begünstigte	-	115	114	101	82	87
Aufwendungen (in Tausend €)	-	148	142	131	117	119
Staatliches Familiengeld						
Begünstigte	1.498	1.560	1.554	1.519	1.449	1.589
Aufwendungen (in Tausend €)	2.633	2.711	2.692	2.639	2.600	2.850
Staatliches Mutterschaftsgeld						
Begünstigte	621	597	525	610	610	675
Aufwendungen (in Tausend €)	1.065	1.022	900	1.061	1.076	1.195
INSGESAMT						
Begünstigte	46.444	46.443	45.458	44.996	43.930	44.024
Aufwendungen (in Tausend €)	72.724	72.872	71.167	70.399	69.891	70.836

Quelle: Agentur für soziale und wirtschaftliche Entwicklung – ASWE, 2022

Das Familiengeld des Landes ist für die Betreuung und Erziehung der Kinder bis zum 3. Lebensjahr vorgesehen (maximal 36 Monate). Bei einer Adoption oder Anvertrauung beginnt die 3-jährige Anspruchszeit ab dem Zeitpunkt der Verordnung.

¹ Mit 1. Januar 2018 Einführung des **Landeskindergeldes**, das das regionale Kindergeld ersetzt.

Die Ergänzungsvorsorge und das Pflegegeld

Das Landeskindergeld steht allen Familien mit mindestens zwei minderjährigen Kindern oder einem Kind unter sieben Jahren oder einem behinderten Kind zu (auch nach dem Erreichen der Volljährigkeit). Hinsichtlich der Familienpolitik und der Armutsbekämpfung ist es von Bedeutung, dass das Landeskindergeld unabhängig von der Auszahlung des Familiengeldes des Landes oder des staatlichen Familiengeldes zuerkannt wird.

Für weitere Informationen: <https://aswe.provinz.bz.it/>

Tab. 9.2: Staatliche Leistungen für die Familie, 2011-2021

	Staatliches Mutterschaftsgeld		Staatliches Familiengeld	
Jahr	Ausbezahlte Leistungen	Ausbezahlter Betrag €	Ausbezahlte Leistungen	Ausbezahlter Betrag €
2011	787	1.247.674	762	1.249.728
2012	677	1.099.750	930	1.720.241
2013	594	990.970	1.346	2.587.887
2014	730	1.238.548	1.426	2.648.474
2015	642	1.101.392	1.797	3.317.961
2016	621	1.065.570	1.498	2.633.839
2017	597	1.022.248	1.560	2.711.454
2018	525	900.316	1.554	2.692.047
2019	610	1.060.594	1.519	2.639.195
2020	610	1.076.404	1.449	2.599.728
2021	675	1.195.357	1.589	2.849.515

Quelle: Agentur für soziale und wirtschaftliche Entwicklung – ASWE, 2022

Das Mutterschaftsgeld und das staatliche Familiengeld sind prinzipiell mit den im Landesgesetz vorgesehenen Leistungen zugunsten der Familie kumulierbar.

Das in Abhängigkeit vom Einkommen und vom Vermögen ausbezahlte Mutterschaftsgeld ist eine einmalige Geldleistung an Frauen, die keine anderen Leistungen dieser Art bekommen. Ist die Höhe des staatlichen Familiengeldes höher als die der bereits bezogenen Mutterschaftsgelder, kann die Mutter den Differenzanteil beantragen.

Das staatliche Familiengeld ist eine Wohlfahrtsmaßnahme des Staates zur Unterstützung von Familien mit mindestens drei minderjährigen Kindern. Die Auszahlung ist an das Einkommen und Vermögen der Familie gebunden.

9.3. VORSORGELEISTUNGEN

Die Vorsorgeleistungen der ASWE umfassen Leistungen in den Bereichen Rente, Arbeitslosigkeit und Berufskrankheiten. Mit diesen Leistungen sollen einigen Leistungsmängeln des nationalen Vorsorgesystems abgeholfen werden.

Im Rentenbereich werden all jene Personen, die „Beitragslücken“ aufweisen, bei der Fortsetzung ihrer freiwilligen Einzahlung unterstützt.

Die derzeit von der Ergänzungsvorsorge gezahlten Leistungen lassen sich schematisch wie in der nachfolgenden Tabelle zusammenfassen:

Tab 9.3: Vorsorgeleistungen

Rente	Krankheit/Unfall
• Zuschuss auf die freiwillige Beitragsleistung für die Rente des NISF-INPS (R.G. 7/1992, Art. 4) • Zuschuss auf die Rentenversicherung der Bauern, Halb- und Teilpächter (R.G. 7/1992, Art. 14) • Zuschuss auf die freiwillige Einzahlung zur Abdeckung von Kindererziehungszeiten (R.G. 1/2005, Art. 1, ab 2007) • Zuschuss auf die freiwillige Einzahlung zur Abdeckung von Zeiten der Unterstützung pflegebedürftiger Familienmitglieder (R.G. 1/2005, Art. 2, ab 2007) • Zuschuss zum Aufbau einer Zusatzrente für im Haushalt tätige Personen (R.G. 7/1992, Art. 6-bis) • Beitrag für den Aufbau einer Zusatzrente der Bauern, Halb- und Teilpächter und deren mithelfenden Familienangehörigen (R.G. 7/1992, Art. 6-ter) • Hausfrauenrente (R.G. 3/1993, in geltender Fassung)	• Rente für Personen mit Berufstaubheit (R.G. 1/1976)

Quelle: Agentur für soziale und wirtschaftliche Entwicklung – ASWE, 2022

Die Finanzierung der Leistungen wird vorwiegend durch den Jahresbeitrag der Regionalverwaltung gedeckt. Die Ergänzungsvorsorge wird nicht von Landesmitteln finanziert.

Im Jahr 2021 beliefen sich die Gesamtausgaben für die Vorsorgeleistungen auf 25,52 Mio. Euro, für rund 9.103 Leistungsempfänger.

Tab. 9.4: Leistungen der Ergänzungsvorsorge, 2016-2021

Leistung	2016	2017	2018	2019	2020	2021
RENTE						
LeistungsempfängerInnen	8.148	7.185	7.550	9.611	9.498	9.036
Aufwendungen (in Tausend €)	23.446	23.235	24.756	28.102	27.720	25.305
Regionale Altersrente (Hausfrauenrente)						
LeistungsempfängerInnen	2.267	2.302	2.324	2.338	2.347	2.328
Aufwendungen (in Tausend €)	13.689	13.954	14.212	14.426	14.521	14.351
Zuschuss auf freiwillige Rentenversicherung zur Absicherung Erziehungszeiten						
LeistungsempfängerInnen	868	548	984	1.467	1.805	1.279
Aufwendungen (in Tausend €)	1.755	1.153	2.341	2.858	3.232	2.646
Zuschuss auf freiwillige Rentenversicherung zur Absicherung von Pflegezeiten						
LeistungsempfängerInnen	229	161	253	436	280	495
Aufwendungen (in Tausend €)	639	388	688	979	666	1.213
Zuschuss an Hausfrauen für den Aufbau einer Zusatzrente						
LeistungsempfängerInnen	23	18	16	11	2	12
Aufwendungen (in Tausend €)	9	8	6	4	1	4
Zuschuss freiwillige Beitragsleistung der im Haushalt Tätigen						
LeistungsempfängerInnen	60	64	61	61	66	77
Aufwendungen (in Tausend €)	83	160	174	160	180	221
Zuschuss auf die Rentenversicherung der Bauern, Halb- und Teilpächter						
LeistungsempfängerInnen	4.405	3.794	3.549	4.433	4.091	3.814
Aufwendungen (in Tausend €)	7.129	7.426	7.152	9.247	8.669	6.361
Beitrag für den Aufbau einer Zusatzrente der Bauern, Halb- und Teilpächter und deren mithelfenden Familienangehörigen						
LeistungsempfängerInnen	296	298	363	865	907	1.031
Aufwendungen (in Tausend €)	142	146	180	428	452	509
Leistung						
2016 2017 2018 2019 2020 2021						
BERUFSKRANKHEITEN						
LeistungsempfängerInnen	98	89	84	82	75	67
Aufwendungen (in Tausend €)	324	297	288	271	242	219
Rendite für Berufstauglichkeit						
LeistungsempfängerInnen	119	109	98	84	82	75
Aufwendungen (in Tausend €)	378	351	324	288	271	242
Insgesamt (in Tausend €)	23.770	23.532	25.044	28.373	27.962	25.524

Quelle: Agentur für soziale und wirtschaftliche Entwicklung – ASWE, 2022

9.4. DAS PFLEGEgeld

Mit dem im November 2007 in Kraft getretenen Provinzialgesetz Nr. 9 „Maßnahmen zur Unterstützung von pflegebedürftigen Personen“ hat die Provinz Bozen im Vorsorgebereich neue Aufgaben übernommen. Der entsprechende und mit dem Gesetz aufgebaute Fonds wird ausschließlich über öffentliche Gelder finanziert, die in erster Linie aus dem Landeshaushalt stammen. Mit dieser Reform soll die Möglichkeit zur Kostenkontrolle bei den Vorsorgeleistungen im Bereich der öffentlichen Haushalte verbessert werden. Das nunmehr seit dem 1. Juli 2008 ausgezahlte Pflegegeld wird seit dem 1. Januar 2009 auch den in Seniorenwohn- und Pflegeheimen betreuten Personen gewährt (die etwa 30% der Empfänger ausmachen²).

Die Feststellung der Pflegebedürftigkeit obliegt einem Einstufungsteam mit einer multidisziplinären Zusammensetzung, denn es umfasst MitarbeiterInnen aus dem Krankenpflege- und dem Sozialbereich; das Team nimmt eine Bewertung anhand angemessener und spezifischer Instrumente und Methoden in dem häuslichen Umfeld vor, wo die beantragende Person lebt (dies muss nicht zwangsweise der Wohnort sein). Während der Bewertung werden der pflegebedürftigen Person und den Familienangehörigen zahlreiche Fragen gestellt hinsichtlich des Pflegebedarfs in verschiedenen Bereichen: Körperhygiene, Ernährung, Badbenutzung, Mobilität, kognitive Fähigkeiten, Tätigkeiten und Strukturierung des Tages sowie soziale Bindungen.

Mit der finanziellen Unterstützung sollen die Betroffenen und ihre Verwandten in die Lage versetzt werden, die für sie erforderlichen Dienste zu erwerben und so die Leistungen zu erhalten, die auf ihre Erfordernisse zugeschnitten sind.

In jedem Fall darf das Pflegegeld gemäß dem bereits erwähnten Landesgesetz zur Pflegebedürftigkeit ausschließlich verwendet werden für:

- die Bezahlung von Unterstützungs- und Pflegedienstleistungen,
- die teilweise Deckung von Beiträgen zu Rentenfonds für pflegende Verwandte,
- die Umsetzung von Maßnahmen für ein „unabhängiges Leben“,
- zur Kostenbeteiligung bei akkreditierten Hauspflegediensten und Aufenthalten in teilstationären oder stationären Pflege- und Betreuungseinrichtungen.

Gemäß dem Beschluss der Landesregierung Nr. 1246 vom 14. November 2017, in geltender Fassung, wird seit Ende Dezember 2020 das Pflegegeld für einen Zeitraum von 18 Monaten, 5 oder 8 Jahren gezahlt, vorbehaltlich der Neubewertung der Bedarfssituation. Das Ergebnis

² Quelle: IPL, 2016, „Das Pflegegeld in Südtirol: Ist-Zustand. Entwicklung. Perspektiven“. Die neuesten verfügbaren Daten haben den Stand 31.12.2013, da seit Januar 2014 aufgrund des Beschlusses der Landesregierung Nr. 73 vom 28.01.2014 Seniorenwohn- und Pflegeheime eine Monatspauschale für die Pflegegeldempfänger in diesen Einrichtungen erhalten und mithin werden für diese keine Daten zur Pflegestufe mehr erfasst.

Die Ergänzungsvorsorge und das Pflegegeld

der Bewertung des Pflegebedarfes hat somit eine Ablauffrist, außer für Personen ab dem 85. Lebensjahr.

Das Pflegegeld wird monatlich von der ASWE als Einmalbetrag an die pflegebedürftige Person, ihren Rechtsvertreter oder eine vom Pflegebedürftigen (oder ihrem Rechtsvertreter) delegierte Person ausgezahlt. Seit 2014 wird das Pflegegeld für Personen, die langfristig in akkreditierten Seniorenwohnheimen leben, von der ASWE direkt an die Einrichtungen gezahlt.

Der Umfang des Zuschusses variiert in Abhängigkeit von der zuerkannten Pflegebedürftigkeit gemäß einer Skala mit vier Pflegestufen, in die die Berechtigten je nach der von der Bedarfssituation geforderten Pflegeintensität eingeordnet werden.

In den von der Landesgesetzgebung vorgesehenen Fällen kann der Dienst die sogenannten „Dienstgutscheine“ verordnen, die einen Teil des monatlichen Pflegegeldes zur Abdeckung der Pflegebedürftigkeit ersetzen. Ein Dienstgutschein entspricht 1 Stunde häuslicher Pflege, die von einem öffentlichen oder akkreditierten privaten Hauspflegedienst erbracht wird. Die Dienstgutscheine können auch auf Antrag des/der Betroffenen oder seines Rechtsvertreters vergeben werden und dienen dazu, die Qualität der Pflegeleistungen zu gewährleisten.

Tab. 9.5: Höhe des Pflegegeldes, 2021

Pflegestufe	Monatlicher Hilfebedarf (in Stunden)	Pflegegeld pro Monat (in €)
1	mehr als 60 – bis 120	€ 566,00
2	mehr als 120 -bis 180	€ 900,00
3	mehr als 180 - bis 240	€ 1.350,00
4	mehr als 240	€ 1.800,00

Quelle: Agentur für soziale und wirtschaftliche Entwicklung – ASWE, 2022

Innerhalb 30 Tagen nach Antragstellung um Pflegegeld erfolgt die Einstufung. Bei Zuerkennung einer Pflegestufe wird von Seiten der Agentur für soziale und wirtschaftliche Entwicklung nach maximal 2 Monaten das Pflegegeld rückwirkend ab dem darauffolgenden Monat der Antragstellung ausbezahlt.

Im Falle einer wesentlichen Verschlechterung des Gesundheitszustandes kann ein Antrag um Wiedereinstufung gestellt werden. Dabei muss aus dem ärztlichen Zeugnis die Verschlechterung deutlich hervorgehen.

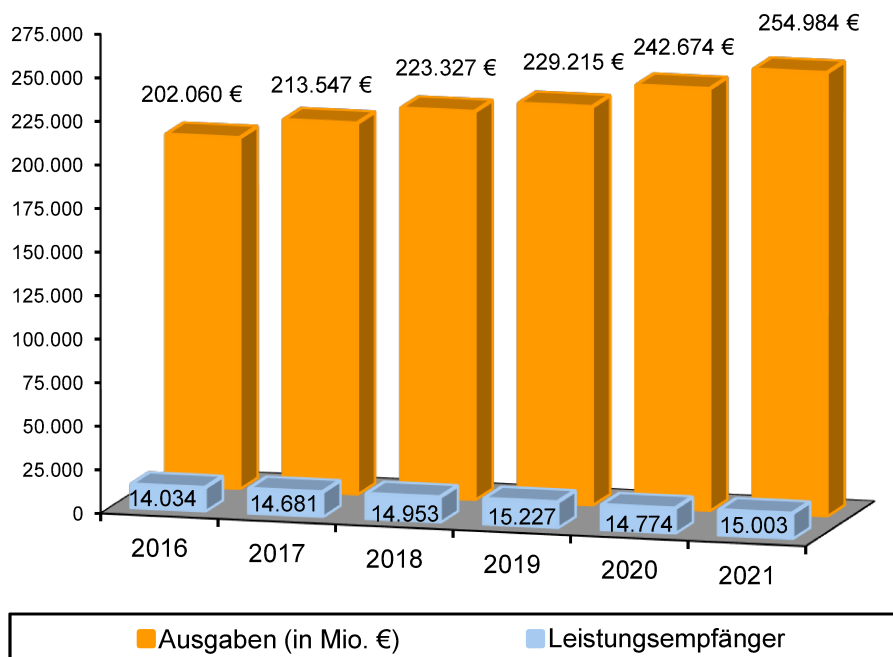
Das ärztliche Zeugnis, das dem Antrag beizulegen ist, darf nicht älter als 3 Monate sein.

Tab. 9.6: Zu Hause betreute Personen nach Pflegestufe, Monat Dezember 2021

Pflegestufe	Anzahl der Leistungsempfänger	%	Betrag	%
1	6.430	53,3	€ 3.806.476	37,0
2	3.583	29,7	€ 3.358.250	32,6
3	1.495	12,4	€ 2.119.303	20,6
4	553	4,6	€ 1.014.936	9,9
Insgesamt	12.061	100	€ 10.298.965	100

Quelle: Agentur für soziale und wirtschaftliche Entwicklung – ASWE, 2022

Grafik 9.2: Pflegegeld BezieherInnen und relative Aufwendungen, 2016-2021



Quelle: Agentur für soziale und wirtschaftliche Entwicklung – ASWE, 2022

Im Jahr 2021 bezogen 15.003 Personen für mindestens einen Monat das von der ASWE ausgezahlte Pflegegeld in einem Gesamtkostenbetrag von 125.085.636 Euro.

Zählt man die Ausgaben für Dienstgutscheine (887.271 Euro) und andere Kostengrößen (z.B. Sonderfinanzierung Seniorenwohnheime) hinzu, ergeben sich für 2021 Gesamtaufwendungen von **254.984.504 Euro**.

9.5. LEISTUNGEN FÜR ZIVILINVALIDEN, -BLINDE UND GEHÖRLOSE

Amtlich anerkannte Zivilinvaliden, Zivilblinde und Gehörlose können bei der Autonomen Provinz Bozen Anträge auf finanzielle Unterstützungsleistungen stellen.

Die finanziellen Leistungen zugunsten der Zivilinvaliden, Zivilblinden und Gehörlosen sind durch das Landesgesetz Nr. 46 vom 21.08.1978 geregelt. Zielsetzung des oben genannten Gesetzes, ist die finanzielle Unterstützung jener Personen, welche durch die zuständigen Landesärztekommmissionen als Zivilinvaliden, Zivilblinde oder Gehörlose anerkannt wurden. Allgemeine Voraussetzung ist es, dass die Invalidität nicht durch Kriegs-, Arbeits- oder Dienstversehrtheit bedingt ist, für welche andere Institute zuständig sind.

Die Renten und Zulagen für Zivilinvaliden, Blinde und Gehörlose sind ab Jänner 2021 angehoben worden. Demnach beläuft sich die monatliche Rente für Invaliden, Blinde und Gehörlose und die Zulage für minderjährigen Teilinvaliden auf 442,35 Euro. Das Begleitgeld für Zivilinvaliden ist hingegen auf 522,10 Euro monatlich erhöht worden.

Die Zivilinvalidenrenten werden bis zum 67. Lebensjahr von der Agentur für soziale und wirtschaftliche Entwicklung ausbezahlt. Dann geht die Rente als Sozialrente auf das NISF/INPS über.

Tab. 9.7: Monatliche Leistungen für Zivilinvaliden, -blinde und Gehörlose, 2021

Leistung	Euro	Leistung	Euro
Vollinvaliden		Gehörlose	
Rente	442,35	Rente	442,35
Begleitgeld*	522,10	Kommunikationszulage	258,82
Teilinvaliden			
Rente	442,35		
Zulage für Minderjährige	442,35		
Vollblinde		Teilblinde	
Rente	442,35	Rente	442,35
Begleitgeld	938,35	Ergänzungszulage	84,90
Ergänzungszulage	118,84	Sonderzulage	213,79

* nur für Vollinvalidität.

Quelle: Agentur für soziale und wirtschaftliche Entwicklung - ASWE, 2022

Die Empfänger wiederum lassen sich je nach Art und Grad der Invalidität in unterschiedliche Kategorien einteilen:

- Vollinvaliden, die eine Rentenzahlung (ab dem 18. bis zum 67. Lebensjahr) und ein Begleitgeld empfangen können,
- Teilinvaliden, die allein die Rentenzahlung erhalten können (von 0 bis 67 Jahren),
- Vollblinde, die die Rente (ohne Altersgrenze), das Begleitgeld und die Ergänzungszulage für Vollblinde erhalten können,
- Teilblinde, die die Rente (ohne Altersgrenze), die Sonderzulage und die Ergänzungszulage für Teilblinde bekommen können,

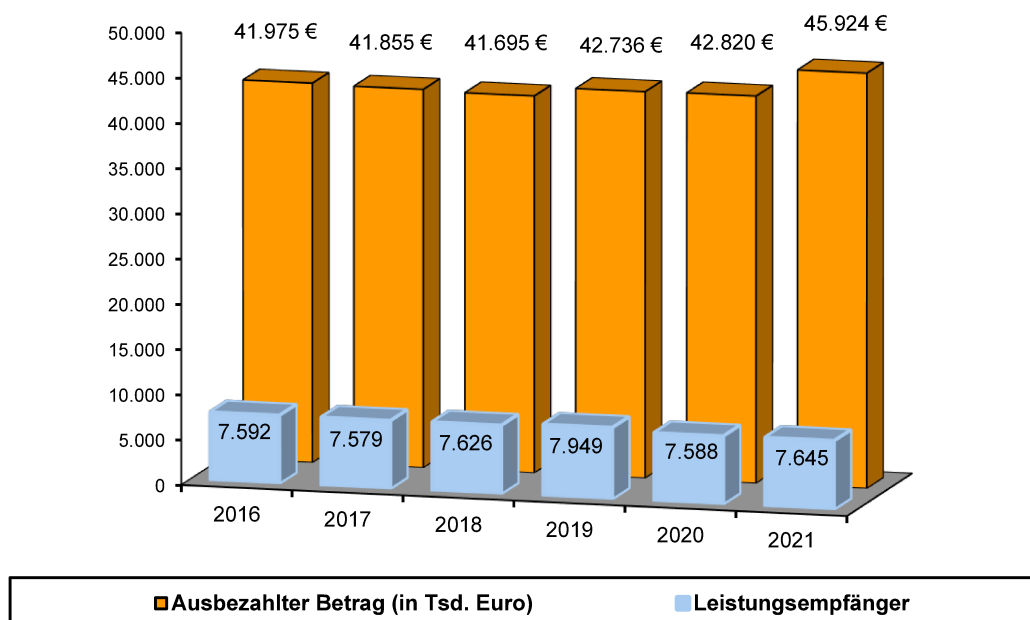
- Gehörlose, die eine Rente (ab dem 18. Lebensjahr bis zum Ableben) sowie eine Kommunikationszulage bekommen können.

Tab. 9.8: Leistungen für Zivilinvaliden, -blinde und Gehörlose, 2021

Leistung	LeistungsempfängerInnen		Ausbezahlter Betrag	
	Abs. W.	%	Abs. W.	%
Zivilinvaliden				
Rente	4.965	64,9%	€ 31.967.691	69,6%
Zulage für Minderjährige Teilinvaliden	261	3,4%	€ 1.676.364	3,7%
Begleitzulage	748	9,8%	€ 6.172.383	13,4%
Anzahl Leistungen Invaliden	5.974	78,1%	€ 39.816.438	86,7%
Zivilblinde				
Begleitgeld	216	2,8%	€ 2.806.541	6,1%
Ergänzungszulage	682	8,9%	€ 889.306	1,9%
Sonderzulage	465	6,1%	€ 1.357.311	3,0%
Anzahl Leistungen Blinde	1.363	17,8%	€ 5.053.158	11,0%
Gehörlose				
Kommunikationszulage	308	4,0%	€ 1.054.616	2,3%
Anzahl Leistungen Gehörlose	308	4,0%	€ 1.054.616	2,3%
Insgesamt	7.645	100%	€ 45.924.212	100%

Quelle: Agentur für soziale und wirtschaftliche Entwicklung – ASWE, 2022

Grafik 9.3: Leistungen für Zivilinvaliden, Blinde und Gehörlose, 2016-2021



Quelle: Agentur für soziale und wirtschaftliche Entwicklung – ASWE, 2022

10. DAS PERSONAL DER SOZIALDIENSTE UND DIE EHRENAMTLICHE TÄTIGKEIT

10.1. DIE PERSONALAUSSTATTUNG IM ÜBERBLICK

Ende 2021 betrug das erhobene Personal in den 568 sozialen Diensten und Einrichtungen 8.915 Personaleinheiten: 7.558 Frauen und 1.357 Männer.

Ausgedrückt in Vollzeitäquivalenten handelt es sich um 7.079,6 MitarbeiterInnen; am 31.12.2021 waren von denen 6.299,3 Arbeitskräfte effektiv im Dienst (ausgenommen die Abwesenheiten aus Mutterschaftsgründen, Wartestand und Krankheit).

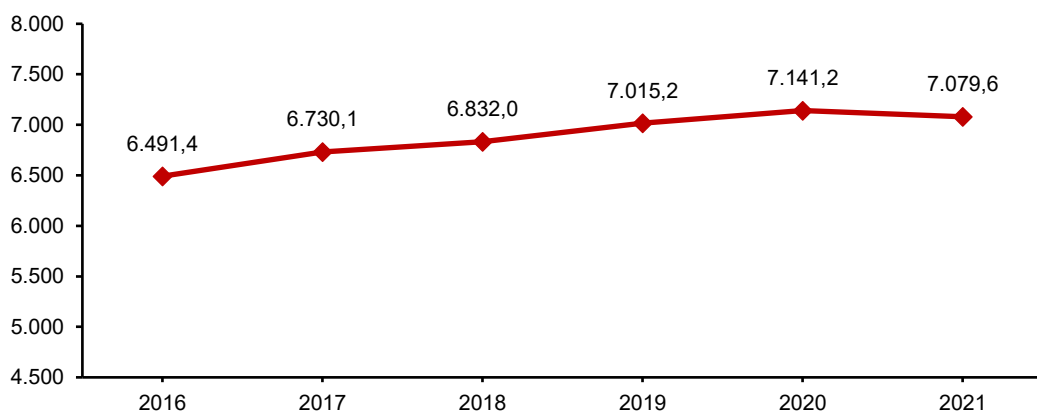
Tab. 10.1: In den Sozialdiensten beschäftigte äquivalente Arbeitskräfte, 2016-2021

Dienste	2016	2017	2018	2019	2020	2021
Dienste für Senioren	3.843,5	3.983,4	4.018,2	4.134,0	4.193,5	4.109,9
Dienste für Menschen mit Behinderungen	837,2	867,3	871,1	893,9	909,0	884,2
Dienste für psychisch Kranke	106,7	109,2	110,4	107,6	107,0	109,1
Dienste für Kinder und Minderjährige	173,9	184,2	183,9	180,2	186,8	192,0
Dienste für Kleinkinder	434,4	467,5	499,2	558,2	589,8	643,6
Dienste für Frauen und Familie	77,8	74,7	75,1	74,4	75,2	73,9
Dienste für Abhängigkeitserkrankungen	20,1	20,1	21,1	20,9	22,8	23,6
Verwaltungsdienste der BZG	203,1	211,0	233,4	240,9	240,0	231,6
Dienstbereiche des Sprengels						
Hauspflege und Tagesstätten	433,2	434,7	427,3	419,3	414,8	403,1
Sozialpädagogische Grundbetreuung	216,4	224,6	236,6	242,6	244,2	245,1
Finanzielle Sozialhilfe	71,0	74,0	77,5	67,2	77,1	77,5
Verwaltung der Sozialsprengel	74,0	79,4	77,7	76,0	80,9	86,0
Insgesamt	6.491,4	6.730,1	6.832,0	7.015,2	7.141,2	7.079,6

Quelle: LISYS, 2022

Die Zahl der äquivalenten Vollzeitarbeitskräfte in den Sozialdiensten ist im Vergleich zum Vorjahr um 0,9 % gesunken, was den derzeitigen Personalmangel widerspiegelt.

Grafik 10.1: Personal der Sozialdienste (äquivalente Arbeitskräfte), 2016-2021



Quelle: LISYS, 2022

Tab. 10.2 Personal der Sozialdienste im Verhältnis zu den Erwerbstätigen, 2016-2021

	2016	2017	2018	2019	2020	2021
Erwerbstätige in Südtirol	250.100	253.100	256.600	259.500	252.300	249.700
MitarbeiterInnen der Sozialdienste	8.121	8.453	8.593	8.829	8.979	8.915
MitarbeiterInnen Sozialdienste/ Erwerbstätige in Südtirol	3,25%	3,34%	3,35%	3,40%	3,56%	3,57%

*Bruch in der Zeitreihe: 2021 hat ISTAT einige Definitionen der Arbeitskräfteerhebung geändert und die Zeitreihe ab 2018 rekonstruiert. Die Daten für 2018-2021 sind nicht vollständig mit früheren Daten vergleichbar.

Quelle: ASTAT-Info, Nr. 37/2022, 2022

Tab. 10.3: Personal der Sozialdienste nach Bezirksgemeinschaft, 2021

Bezirksgemeinschaft	MitarbeiterInnen*	Äquivalente Arbeitskräfte	Effektive äquivalente Arbeitskräfte	Äquivalente Arbeitskräfte je 1.000 EinwohnerInnen
Vinschgau	605	460,9	409,0	13,1
Burggrafenamt	1.949	1.552,6	1.389,8	14,8
Überetsch-Unterland	1.416	1.112,1	993,3	14,2
Bozen	1.929	1.630,6	1.499,9	15,1
Salten-Schlern	794	613,1	520,0	12,1
Eisacktal	809	625,1	558,3	10,8
Wipptal	257	194,1	168,4	9,3
Pustertal	1.156	891,0	760,5	11,0
Insgesamt	8.915	7.079,6	6.299,3	13,2

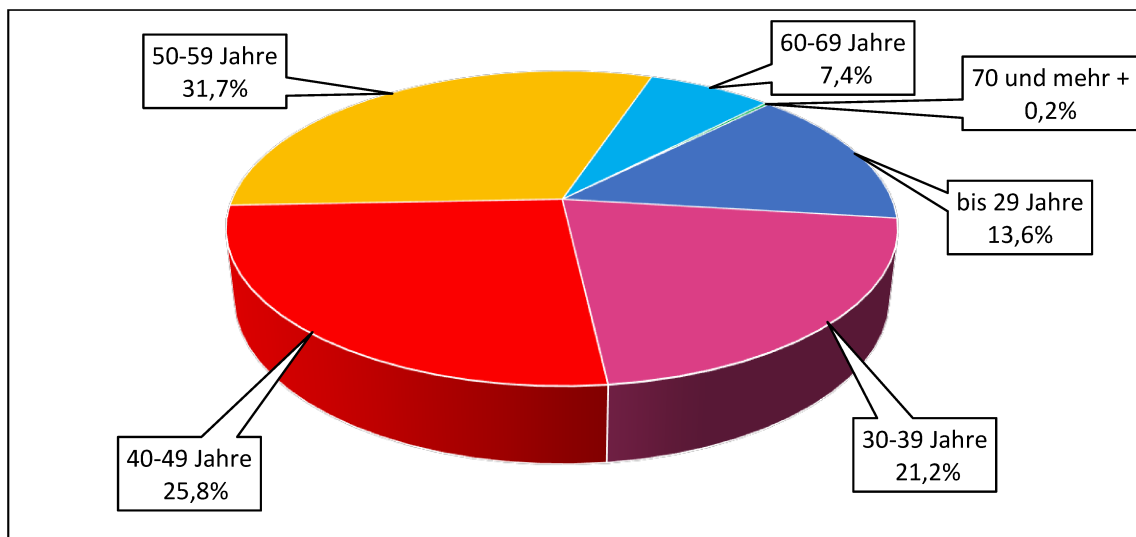
* Die in mehreren Bezirksgemeinschaften tätigen MitarbeiterInnen werden der BZG zugerechnet, in der sie die meisten Stunden leisten.

Quelle: LISYS, 2022

10.2. MERKMALE DER MITARBEITERINNEN

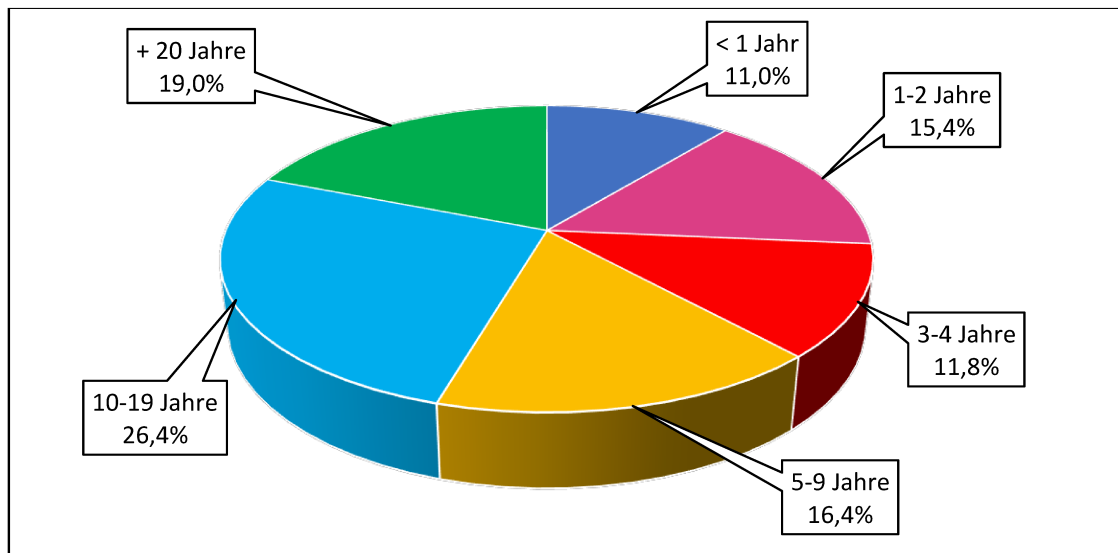
Das Durchschnittsalter der insgesamt 8.915 Personaleinheiten lag Ende 2021 bei 44,8 Jahren, mit einem Durchschnittsdienstalter von 10,9 Jahren. 7,4% der MitarbeiterInnen sind über 59 Jahre alt und werden voraussichtlich innerhalb der nächsten 8 Jahre in den Ruhestand gehen. 45,4% haben ein Dienstalter von mehr als 10 Jahren.

Grafik 10.2: MitarbeiterInnen der Sozialdienste nach Alter, 2021



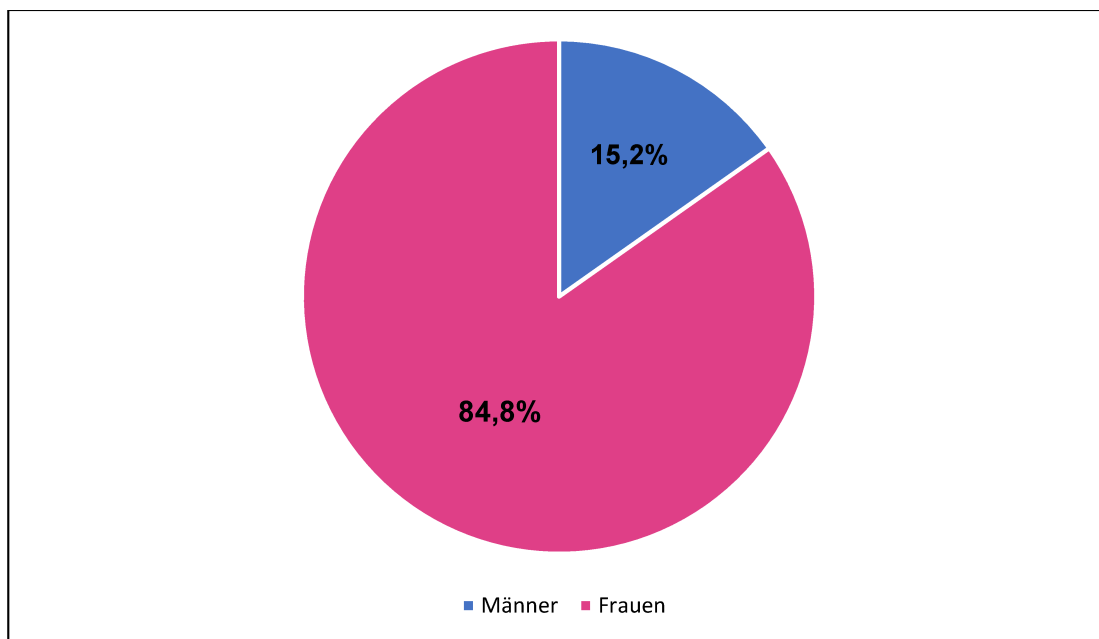
Quelle: LISYS, 2022

Grafik 10.3: MitarbeiterInnen der Sozialdienste nach Dienstalter, 2021



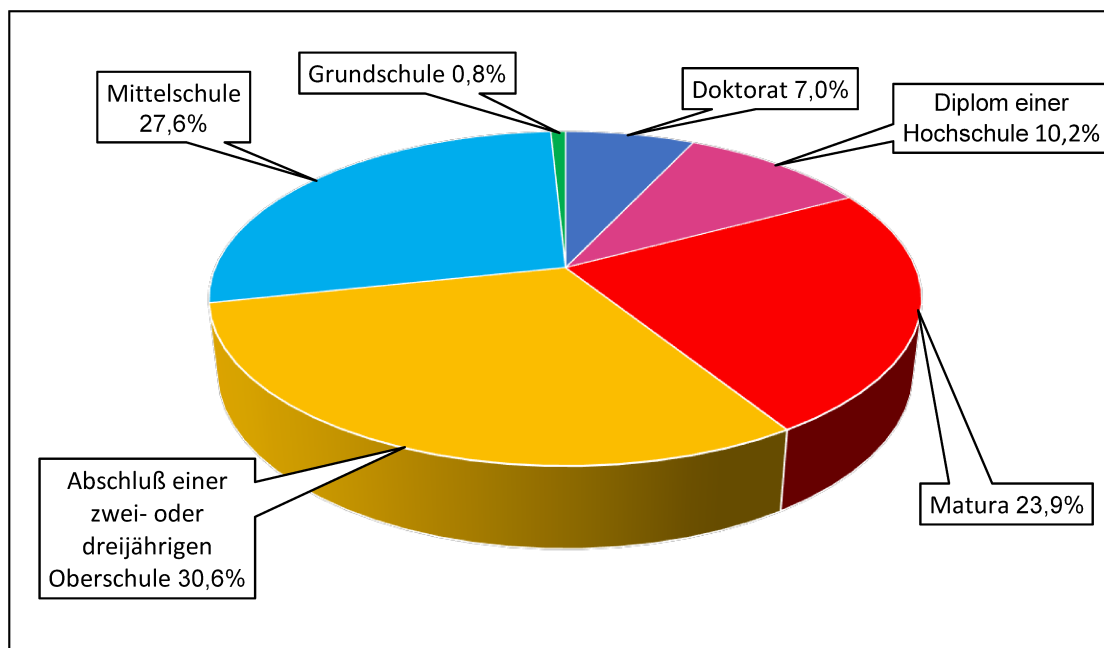
Quelle: LISYS, 2022

Grafik 10.4: Personal der Sozialdienste nach Geschlecht, 2021



Quelle: LISYS, 2022

Grafik 10.5: MitarbeiterInnen der Sozialdienste nach Studientitel, 2021



Quelle: LISYS, 2022

Das Personal der Sozialdienste und die ehrenamtliche Tätigkeit

Tab. 10.4: Merkmale der MitarbeiterInnen der Sozialdienste, 2017-2021

Merkmale	2017		2018		2019		2020		2021	
	Anzahl MitarbeiterInnen	%	Anzahl MitarbeiterInnen	%	Anzahl MitarbeiterInnen	%	Anzahl MitarbeiterInnen	%	Anzahl MitarbeiterInnen	%
Berufliche Stellung	8.453		8.593		8.829		8.979		8.915	
Im Dienst	7.887	93,3	8.045	93,6	8.258	93,5	8.325	92,7	7.938	89,0
In Mutterschaft	420	5	420	4,9	453	5,1	499	5,6	493	5,5
Krankheit / andere längere Abwesenheit	146	1,7	128	1,5	118	1,3	155	1,7	484	5,4
Berufsgruppe										
Sozialarbeiterisches Betreuungspersonal	2.855	33,8	2.845	33,1	2.905	32,9	2.900	32,3	2.820	31,6
Sozialarbeiterische Hilfskräfte	1.568	18,5	1.566	18,2	1.643	18,6	1.668	18,6	1.615	18,1
Hochqualifiziertes sozialarbeiterisches Betreuungspersonal	910	10,8	992	11,5	996	11,3	1.066	11,9	1.086	12,2
Gesundheitsberufe	998	11,8	998	11,6	1.027	11,6	991	11,0	944	10,6
Hilfskräfte	1.447	17,1	1.488	17,3	1.547	17,5	1.624	18,1	1.707	19,2
Technische und Verwaltungsberufe	675	8	704	8,2	711	8,1	730	8,1	743	8,3
Sprachgruppe										
Deutsch	5.867	69,4	5.911	68,8	6.029	68,3	6.084	67,8	5.934	66,6
Italienisch	1.943	23	2.020	23,5	2.109	23,9	2.265	25,2	2.303	25,8
Ladinisch	257	3	252	2,9	262	3,0	265	3,0	257	2,9
Andere/keine Angabe	386	4,6	410	4,8	429	4,9	365	4,1	421	4,7
Bildungsabschluss										
Grundschulabschluss	89	1,1	82	0,9	67	0,8	70	0,8	69	0,8
Mittelschulabschluss	2.616	30,9	2.536	29,5	2.558	29,0	2.524	28,1	2.464	27,6
2- oder 3-jähriger Oberschulabschluss	2.672	31,6	2.764	32,2	2.808	31,8	2.827	31,5	2.727	30,6
Maturadiplom	1.707	20,2	1.762	20,5	1.871	21,2	2.035	22,7	2.128	23,9
Universitätsdiplom	802	9,5	850	9,9	939	10,6	900	10,0	905	10,2
Doktorat	567	6,7	599	7,0	586	6,6	623	6,9	322	7,0
Arbeitsverhältnis										
Unbefristet	6.382	75,5	6.489	75,5	6.790	76,9	6.878	76,6	6.876	77,1
Befristet	979	11,6	930	10,8	883	10,0	827	9,2	879	9,9
Provisorisch	532	6,3	656	7,6	672	7,6	803	8,9	725	8,1
Aushilfe	453	5,4	413	4,8	382	4,3	377	4,2	337	3,8
Beratungsauftrag	107	1,3	105	1,2	102	1,2	94	1,0	98	1,1
Wöchentliche Arbeitsstunden										
10 o meno	148	1,8	158	1,8	162	1,8	173	1,9	170	1,9
11-20	1.512	17,9	1.504	17,5	1.502	17,0	1.496	16,7	1.472	16,5
21-30	2.735	32,4	2.831	32,9	2.972	33,7	2.999	33,4	3.038	34,1
31-38	4.058	48	4.100	47,7	4.193	47,5	4.311	48,0	4.235	47,5
Geschlecht										
Männer	1.257	14,9	1.290	15	1.343	15,2	1.356	15,1	1.357	15,2
Frauen	7.196	85,1	7.303	85	7.486	84,8	7.623	84,9	7.558	84,8
Durchschnittsalter (Jahre)	44,1	-	44,1	-	44,3	-	44,5	-	44,8	-
Durchschnittliches Dienstalster	10,7	-	10,7	-	10,7	-	10,8	-	10,9	-

Quelle: LISYS, 2022

Das Personal der Sozialdienste und die ehrenamtliche Tätigkeit

Tab. 10.5: Personalausstattung der Sozialdienste, 2021

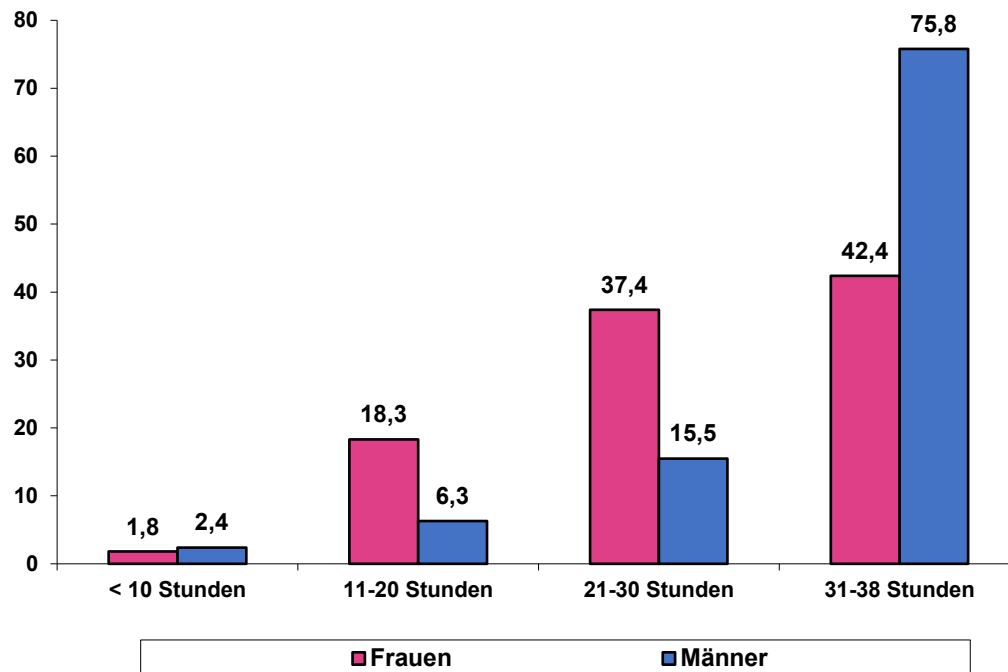
Dienste	Anzahl Dienste	Anzahl MitarbeiterInnen*	Vollzeit-äquivalente MitarbeiterInnen	Effektive vollzeit-äquivalente MitarbeiterInnen	Vollzeit-äquivalente MitarbeiterInnen nach Dienst
Dienste für Senioren	101	5.119	4.109,8	3.666,6	40,7
Seniorenwohnheime	79	5.102	4.096,3	3.653,6	51,9
Begleitetes und betreutes Wohnen für Senioren	22	17	13,5	13,0	0,6
Dienste für Menschen mit Behinderungen	96	1.100	884,2	769,6	9,2
Wohngemeinschaften für Menschen mit Behinderungen	13	78	57,8	50,5	4,4
Wohnhäuser für Menschen mit Behinderungen	24	460	363,7	310,0	15,2
Trainingswohnungen**	7	7	6,2	5,0	0,9
Arbeitsbeschäftigungsdienste	30	350	272,4	245,3	9,1
Sozialpädagogische Tagesstätten für Menschen mit Behinderungen	21	202	168,8	144,4	8,0
Sozio-Sanitäre Einrichtungen	1	3	15,3	14,4	15,3
Dienste für Menschen mit einer psychischen Erkrankung	27	133	109,1	90,7	4,0
Wohngemeinschaften für Menschen mit einer psychischen Erkrankung	12	41	34,4	27,8	2,9
Arbeitsrehabilitationsdienste für Menschen mit einer psychischen Erkrankung	11	81	66,3	56,1	6,0
Tagesförderstätten für Menschen mit einer psychischen Erkrankung	4	11	8,4	6,8	2,1
Dienste für Minderjährige	41	251	192,0	179,5	4,7
Wohngemeinschaften für Jugendliche	17	174	141,9	133,8	8,5
Betreutes Wohnen für Minderjährige	16	19	9,2	8,4	0,6
Tagesstätten für Jugendliche	8	58	40,9	37,3	5,1
Dienste für Kleinkinder	122	775	643,6	581,6	5,3
Öffentliche Einrichtungen für Kleinkinder	14	240	205,0	175,8	14,6
Private Einrichtungen für Kleinkinder	108	535	438,6	405,8	4,1
Dienste für Frauen und Familie	19	190	74,0	72,4	3,9
Familienberatungsstellen	14	149	48,3	47,2	3,4
Frauenhaus – Kontaktstellen gegen Gewalt	5	41	25,7	25,2	5,1
Dienste für Abhängigkeitserkrankungen	9	31	23,6	21,2	2,6
Wohngemeinschaften für Menschen mit einer Abhängigkeitserkrankung	3	6	4,9	4,2	1,6
Arbeitsrehabilitationsdienste für Menschen mit einer Abhängigkeitserkrankung	6	25	18,7	17,0	3,1
Verwaltungsdienste der BZG	40	395	317,6	294,5	7,9
Bezirksdirektion/Zentraler Verwaltungsdienst BZG	15	287	231,6	218,7	15,4
Leitung/Verwaltung der Sozialsprengel	25	108	86,0	75,8	3,4
Dienstbereiche des Sprengels	113	921	725,7	623,1	6,4
Sozialpädagogische Grundbetreuung	24	295	245,1	199,9	10,2
Finanzielle Sozialhilfe	25	94	77,5	71,9	3,1
Hauspflege	26	438	327,5	280,9	12,6
Tagesstätten der Hauspflege	25	34	29,5	27,5	1,2
Tagespflegeheime für Senioren	13	60	46,1	42,9	3,5
Insgesamt	568	8.915	7.079,6	6.299,3	12,5

* MitarbeiterInnen, die in mehreren Diensten tätig sind, werden dort gezählt, wo sie die meisten Stunden arbeiten.

** Mehrzweckdienste für Menschen mit Behinderungen, psychischen Erkrankungen und Abhängigkeitserkrankungen.

Quelle: LISYS, 2022

Grafik 10.6: Arbeitszeit nach Geschlecht, 2021 (in %)



Quelle: LISYS, 2022

75,8% der Männer haben einen Vollzeitarbeitsvertrag oder arbeiten zumindest mehr als 30 Stunden pro Woche, gegenüber 42,4% der Frauen, die sich in 57,6% der Fälle für eine Teilzeitarbeit mit weniger als 30 Stundenwochen entscheiden.

Männer, die im Jahr 2021 15,2% des Personals der Sozialdienste ausmachen, haben ein Durchschnittsalter von 45,4 Jahren und ein durchschnittliches Dienstalder von 10,4 Jahren. Frauen, mit einem Anteil von 84,8% in den Sozialdiensten, haben ein Durchschnittsalter von 44,8 Jahren und ein durchschnittliches Dienstalder von 11,0 Jahren.

Das am stärksten vertretene Berufsprofil ist bei den Männern der Pflegehelfer (15,8%), während es bei den Frauen die Sozialbetreuerin (19,1%) ist.

Das Personal der Sozialdienste und die ehrenamtliche Tätigkeit

Tab. 10.6: Personal nach Berufsbild (alle Dienste), 2021

Berufsbilder	Mitarbeiter Innen*	Äquivalente Vollzeit- arbeitskräfte	Effektive VZÄ Arbeitskräfte	Durch- schnitts- alter	durchschn. Dienstalter**
Raumpfleger/in	374	251,7	234,0	51,2	9,9
Hausmeister/in	87	76,2	72,2	47,8	10,8
Heimgehilfe/in-Hilfskraft	773	567,1	534,4	50,3	9,3
Ausgeher/in-Bote/in-Pförtner/in	14	11,1	9,6	47,8	12,4
Einfache/r Arbeiter/in	19	16,3	16,3	46,1	7,8
Hilfskoch/köchin	72	54,1	52,6	52,2	10,7
Qualifizierte/r Koch/Köchin	52	38,8	37,1	52,8	14,9
Wäscher/in	21	16,2	15,6	55,4	19,6
Schneider/in-Garderobenmann/frau	3	2,4	1,9	35,8	10,5
Qualifizierte/r Arbeiter/in	24	20,0	18,1	50,4	10,3
Bürogehilfe/in	15	9,5	9,5	45,2	10,9
Fachkoch/köchin	154	133,3	128,8	49,2	11,5
Fahrer/in	4	2,9	2,9	47,8	13,5
Magazineur/in	1	1,0	1,0	35,5	5,5
Telefonist/in	12	9,4	9,4	39,3	9,7
Spezialisierte/r Arbeiter/in	43	39,3	36,3	45,9	6,4
Hochspezialisierte/r Arbeiter/in	6	6,0	6,0	40,3	5,3
Chefkoch/Chefköchin	29	24,8	24,8	49,5	12,5
Hauswirtschaftler/in	4	2,8	2,4	55,5	12,8
Summe Hilfskräfte	1.707	1.282,9	1.212,8	50,1	10,1
Sozialhilfskraft	213	163,5	155,7	53,8	20,6
Tagesmutter/-vater	49	41,4	39,1	43,6	5,4
Pflegehelfer/in	1.353	1.123,8	1.022,4	46,2	8,8
Summe sozialarbeiterische Hilfskräfte	1.615	1.328,7	1.217,2	47,1	10,3
Altenpfleger/in und Familienhelfer/in	466	343,1	319,7	51,7	20,4
Kinderassistent/in	391	326,1	284,5	36,7	7,2
Freizeitgestalter/in, Tagesbegleiter	40	30,3	28,4	50,5	18,4
Behindertenbetreuer/in mit Fachdiplom	216	173,5	160,0	53,5	23,9
Behindertenbetreuer/in ohne Fachdiplom	49	41,4	36,4	40,3	7,4
Sozialbetreuer/in	1.640	1.349,4	1.062,6	38,6	8,8
Fachkraft für soziale Dienste	18	14,1	11,4	35,8	7,3
Summe sozialarbeiterisches Betreuungspersonal	2.820	2.277,9	1.903,0	41,8	11,8
Kinderhortkoordinator/in	72	68,8	59,8	36,3	7,4
Dienstleiter/in-Heimleiter/in	8	6,8	6,8	56,4	15,0
Behindertenerzieher/in mit Fachdiplom	22	18,6	17,9	55,1	26,9
Behindertenerzieher/in ohne Fachdiplom	6	4,2	4,2	53,8	30,2
Heim- und Jugenderzieher/in mit Fachdiplom	9	6,3	6,3	45,7	17,3
Heim- und Jugenderzieher/in ohne Fachdiplom	23	15,6	14,0	37,8	6,6
Werkerzieher/in mit Fachdiplom	34	30,7	28,5	52,7	20,5
Werkerzieher/in ohne Fachdiplom	3	2,8	1,8	48,2	20,5
Familienberater/in	1	0,7	0,7	57,5	21,5
Pflegedienstleiter/in	28	25,3	24,9	47,9	14,9
Erzieher/in-Sozialpädagoge/in	390	316,3	266,6	37,6	7,3
Diplomierte Kinderassistentin	128	109,3	104,7	34,9	5,4
Sozialassistent/in	170	140,8	118,2	38,8	10,1
Pädagoge/in	58	43,2	41,1	41,1	7,4

Das Personal der Sozialdienste und die ehrenamtliche Tätigkeit

Soziologe/in	9	7,9	6,9	47,6	10,4
Sozialwissenschaftler/in	42	35,4	32,4	45,8	12,5
Direktor/in von Seniorenwohnheimen	28	26,7	26,7	51,3	13,7
Summe höherqualifiziertes sozialarbeiterisches Personal	1.086	905,0	806,1	40,5	10,0
Hilfskrankenpfleger/in	12	8,4	7,9	57,2	15,1
Masseur/in-Heilmasseur/in	5	3,3	3,3	50,9	14,5
Sanitätsassistent/in	1	0,5	0,5	55,5	4,5
Geburtshelfer/in	8	3,2	3,2	41,1	12,1
Rehabilitationstechniker/in	1	0,6	0,6	54,5	20,5
Berufskrankenpfleger/in	588	491,5	438,7	46,1	11,5
Diätassistent/in	1	1,0	1,0	47,5	21,5
Ergotherapeut/in	69	55,7	42,7	34,2	7,1
Physiotherapeut/in	124	81,4	73,9	41,3	9,4
Logopäde/in	23	17,3	10,7	33,6	6,6
Gynäkologe/in	9	0,9	0,9	54,1	13,2
Psychologe/in	51	28,4	26,8	43,7	9,1
Kinderarzt/ärztin	1	0,0	0,0	63,5	34,5
Psychotherapeut/in	46	15,4	13,9	50,7	17,7
Psychiater/in	1	0,0	0,0	68,5	0,5
Arzt/Ärztin	4	0,4	0,4	49,8	13,0
Summe Gesundheitsberufe	944	708,3	624,7	44,7	11,1
Sekretariatsassistent/in, Bürohilfe/in	9	5,4	5,4	49,1	15,3
Verwaltungsbeamter/in	142	106,8	100,4	50,6	17,2
Verwaltungsassistent/in	410	321,3	293,0	43,7	11,1
Ökonom/in-Buchhalter/in	7	4,8	3,8	51,1	17,4
Geometer/in	6	5,5	5,5	39,8	4,8
Sozialhilfebeamter/in	27	23,4	21,8	44,5	11,5
Verwaltungsdirektor/in	35	30,3	28,9	53,2	15,1
EDV-Programmierer/in	12	11,2	11,2	47,2	13,9
Verwaltungsfunktionär/in	47	41,3	40,3	46,1	9,8
Sekretär/in	17	8,3	7,7	46,9	12,1
Sekretär/in-Ökonom/in	1	0,4	0,4	37,5	0,5
Direktor/in der Sozialdienste der BZG	4	4,0	4,0	48,0	12,8
Buchhaltungsfunktionär/in	6	4,7	4,7	41,7	10,7
Technische/r Funktionär/in	5	4,4	3,4	39,9	7,3
Bezirkssekretär/in	4	3,1	3,1	53,8	9,8
Rechtsberater/in	4	0,3	0,3	55,0	20,5
Rechtsanwalt/anwältin	7	1,6	1,6	55,8	21,2
Summe technische und Verwaltungsberufe	743	576,7	535,4	46,1	12,6
Insgesamt	8.915	7.079,6	6.299,3	44,8	10,9

* Die MitarbeiterInnen, die mit verschiedenen Berufsqualifikationen in mehreren Einrichtungen tätig sind, werden nur einmal gezählt; maßgeblich ist die Berufsqualifikation, in der sie die meisten Stunden leisten.

** Das Dienstalster bezieht sich auf die Jahre, die die betreffende Person im aktuellen Berufsbild tätig ist, und nicht auf die gesamte Dienstzeit seit Arbeitsantritt.

Quelle: LISYS, 2022

10.3. BERUFLICHE AUS- UND WEITERBILDUNG

Das Bildungsangebot der Fakultät für Bildungswissenschaften der Freien Universität Bozen mit Sitz in Brixen umfasst seit über 20 Jahren die dreisprachigen Studiengänge Soziale Arbeit und Sozialpädagogik. Die zwei Landesfachschulen für Sozialberufe "Hannah Arendt" (mit Lehrgang in deutscher Sprache) und "Emmanuel Lévinas" (mit Lehrgang in italienischer Sprache) bieten hingegen Ausbildungen für Personen an, die in sozialen Einrichtungen tätig sein wollen.

Tab. 10.7: Absolventenzahlen im Sozialbereich: Freie Universität Bozen und Fachschulen für Soziale Berufe: 2016-2021

Universität Bozen: Fakultät für Bildungswissenschaften	2016	2017	2018	2019	2020	2021
Soziale Arbeit	13	20	16	30	19	23
Sozialpädagogik	22	30	32	29	27	44
Fachschulen für Soziale Berufe	2016	2017	2018	2019	2020	2021
SozialbetreuerInnen	150	178	140	133	116	157
PflegehelferInnen	93	83	65	58	74	153

Im Jahr 2021 haben 23 SozialassistentInnen und 44 SozialpädagogInnen ihr Studium absolviert, während 157 SozialbetreuerInnen (OSA) sowie 153 PflegehelferInnen (OSS) ein Berufsbildungsdiplom erlangt haben.

Die Dienststelle für Personalentwicklung der Abteilung Soziales befasst sich vorrangig mit der Steuerung und Organisation der Aus- und Weiterbildung in Zusammenarbeit mit verschiedenen lokalen Partnern, den personal- und vertragsrechtlichen Fragestellungen und den Verhandlungen zum Bereichsabkommen, sowie der berufsorientierten Anerkennung von Ausbildungsnachweisen (auch im Ausland erworbene Ausbildungen) für den Zugang zu Berufsbildern in den sozialen Diensten. Die Dienststelle für Personalentwicklung nimmt daher eine Steuerungs- Beratungs- und Koordinierungsfunktion wahr.

Im Jahr 2021 nutzten insgesamt 895 TeilnehmerInnen die verschiedenen Weiterbildungsangebote.

Im Verbundsystem mit verschiedenen Bildungspartnern fanden insgesamt 91 Weiterbildungsseminare für die haupt- und ehrenamtlichen MitarbeiterInnen des Sozialwesens (öffentliche und private Träger) statt.

Davon konnten in Zusammenarbeit mit den Bildungshäusern „Lichtenburg - Nals“ und „Haus der Familie – Ritten“ 14 Weiterbildungsseminare im Laufe des Jahres 2021 durchgeführt werden,

Das Personal der Sozialdienste und die ehrenamtliche Tätigkeit

wobei 143 Personen diese Weiterbildungsangebote genutzt haben. In den beiden Landesfachschulen für Sozialberufe „Hannah Arendt“ und „Lévinas“ fanden im gleichen Jahr 45 Weiterbildungskurse mit insgesamt 489 Personen statt.

Zusätzlich wurden im Laufe des Jahres 2021 von der Dienststelle für Personalentwicklung direkt und/oder in Zusammenarbeit mit anderen lokalen Akteuren weitere verschiedene Weiterbildungsinitiativen durchgeführt, wie z. B.: 14 Kurse für Sachwalter mit 138 Personen, 12 Vorbereitungstage für Adoption mit 82 Personen und 6 Supervisionstreffen für das landesweit operierende Team der Pflegeeinstufung mit 43 Personen.

Für weitere Informationen:

www.provinz.bz.it/familie-soziales-gemeinschaft/soziales/weiterbildung/weiterbildung.asp

Tab. 10.8: TeilnehmerInnen an Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen und durchschnittliche Ausbildungstage pro Teilnehmer, 2021

Dienste	Ausbildung		Qualifizierung/ Spezialisierung		Berufliche Weiterbildung	
	Teilnehmer Innen	Durchschn. Tage pro Teilnehmer In	Teilnehmer Innen	Durchschn. Tage pro Teilnehmer In	Teilnehmer Innen	Durchschn. Tage pro Teilnehmer In
Seniorenwohnheime	67	49,0	27	19,7	4.027	1,7
Tagespflegeheime für Senioren	-	-	1	285,0	32	2,2
Begleitetes und betreutes Wohnen für Senioren	1	17,0	-	-	27	3,4
Wohndienste für Menschen mit Behinderungen	6	48,0	9	25,4	327	1,8
Arbeitsdienste für Menschen mit Behinderungen	9	41,9	9	6,4	268	2,1
Dienste für Menschen mit einer psychischen Erkrankung	3	22,3	-	-	84	6,3
Dienste für Menschen mit einer Abhängigkeitserkrankung	1	11,0	1	104,0	20	4,7
Dienste für Kleinkinder	29	32,9	5	-	577	3,4
Dienste für Minderjährige	2	11,0	4	6,0	195	3,5
Familienberatungsstellen	5	10,4	-	-	89	3,2
Frauenhäuser-Kontaktstellen	-	-	-	-	70	4,5
Hauspflege	-	-	1	33,0	315	1,7
Sozialpädagogische Grundbetreuung	3	13,3	7	11,9	247	4,6
Finanzielle Sozialhilfe	-	-	-	-	55	2,2
Verwaltungsdienste	1	6,0	-	-	221	2,4
INSGESAMT	127	40,3	64	21,1	6.554	2,2
2020	145	24,1	157	4,1	6.556	1,8
2019	193	19,5	47	16,5	10.284	2,4
2018	180	16,6	80	19,1	8.843	2,4
2017	161	16,5	137	13,6	8.498	2,4
2016	151	22,2	160	9,0	8.293	2,4

Quelle: LISYS, 2022

Im Jahr 2021 nahmen 6.554 MitarbeiterInnen von den Sozialdiensten an beruflichen Fortbildungsmaßnahmen teil, jeweils durchschnittlich 2,2 Tage lang. Die TeilnehmerInnenzahl ist im Vergleich zu 2020 mehr oder weniger unverändert geblieben, ist jedoch aufgrund der Schwierigkeiten bei der Verwaltung und Organisation von Aktivitäten im Zusammenhang mit der

Das Personal der Sozialdienste und die ehrenamtliche Tätigkeit

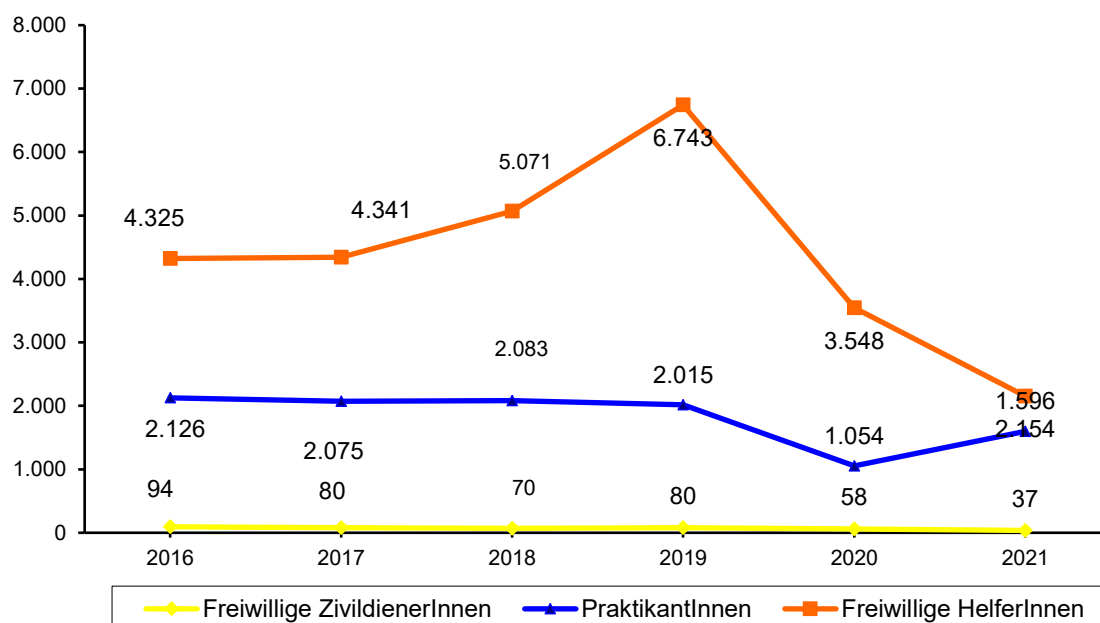
Covid-19-Pandemie deutlich niedriger als in den Vorjahren (-36,3% im Vergleich zu 2019). Auch die TeilnehmerInnen an Spezialisierungskursen (-59,2% gegenüber 2020) und Weiterbildungen (-12,4% gegenüber 2020) sind 2021 rückläufig.

Besonders hohe Beteiligungsquoten im Bereich der beruflichen Weiterbildung verzeichneten 2021 die Seniorenwohnheime (4.0271 TeilnehmerInnen) mit 1,7 Tagen pro TeilnehmerIn.

10.4. EHRENAMELICHE TÄTIGKEIT, PRAKTIKANTINNEN UND FREIWILLIGER ZIVILDIENT

Im Südtiroler Sozial- und Gesundheitswesen spielt die Freiwilligenarbeit eine besonders große Rolle. Freiwillige, sowohl in organisierter als auch in individueller Form, bilden eine wichtige Ergänzung vieler öffentlicher Dienste.

Grafik 10.7: Freiwillige Zivildienstler, Praktikanten und freiwillige Helfer in den Sozialdiensten, 2016-2021



Quelle: LISYS, 2022

Um die Ausbreitung des Covid-19-Virus zu verhindern, wurde im Jahr 2021 der Zugang zu Sozial- und Gesundheitseinrichtungen begrenzt. Aus diesem Grund hat die Anzahl der freiwilligen ZivildienstlerInnen (-36,2%) und der freiwilligen HelferInnen (-39,2%) im Vergleich zu 2020 weiter abgenommen. Die Anzahl der PraktikantInnen ist dagegen gestiegen (51,4%).

Tab. 10.9: Freiwillige ZivildienstlerInnen, PraktikantInnen und ehrenamtliche HelferInnen, 2021

Dienste	ZivildienstlerInnen		PraktikantInnen		Freiwillige HelferInnen	
	Anzahl	Jährliche Stunden	Anzahl	Jährliche Stunden	Anzahl	Jährliche Stunden
Seniorenwohnheime	21	287,7	927	158,8	705	53,9
Tagespflegeheime für Senioren	-	-	7	120,7	25	36,9
Begleitetes und betreutes Wohnen für Senioren	-	-	12	195,9	15	45,5
Wohndienste für Menschen mit Behinderungen	2	128,0	65	165,2	44	41,8
Arbeitsdienste für Menschen mit Behinderungen	-	-	171	140,9	29	83,9
Dienste für Menschen mit einer psychischen Erkrankung	2	518,0	43	144,5	63	59,2
Dienste für Menschen mit einer Abhängigkeitserkrankung	1	140,0	4	144,8	15	59,1
Dienste für Kleinkinder	2	634,5	183	120,9	17	422,9
Einrichtungen für Minderjährige	3	352,0	51	217,8	21	196,0
Frauenhäuser und Kontaktstellen gegen Gewalt	4	615,0	4	276,5	115	57,6
Familienberatungsstellen	-	-	5	132,6	16	18,4
Hauspflege	2	512,5	76	144,4	1.022	39,2
Sozialpädagogische Grundbetreuung	-	-	27	180,4	57	24,9
Finanzielle Sozialhilfe	-	-	-	-	5	1,0
Verwaltungsdienste	-	-	21	176,8	5	328,0
Insgesamt	37	359,0	1.596	154,5	2.154	51,0

Quelle: LISYS, 2022

Tab. 10.10: Freiwillige HelferInnen in den Bezirksgemeinschaften und geleistete Arbeitsstunden, 2021

Bezirksgemeinschaft	Freiwillige HelferInnen	Freiwillige HelferInnen je 1000 EinwohnerInnen	Freiwillige HelferInnen je 100 angestellte MitarbeiterInnen (%)	Durchschnittliche Monatsstunden je HelferIn
Vinschgau	57	1,6	8,7	4,1
Burggrafenamt	620	5,9	30,1	3,8
Überetsch-Unterland	328	4,2	19,1	3,5
Bozen	293	2,7	15,2	6,8
Salten-Schlern	254	5,0	26,1	4,8
Eisacktal	199	3,4	21,6	5,7
Wipptal	21	1,0	7,8	2,5
Pustertal	382	4,7	31,6	2,8
Insgesamt	2.154	4,0	22,1	4,2

Quelle: LISYS, 2022

Tab. 10.11: In den Sozialdiensten tätige Freiwillige und geleistete Stunden, 2021

Dienste	Dienste, in denen freiwillige HelferInnen tätig sind (%)	Freiwillige HelferInnen	Freiwillige HelferInnen je 100 angestellte MitarbeiterInnen (%)	Monatsstunden je HelferIn
Seniorenwohnheime	81,0	705	13,8	4,5
Tagespflegeheime für Senioren	30,8	25	37,3	3,1
Begleitetes und betreutes Wohnen für Senioren	-	15	29,4	3,8
Wohndienste für Menschen mit Behinderungen	29,8	44	5,6	3,5
Arbeitsdienste für Menschen mit Behinderungen	28,8	29	3,8	7,0
Dienste für Menschen mit einer psychischen Erkrankung	25,9	63	41,4	4,9
Dienste für Menschen mit einer Abhängigkeitserkrankung	33,3	15	28,8	4,9
Dienste für Kleinkinder	8,2	17	2,2	35,2
Einrichtungen für Minderjährige	26,2	21	7,7	16,3
Familienberatungsstellen	21,4	16	10,6	1,5
Frauenhäuser und Kontaktstellen gegen Gewalt	44,4	115	280,5	4,8
Hauspflege	13,2	1.022	182,8	3,3
Sozialpädagogische Grundbetreuung	37,5	57	19,2	2,1
Finanzielle Sozialhilfe	4,0	5	4,9	0,1
Verwaltungsdienste	10,0	5	1,2	27,3
Insgesamt	24,1	2.154	22,4	4,2

Quelle: LISYS, 2022

11. DIE FINANZIERUNG DES SOZIALWESENS

11.1. STRUKTUR UND ENTWICKLUNG DER AUSGABEN

Die Finanzierung des Sozialwesens erfolgt über verschiedenen Quellen:

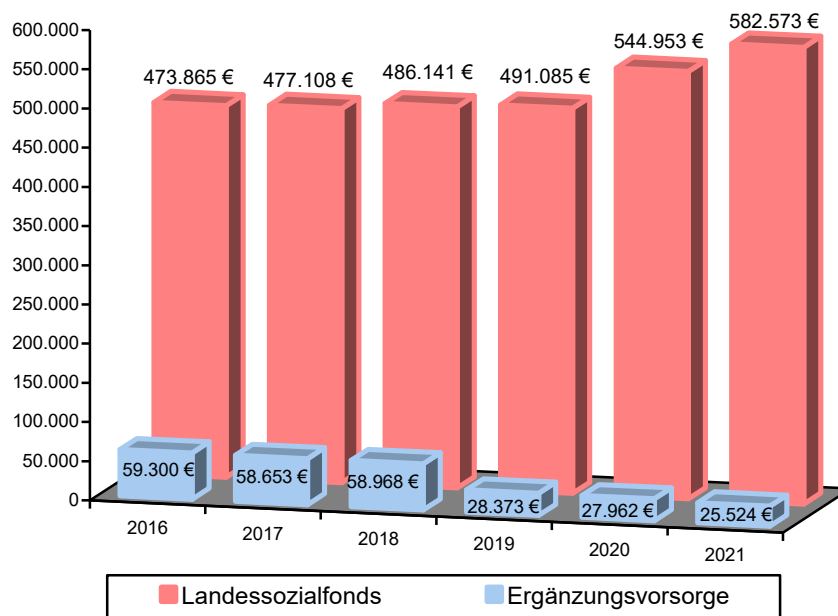
- Finanzmittel des Landeshaushaltes (Landessozialfonds);
- Finanzmittel der Gemeinden (für die Seniorenwohnheime, Hauspflege, usw.);
- Tarfbeteiligung der Klienten, die soziale Dienstleistungen in Anspruch nehmen;
- Eigenmittel der Träger von sozialen Diensten aus Spendenmitteln oder eigenem Vermögen;
- Schaffung von Fonds;
- Finanzmittel des Europäischen Sozialfonds.

Für die Inanspruchnahme sozialer Dienste gilt das Prinzip der Tarfbeteiligung. Der **Tarif** ist jener Anteil der Kosten des Dienstes, an dem sich die NutzerInnen und deren Angehörigen je nach jeweiligem Einkommen und Vermögen beteiligen müssen. Zudem muss für die Bezahlung des Dienstes auch das vom Nutzer eventuell bezogene Pflegegeld verwendet werden. Diese **Kostenbeteiligung** erfolgt laut den vom Land bzw. von der zuständigen Trägerkörperschaft festgesetzten Tarifen, die jährlich angepasst werden können.

Über den Landessozialfonds werden im Wesentlichen die delegierten Sozialdienste finanziert, die Leistungen für Zivilinvaliden, Blinde und Gehörlose, sowie Beiträge an öffentliche und private Organisationen, die Aufgaben der Sozialdienste übernehmen (Führung von Sozialdiensten, Durchführung von Beratungs- und Patronatstätigkeiten, Selbsthilfeinitiativen, Finanzierung von Sozialhilfemaßnahmen, usw.).

2021 beliefen sich die Gesamtausgaben des Landessozialfonds auf 583 Mio. Euro. Die Ausgaben im Bereich Ergänzungsvorsorge werden mittels regionaler und staatlicher Zuweisungen finanziert. Für die Leistungen der Ergänzungsvorsorge wurden im Jahr 2021 von der ASWE (Agentur für soziale und wirtschaftliche Entwicklung) insgesamt 25,52 Mio. Euro ausgezahlt.

Das Land ermächtigt und akkreditiert, im Sinne der geltenden gesetzlichen Bestimmungen, die sozialen und sozio-sanitären ambulanten, teilstationären und stationären Dienste, welche von den Trägerkörperschaften der Sozialdienste geführt werden. Die Akkreditierung besteht aus einer systematischen und fachkundigen regelmäßigen Überprüfung der sozialen und sozio-sanitären Dienste, damit die Angemessenheit der Dienste und ihre laufende Verbesserung gewährleistet wird. Die Akkreditierung bildet die Grundvoraussetzung für den Zugang zur öffentlichen Finanzierung, einschließlich des Abschlusses von Konventionen und anderen Vertragsvereinbarungen mit den Trägern der Sozialdienste. Der **Akkreditierungsantrag** ist an die Abteilung Soziales zu richten. Vorgesehene Formulare sind bei den zuständigen Ämtern erhältlich.

Grafik 11.1: Ausgaben im Sozialbereich (in Tausend Euro), 2016–2021*


*In der Ergänzungsvorsorge ist von 2015 bis 2018 auch das regionale Familiengeld enthalten, das ab 2019 von Landesfamiliengeld ersetzt worden ist.

Quellen: Amt für Haushalt und Programmierung, Agentur für soziale und wirtschaftliche Entwicklung (ASWE), 2022

Die Zuweisungen zu Gunsten des Pflegegeldes stellen mit 252 Mio. Euro den bedeutendsten Ausgabenposten der Finanzierung dar, gefolgt von denen an die Trägerkörperschaften der öffentlichen Sozialdienste für die Verwaltungskosten und Investitionen im sozialen Bereich mit 150 Mio. Euro, davon 17 Mio. Euro „Covid-19 - Unterstützungsmaßnahmen“. Nachfolgend sind die Aufwendungen für Zivilinvaliden, Blinde und Gehörlose mit 47 Mio. Euro aufgeführt. Die verbleibenden Mittel des Landes sind im Wesentlichen zur Finanzierung von Einrichtungen und Vereinigungen (Beiträge) zur Betreuung von Senioren, Menschen mit Behinderungen, Familien und Minderjährigen und zur Prävention sozialer Ausgrenzung bestimmt.

Tab. 11.1: Landessozialfond: Ausgaben nach Tätigkeitsbereichen, 2021 (in Euro)

Tätigkeitsbereich	Laufende Ausgaben (in €)	Investitionen (in €)	Insgesamt (in €)
Finanzierung der delegierten Sozialdienste	128.536.303	4.101.193	132.637.496
Covid-19- Unterstützungsmaßnahmen	17.002.605		17.002.605
Finanzielle Sozialhilfe und Beitrag Miete	91.940.000		91.940.000
Leistungen für Zivilinvaliden	47.000.000		47.000.000
Seniorenbetreuung (Beiträge)	3.576.886	19.884.371	23.461.257
Behindertenbetreuung (Beiträge)	8.261.154	266.131	8.527.285
Minderjährige (Beiträge)	1.360.673	611.580	1.972.253
Soziale Ausgrenzung (Beiträge)	5.465.529	1.617.797	7.083.326
Sonstige Sozialleistungen (Beiträge)	1.253.185		1.253.185
Studien, Beratung, Weiterbildung, EDV	109.188		109.188
Pflegegeld	251.586.740		251.586.740
Insgesamt	556.092.263	26.481.072	582.573.335

Quelle: Amt für Haushalt und Programmierung, 2022

Die Finanzierung des Sozialwesens

Im Rahmen des Landessozialfonds werden laufende Ausgaben und Investitionsausgaben getrennt aufgeführt. Die Zuwendungen an die Trägerkörperschaften zur Finanzierung der laufenden Ausgaben für die delegierten Aufgaben im Bereich des Sozialwesens werden von der Landesregierung zugewiesen. Die Zuwendungen für Investitionsausgaben werden von der Landesregierung auf der Grundlage von Ein- und Mehrjahresprogrammen aufgeteilt.

Die Provinz, die Gemeinden, der Betrieb für Sozialdienste Bozen und die Bezirksgemeinschaften können auch private Träger mit der Verwaltung der in ihrer Verantwortung stehenden Sozialdienste beauftragen. Zu diesem Zweck werden zwischen den öffentlichen und privaten Trägern besondere Vereinbarungen (Konventionen) abgeschlossen, mit denen sich der private Träger zur Erbringung von Sozialleistungen verpflichtet, während der öffentliche Träger die notwendigen Finanzmittel zuweist, um die Gesamtkostendeckung zu gewährleisten.

Tab. 11.2: Ausgaben im Sozialbereich im Verhältnis zum Landeshaushalt und zum Bruttoinlandprodukt (in Millionen Euro), 2016-2021

	2016	2017	2018	2019	2020	2021
Landessozialfonds	473,8	477,1	486,1	491,1	544,9	582,6
Ausgabenvolumen Landeshaushalt insgesamt (ohne Durchlaufposten)	6.517,7	7.361,9	7.303,5	7.697,5	7.811,1	8.387,8
Sozialausgaben des Landes / Ausgaben insgesamt	7,27%	6,48%	6,66%	6,38%	6,98%	6,95%
Landessozialfonds und ergänzende Sozialvorsorge	497,6	500,6	511,2	519,5	572,9	608,1
Bruttoinlandprodukt (BIP) zu Marktspesen*	22.824	23.257	24.058	24.400	22.200	23.500- 23.800*
Ausgaben im Sozialbereich/ BIP	2,18%	2,15%	2,12%	2,13%	2,58%	2,59%- 2,56%
Ausgaben pro Einwohner (€) – Landessozialfonds und ergänzende Sozialvorsorge	947,0	946,7	960,4	971,7	1.070,1	1.133,7

* Schätzungsspanne ASTAT, 2022

Quellen: ASTAT, Amt für Haushalt und Programmierung, Agentur für soziale und wirtschaftliche Entwicklung (ASWE), 2022

2021 sind in den Landessozialfond 6,95% aller Haushaltsmittel des Landes eingeflossen. Die Ausgaben für soziale Belange pro Einwohner (Pro-Kopf-Quote) beliefen sich im Jahr 2021 auf 1.133,7 Euro.

11.2. EINNAHMEN UND AUSGABEN DER TRÄGERKÖRPERSCHAFTEN DER ÖFFENTLICHEN SOZIALDIENSTE

Tab. 11.3: Einnahmen der Trägerkörperschaften der öffentlichen Sozialdienste nach Quelle (in Euro), 2021

Finanzierungsquelle	Ausgaben (in Euro)	%
Beiträge und Zuweisungen	226.436.037 €	89,6
Zuweisungen von der Autonomen Provinz Bozen (Sozialfonds), inkl. Bereichsübergreifenden Kollektivvertrag, FSH und die Kosten für die Ausstellung der Bescheinigung Ticket 99	223.754.055 €	88,5
Andere Beiträge und Zuweisungen	2.681.982 €	1,1
Einnahmen aus Diensten	22.759.886 €	9,0
Kostenbeteiligung von Seiten der Gemeinden	4.316.899 €	1,7
Kostenbeteiligung an den Tagessätzen von Betreuten und Familien	16.588.060 €	6,6
Verkauf von Produkten	1.854.927 €	0,7
Rückvergütungen und andere Einnahmen	3.600.916 €	1,4
Insgesamt	252.796.840 €	100

Quelle: Amt für Senioren und Sozialsprengel, 2022

Tab. 11.4: Pro-Kopf Ausgaben der Trägerkörperschaften der öffentlichen Sozialdienste, 2016-2021 (in Euro)*

Bezirks- gemeinschaft	2016	2017	2018	2019	2020	2021
Vinschgau	230,5	247,9	275,2	269,6	278,1	296,9
Burggrafenamt	263,7	276,3	281,3	289,4	303,0	293,0
Überetsch-Unterland	216,6	230,3	241,0	237,2	251,8	238,5
Bozen	306,1	330,2	346,5	344,5	349,3	346,4
Salten-Schlern	249,6	264,9	271,5	266,2	283,1	276,8
Eisacktal	266,4	286,2	306,0	291,8	305,6	293,5
Wipptal	301,6	315,0	327,6	319,9	308,7	309,0
Pustertal	243,2	256,1	268,8	278,9	292,6	278,2
Mittelwert	260,6	277,1	289,9	289,3	300,3	292,9

* Die Daten beziehen sich auf die Gesamtausgaben der Bezirksgemeinschaften (Zweckbindungen im Jahr) für die in ihrem jeweiligen Zuständigkeitsgebiet liegenden Dienste (ausgenommen die Ausgaben für die finanzielle Sozialhilfe, für das Einstufungsteam laut Pflegegesetz Nr. 9/2007 und Regionalprojekte).

Quelle: Amt für Senioren und Sozialsprengel, 2022

Im Jahr 2021 lagen die Pro-Kopf-Ausgaben für die öffentlichen Träger der Sozialdienste zwischen 238,5 Euro pro Person im Überetsch-Unterland und 346,4 Euro Pro-Kopf in Bozen. Diese Unterschiede sind den verschiedenen sozialen Problematiken und dem vielfältigen Angebot lokaler Einrichtungen und territorialen Diensten zurückzuführen, in welchen die Leistungen erbracht werden.

12. GRUNDINDIKATOREN IM SOZIALBEREICH

Tab. 12.1: Grundindikatoren im Überblick

SPRENGELDIENTSTE				
	2020	2021	(+/-)	(+/-) %
Hauspflege				
Betreute im Jahr	6.433	6.188	-245	-3,8
Pflegestunden	275.230	287.812	12.582	4,6
Tagesstätten Hauspflege				
Betreute im Jahr	5.767	5.363	-404	-7,0
Pflegestunden	26.066	27.883	1.817	7,0
Essen auf Rädern				
Betreute im Jahr	2.830	2.821	-9	-0,3
Gelieferte Mahlzeiten	396.867	389.492	-7.375	-1,9
Sozialpädagogische Grundbetreuung				
Betreute im Jahr	10.099	10.789	690	6,8
Davon Minderjährige	3.753	3.954	201	5,4
Davon Erwachsene	6.346	6.835	489	7,7

Quelle: Sozinfo, 2022

BEREICH MINDERJÄHRIGE				
EINRICHTUNGEN FÜR MINDERJÄHRIGE				
	2020	2021	(+/-)	(+/-) %
Wohneinrichtungen				
Betreute (31.12.)	163	152	-11	-6,7
Aufnahmekapazität	188	190	2	1,1
Tageseinrichtungen				
Betreute (31.12.)	88	87	-1	-1,1
Aufnahmekapazität	99	98	-1	-1,0
FAMILIENBERATUNGSSTELLEN				
	15	15	-	-

Quelle: ASTAT, 2022

BEREICH SENIORIEN				
	2020	2021	(+/-)	(+/-) %
Seniorenwohnheime				
Bettenanzahl (31.12)	4.480	4.595*	121	2,6
Kurzzeitpflege (Betten 31.12)	208	214	6	2,9
Betreute (31.12)	3.791	3.957	166	4,4
Tagespflegeheime für Senioren				
Betreute (31.12)	297	276	-21	-7,1
Aufnahmekapazität	162	157	-5	-3,1

*Ein Seniorenwohnheim im Burggrafenamt wurde bei der Berechnung nicht berücksichtigt, da es vorübergehend geschlossen war.

Quellen: ASTAT, Amt für Senioren und Sozialsprengel, 2022

BEREICH MENSCHEN MIT BEHINDERUNGEN				
	2020	2021	(+/-)	(+/-) %
Wohneinrichtungen	45	45*	-	-
Betreute (31.12.)	472	472	-	-
Aufnahmekapazität	428	422	-6	-1,4
Arbeitsbeschäftigungsdienste	30	30	-	-
Betreute (31.12.)	712	709	-3	-0,4
Aufnahmekapazität	755	755	-	-
Sozialpädagogische Tagesstätten	21	21	-	-
Betreute (31.12.)	293	293	-	-
Aufnahmekapazität	277	272	-5	-1,8

* Umfasst auch eine sozio-sanitäre Einrichtung mit 7 Plätzen und 5 Betreuten sowie 7 Trainingswohnungen, Mehrzweckdienste für Menschen mit Behinderungen, psychischen Erkrankungen und Abhängigkeits-erkrankungen.

Quelle: ASTAT, 2022

BEREICH MENSCHEN MIT EINER PSYCHISCHEN ERKRANKUNG				
	2020	2021	(+/-)	(+/-) %
Wohneinrichtungen	13	12	-1	-7,7
Betreute (31.12.)	72	69	-3	-4,2
Aufnahmekapazität	99	99	-	-
Rehabilitationsdienste	11	11	-	-
Betreute (31.12.)	199	194	-5	-2,5
Aufnahmekapazität	188	188	-	-
Sozialpädagogische Tagesstätten	4	4	-	-
Betreute (31.12.)	33	30	-3	-9,1
Aufnahmekapazität	34	34	-	-

Quelle: ASTAT, 2022

BEREICH MENSCHEN MIT ABHÄNGIGKEITSERKRANKUNGEN				
	2020	2021	(+/-)	(+/-) %
Wohneinrichtungen	7	7*	-	-
Betreute (31.12.)	72	66	-6	-8,3
Aufnahmekapazität	113	93	-20	-17,7
Rehabilitationsdienste	7	7**	-	-
Betreute (31.12.)	80	73	-7	-8,8
Aufnahmekapazität	78	78	-	-

* Umfasst auch vier sanitäre Strukturen mit 76 Plätzen und 51 Betreuten.

** Umfasst auch eine sanitäre Tagesstätte mit 15 Plätzen und 14 Betreuten.

Quelle: ASTAT, 2022

ENTLOHNTES PERSONAL IN DEN SOZIALDIENSTEN				
	2020	2021	(+/-)	(+/-) %
Mitarbeiter (am 31.12.)	8.979	8.915	-64	-0,7
Vollzeitäquivalente Mitarbeiter (am 31.12.)	7.141,2	7.079,6	-61,6	-0,9
Vollzeitäquivalente Mitarbeiter effektiv im Dienst (am 31.12.)	6.588,9	6.299,3	-289,6	-4,4

Quelle: LISYS, 2022

NICHT ENTLOHNTES PERSONAL IN DEN SOZIALDIENSTEN				
	2020	2021	(+/-)	(+/-) %
Freiwillige HelferInnen (am 31.12.)	3.548	2.154	-1.394	-39,3
PraktikantInnen (am 31.12.)	1.054	1.596	542	51,4
Freiwillige Zivildienstler (am 31.12.)	58	37	-21	-36,2

Quelle: LISYS, 2022

FINANZIELLE TRANSFERLEISTUNGEN			
Ausgaben Finanzielle Sozialhilfe	2020	2021	(+/-) %
Soziales Mindesteinkommen und Beitrag Miete	€ 44.965.328	€ 47.223.415	5,0
Ausgaben für direkte Leistungen insgesamt	€ 71.645.894	€ 99.079.318	38,3

Quelle: Sozinfo, 2022

Ausgaben Landessozialfond insgesamt	€ 544.953.396	€ 582.573.335	6,9
--	---------------	---------------	-----

Quelle: Abteilung Soziales, 2022

ASWE	2020	2021	(+/-) %
Ausgaben für Leistungen Zivilinvaliden, Zivilblinde und Gehörlose	€ 42.820.085	€ 45.924.212	7,2
Pflegegeld	€ 242.673.588	€ 254.984.504	5,1

Quelle: ASWE, Agentur für soziale und wirtschaftliche Entwicklung, 2022

Tab. 12.2: Ausgewählte Strukturindikatoren

DEMOGRAPHISCHE ASPEKTE						
	2016	2017	2018	2019	2020	2021
Altersquote = (Bevölkerung > oder = 75 Jahre x 100) / Gesamtbevölkerung						
Vinschgau	9,3	9,5	9,6	9,7	9,4	9,4
Burggrafenamt	10,0	10,3	10,6	10,7	10,7	10,8
Überetsch/Unterland	9,1	9,4	9,7	9,9	9,8	10,2
Bozen	12,4	12,7	12,9	13,1	13,0	13,3
Salten-Schlern	9,0	9,3	9,6	9,8	9,7	9,9
Eisacktal	8,6	8,7	8,9	9,1	8,9	9,1
Wipptal	8,1	8,3	8,7	8,8	8,7	8,8
Pustertal	9,8	9,0	9,2	9,3	9,3	9,4
<i>Insgesamt</i>	10,3	10,1	10,3	10,5	10,4	10,6
Altersstrukturkoeffizient = (Bevölkerung > oder = 75 Jahre x 100) / Bevölkerung 0-14						
Vinschgau	60,0	60,7	60,9	61,4	58,9	58,5
Burggrafenamt	64,2	66,3	68,1	69,1	69,3	70,7
Überetsch/Unterland	57,2	58,6	60,8	62,8	62,7	65,2
Bozen	86,7	89,3	91,5	93,7	93,7	96,5
Salten-Schlern	53,3	55,4	58,4	60,1	60,2	61,9
Eisacktal	49,4	50,5	51,3	53,0	52,4	54,1
Wipptal	49,4	50,6	53,5	54,2	54,3	54,7
Pustertal	52,9	54,6	56,4	57,5	57,7	59,2
<i>Insgesamt</i>	61,9	63,6	65,5	67,0	66,8	68,5
Koeffizient 4./3. Alter = (Bevölkerung > oder = 85 Jahre x 100) / Bevölkerung > oder = 75 Jahre						
Vinschgau	29,0	29,5	30,8	31,6	32,0	32,3
Burggrafenamt	29,6	29,3	29,2	29,8	29,7	29,7
Überetsch/Unterland	30,6	30,6	30,7	30,6	30,7	30,0
Bozen	30,1	30,3	30,4	31,0	31,0	30,5
Salten-Schlern	27,5	27,7	27,1	27,5	28,0	28,1
Eisacktal	29,9	30,2	30,2	29,8	29,6	30,0
Wipptal	28,5	27,2	28,4	27,5	26,6	26,2
Pustertal	29,0	29,0	29,4	29,3	29,7	29,4
<i>Insgesamt</i>	29,6	29,6	29,7	30,0	30,1	29,8

Quelle: ASTAT, 2022

BEREICH FAMILIENBERATUNGSSTELLE UND MINDERJÄHRIGE						
	2016	2017	2018	2019	2020	2021
Betreuungskoeffizient Familien (Familienberatungsstellen) = (durch Familienberatungsstellen betreute Personen x 1.000) / Wohnbevölkerung insgesamt						
	17,4	19,8	19,3	20,2	18,2	19,7
Penetrationskoeffizient Minderjährige (Sozialpädagogische Grundbetreuung) = (durch Sozialpäd. Grundbetreuung betreute 0-17-jährige x 100) / Gesamtzahl der 0-17-jährigen						
	3,6	3,6	3,6	3,7	3,7	3,9
Kinder- und Jugendlicheranteil (Familienberatungsstellen) = (Betreute 0-17-jährige x 100) / Gesamtzahl der Betreuten						
	13,5	11,5	10,4	10,7	10,9	9,9
Kinder- und Jugendlicheranteil (Sozialpädagogische Grundbetreuung) = (Betreute 0-17-jährige x 100) / Gesamtzahl der Betreuten						
	35,3	36,7	36,9	38,5	37,2	36,6

Quelle: ASTAT, 2022

BEREICH SENIOREN (SENIORENWOHNHEIME)						
	2016	2017	2018	2019	2020	2021
Penetrationskoeffizient für stationäre Dienste = (Betreute in den Seniorenwohnheimen >75 Jahre x 100) / Bevölkerung > 75 Jahre						
	6,7	6,7	6,8	6,8	5,8	5,9
Stationärer Ausstattungskoeffizient = (Bettenanzahl der Seniorenwohnheime x 100) / Bevölkerung > 75 Jahre						
Vinschgau	10,2	9,9	9,7	9,3	9,5	9,5
Burggrafenamt	9	9,9	9,7	10,1	10,1	10,9
Überetsch/Unterland	11	10,5	10,2	10,5	10,3	10,3
Bozen	5,4	5,6	5,6	5,7	5,7	6,2
Salten-Schlern	10,1	10,3	9,4	9,4	9,5	9,3
Eisacktal	6,7	6,5	6,3	6,5	6,5	6,5
Wipptal	7,6	7,4	7	6,9	6,9	5,2
Pustertal	7,9	7,6	7,3	7,4	7,0	6,9
Insgesamt	8,1	8,2	8	8,1	8,1	8,1

Quelle: ASTAT, 2022

BEREICH MENSCHEN MIT BEHINDERUNGEN						
	2016	2017	2018	2019	2020	2021
Wohnbetreuungskoeffizient = (Betreute in Wohneinrichtungen x 100) / Gesamtbetreute in Tages- und Wohneinrichtungen						
	27	26,7	30,9	32,1	32,0	32,0
Sättigungskoeffizient der Dienste/Punktuelle Auslastungsgrad = (Betreute insgesamt x 100) / vorhandene Plätze						
	94,5	94,9	104,3	102,5	101,2	102,0

Quelle: ASTAT, 2022